



universität
wien

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Die EU-Lieferkettenrichtlinie

Historisch-materialistische Policy Analyse eines umkämpften Kompromisses

verfasst von | submitted by

Emma-Maria Wyschata BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Dipl.-Polit. Dr. Ulrich Brand

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Forschungsstand: Globale Güterkettenforschung	6
1. Forschungsansätze	6
2. Governance und Regulierung globaler Wertschöpfungsketten.....	8
Theoretische Grundlage.....	11
3. Kapitalistische Entwicklung: Regulationstheoretische Einsichten	12
3.1. Grundbegriffe des Regulationsansatzes.....	12
3.2. Postfordismus oder die neoliberale Globalisierung.....	13
3.3. Multiple Krise, Gesellschaftliche Naturverhältnisse und die grün-kapitalistische Formation.....	16
4. Staatstheoretische Erweiterung: Materialistische Einsichten	18
4.1. Poulantzas: Der Staat als Kräfteverhältnis.....	18
4.2. Regulation und die neoliberale Transformation des Staates	20
4.3. Internationalisierung des Staates und Europäische Integration	21
5. Zwischenfazit: Theoretischen Grundlage	23
Forschungsansatz und Operationalisierung.....	24
6. Historisch-materialistische Policy Analyse.....	25
7. Operationalisierung.....	27
7.1. Kontextanalyse.....	27
7.2. Akteursanalyse	28
7.3. Prozessanalyse.....	29
8. Methodischer Zugang	29
8.1. Forschungsdesign und methodische Herangehensweise	29
8.2. Interviews	30
8.3. Dokumentenanalyse	31
8.4. Qualitative Inhaltsanalyse.....	32
8.5. Reflexion des methodischen Vorgehens	33
Kontextanalyse: Widersprüche transnationaler Wertschöpfung.....	35
9. Entwicklung globaler Wertschöpfung und das Nord-Süd-Verhältnis.....	36
9.1. Globale Wertschöpfung vom Kolonialismus bis zum Fordismus	36
9.2. Neoliberale Globalisierung	38
10. Imperiale Lebensweise und die Widersprüche globalisierter Wertschöpfung ..	41
10.1. Internationale Arbeitsteilung und globale Ungleichheit	41
10.2. Ökologische Zerstörung	43
11. Umkämpfte Krisenbearbeitung und die Regulierung globaler Wertschöpfung..	46
11.1. Krise des Neoliberalismus und ihre Bearbeitung.....	46

11.2. Internationale Regulierungsversuche von globaler Wertschöpfung und TNCs	49
11.3. Die Politisierung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene	52
12. Zwischenfazit: Kontextanalyse	55
Akteursanalyse.....	56
13. Akteur:innen, Interessen und Konfliktlinien	56
13.1. Europäische Kommission.....	57
13.2. Rat der EU und nationale Regierungen.....	59
13.3. Europäisches Parlament.....	61
13.4. Unternehmen und Wirtschaftsverbände	64
13.5. Zivilgesellschaft und Arbeitnehmer:innenvertretung.....	68
14. Analyse der Kräfteverhältnisse	69
15. Zwischenfazit: Akteursanalyse	74
Prozessanalyse.....	76
16. Vorlauf	77
16.1. Parlamentarische Anhörung designierter Kommissionsmitglieder.....	77
16.2. Parlamentarischer Initiativbericht.....	78
16.3. Rückmeldungs- und Konsultationsprozess der Kommission.....	79
17. Kompromissfindung in den EU-Institutionen	80
17.1. Verlauf.....	80
17.2. Institutionelle Verhandlungspositionen: Ausgangskonstellation und zentrale Konfliktlinien.....	82
18. Trilog und Vorläufige Einigung.....	85
18.1. Verlauf.....	85
18.2. Trilog-Einigung: Vorläufige Kompromisse.....	86
19. Nachverhandlungen und finale Kompromissfindung	88
19.1. Verlauf.....	88
19.2. Finaler Richtlinientext: Kompromisse und Bewertungen	90
20. Zwischenfazit: Prozessanalyse.....	93
Diskussion: Kräfteverhältnisse im Policy-Prozess der CSDDD	94
21. EU als Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse.....	94
22. Kräfteverhältnisse und strategische Selektivitäten im Kontext der CSDDD.....	95
23. Krise der Regulation und ausbleibende Hegemonie	97
Fazit.....	98
Literaturverzeichnis.....	102
Interviewverzeichnis	117
Abbildungsverzeichnis	117
Abkürzungsverzeichnis.....	118

Anhang.....	120
Abstracts.....	122

Einleitung

Die globale Wirtschaft ist heute wesentlich durch komplexe und transnationale Wertschöpfungsketten strukturiert. Die Covid-19-Pandemie, geopolitische Konflikte und eine zunehmend protektionistische Wirtschaftspolitik der letzten Jahre haben sowohl die Abhängigkeit als auch die Vulnerabilität dieses Wirtschaftssystems offengelegt. Doch Wertschöpfungsketten sind nicht nur krisenanfällig, sondern stehen zugleich in engem Zusammenhang mit massiven sozialen und ökologischen Auswirkungen, die global ungleich verteilt sind.

Globale Wertschöpfungsketten, oder auch Liefer-, Güter oder Aktivitätenkette¹, umfassen je nach Definition sämtliche Aktivitäten, die mit der Herstellung, Verteilung, Nutzung und Entsorgung eines Produkts verbunden sind. Sie sind also ein komplexes Netz aus Teilschritten und Zulieferbeziehungen, welche sich weltweit erstrecken. Diese Beziehungen werden zumeist von großen, transnationalen Konzernen dominiert, die darüber entscheiden, was, wo und von wem produziert, zugekauft oder verkauft wird (Fischer et al. 2021). Globale Wertschöpfungsketten sind in diesem Sinne machtstrukturierte Beziehungen, in denen auch die sozial-ökologischer Auswirkungen ungleich verteilt sind. Während wirtschaftliche Profite primär in den kapitalistischen Zentren des globalen Nordens anfallen (Ungericht 2021), werden Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung und andere negative Externalitäten größtenteils in periphere Regionen des globalen Südens ausgelagert (Brand/Wissen 2017). In dieser Produktionsweise spiegeln sich globale Machtverhältnisse wider, die soziale Ungleichheiten reproduzieren und politische Verantwortung entlang der Lieferkette abwälzen. Der Einsturz der Rana-Plaza-Fabrik 2013 gilt bis heute als Sinnbild für diese systemische Krisenhaftigkeit dieser Produktionsweise.

Angesichts der wachsenden Kritik an den destruktiven Folgen und des Mangels an verbindlicher Regeln gewinnt die Frage nach einer effektiven politischen Regulierung globaler Wertschöpfungsketten und transnationaler Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Zwar wurden unter dem Schlagwort der *Corporate Social Responsibility* (CSR) verschiedene freiwillige Ansätze, oftmals von Unternehmen selbst, entwickelt, die auf menschenrechtliche und ökologische Verbesserungen abzielen, doch blieben deren Wirkungen begrenzt (Banerjee 2008). Insbesondere mangelt es an verbindlichen Durchsetzungsmechanismen und Sanktionsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund begannen einige europäische Staaten, darunter Frankreich, Deutschland und die Niederlande, mit der Einführung nationaler Gesetzte zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Diese verpflichten Unternehmen zur Identifikation,

¹ Diese Begriffe werden im Laufe der Arbeit weitgehend synonym verwendet, wenngleich sie auf unterschiedliche theoretische Traditionen bzw. Definitionen zurückgehen

Prävention und gegebenenfalls zur Abhilfe bei Menschenrechts- und Umweltverstößen entlang ihrer Lieferketten.

Mit der *Corporate Sustainability Due Diligence Directive* (CSDDD) wurde erstmals eine europaweite, verbindliche Regelung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auf den Weg gebracht. Nach einem mehrjährigen Gesetzgebungsprozess wurde die Richtlinie am 5. Juli 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der Prozess rund um die CSDDD entwickelte sich jedoch zu einem politischen Konfliktfeld, in dem unterschiedliche gesellschaftliche Interessen, Kräfteverhältnisse und institutionelle Dynamiken aufeinandertrafen. Die vorliegende Arbeit nimmt diesen Policy-Konflikt zum Ausgangspunkt und geht der Frage nach, *welche gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse sich im Aushandlungsprozess der CSDDD verdichten und wie sich die politischen Verschiebungen und Konflikte innerhalb der EU im Kontext gegenwärtiger kapitalistischer Veränderungsdynamiken deuten lassen*. Ziel der Arbeit ist, den Aushandlungsprozess der CSDDD vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsdynamiken zu interpretieren und Rückschlüsse auf die Durchsetzung einer neuen hegemonialen kapitalistischen Regulationsweise zu ziehen.

Untersucht werden diese Fragen mittels qualitativer Methoden im Rahmen einer Historisch-Materialistischen Policy-Analyse (HMPA), wie sie von Ulrich Brand (2013) entwickelt wurde. Die HMPA verbindet eine strukturierte Policy-Analyse mit kritischer Gesellschaftstheorie. Sie ermöglicht es, politische Prozesse nicht als rationale Vorgänge, sondern als Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und konflikthafter Auseinandersetzungen zu analysieren. Die HMPA wird oftmals in drei Analyseebenen gegliedert: die Kontextanalyse, die Akteursanalyse und die Prozessanalyse. Diese ermöglichen den Poliyprozesse strukturiert vor dem Hintergrund des spezifischen gesellschaftlichen Kontexts sowie den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen zu analysieren. Auch diese Forschungsarbeit gliedert sich in drei Analyseteile.

Im Anschluss an die Einleitung erfolgt zunächst ein Überblick über den Forschungsstand zu globalen Wertschöpfungsketten. In Rückgriff auf diese Debatten wird das Thema dieser Arbeit eingebettet und geschärft, aber auch theoretische Abgrenzungen und Erweiterungen aufgezeigt. Vorliegende Arbeit grenzt sich sowohl theoretisch als auch empirisch von bestehenden Forschungsansätzen ab: Während klassische Ansätze der *Global Commodity Chain*- oder *Global Production Network-Forschung* vor allem wirtschaftsgeografische oder sektorale Analysen in den Mittelpunkt stellen, wird hier ein stärker regulationstheoretischer Zugang gewählt. Im Fokus stehen dabei politische Auseinandersetzungen um die Regulierung von Wertschöpfung und deren gesellschaftlicher Kontext.

Diese thematische Erweiterung, aber vor allem theoretische Abgrenzung wird im daran anschließende Theorieteil näher dargelegt. Er führt in zentrale Begriffe der Regulationstheorie ein und thematisiert grundlegende Transformationen kapitalistischer Regulation im Zuge der neoliberalen Globalisierung. Zentraler theoretischer Bezugspunkt ist außerdem die

materialistische Staatstheorie nach Nicos Poulantzas (Poulantzas 2002), insbesondere dessen Konzeption des Staates als materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Diese Perspektive wird erweitert um gegenwartsdiagnostische Einsichten zum neoliberalen Staat und dessen Internationalisierung.

Darauf aufbauend wird im vierten und fünften Kapitel der Forschungsansatz konkretisiert. Die HMPA wird als operationalisierbares Analyseraster vorgestellt und mit den theoretischen Annahmen verbunden. Methodisch stützt sich die Arbeit auf qualitative Interviews und eine systematische Dokumentenanalyse.

Kapitel fünf eröffnet die inhaltliche Analyse mit einer Kontextanalyse, die den politischen und gesellschaftlichen Hintergrund der CSDDD untersucht. Dafür wird die historische Entwicklung globaler Wertschöpfung nachgezeichnet und unter Rückgriff auf das Konzept der imperialen Lebensweise (Brand/Wissen 2017) eine Kritik an der externalisierenden Logik dieser kapitalistischen Produktionsweisen formuliert. Abschließend werden verschiedene Ansätze der Regulierung globaler Wertschöpfungsketten dargelegt und gegenwärtige gesellschaftliche Verschiebungen analysiert. Kapitel sechs widmet sich der Akteursanalyse. Es wird untersucht, welche politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Gesetzgebungsprozess aktiv waren, wie sie sich positionierten und welche Interessen, Machtressourcen und Konfliktlinien den Prozess bestimmten. In Kapitel sieben folgt die Prozessanalyse. Darin wird der politische Verlauf der Verhandlungen und zentrale Zwischenkompromisse zur CSDDD detailliert rekonstruiert. Besonderes Augenmerk liegt auf den Nachverhandlungen nach dem vorläufigen Kompromiss im Trilog, welche im Zusammenhang mit politischen Verschiebungen und gesellschaftlichen Veränderungsdynamiken analysiert werden.

Den Abschluss der Arbeit bildet eine Diskussion, in der die Ergebnisse der drei Analyseteile im Licht der theoretischen Perspektive zusammengeführt werden. Die CSDDD wird dabei als Ausdruck gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um eine neue Form globaler Regulation interpretiert und als Indikator für das Ausbleiben eines stabilen hegemonialen Projekts im post-neoliberalen Kapitalismus.

Forschungsstand: Globale Güterkettenforschung

1. Forschungsansätze

Globale Wertschöpfungsketten sind Gegenstand eines breiten Forschungsfeldes (Agarwal et al. 2021; Fischer et al. 2021; Fischer et al. 2010; Gereffi 2018a; Gereffi/Korzeniewicz 1994; Palpacuer/Smith 2021; Ponte et al. 2019). Zentrale Themen in diesem Forschungsfeld sind unter anderem Macht und *governance* in Wertschöpfungsketten, soziale, wirtschaftliche und umweltbezogenen Auswirkungen (*upgrading* und *downgrading*) entlang von Wertschöpfungskette, sowie die (historische) Entwicklung sektoraler Güterketten.

Güterketten als Ausgangspunkt für die Analyse von Tendenzen und Entwicklungen der Globalisierung zu nehmen, geht auf die Weltsystemtheorie zurück. Hopkins und Wallerstein (1977; 1986) führen den Begriff der *Commodity Chain* (Güterkette) ein und beschreiben damit “a network of labor and production processes whose end result is a finished commodity” (ebd., 159). In der Weltsystemtheorie bildet die Güterkette einen Ansatzpunkt für die Analyse der hierarchischen Weltwirtschaft, ihrer Stabilisierung und Reproduktion seit dem 16. Jahrhundert. Der Fokus liegt dabei auf der Rolle von Arbeit und der internationalen Arbeitsteilung zwischen Zentren, Semi-Peripherien und Peripherien.

Ausgehend von den frühen Analysen entwickelten sich in Folge drei zentrale Forschungsansätze in diesem Bereich: der *Global Commodity Chains* (GCC), der *Global Value Chains* (GVC) und der *Global Production Network* (GPN) Ansatz. Der GCC-Ansatz wurde mit der Veröffentlichung des Sammelbandes „Commodity Chains and Global Capitalism“ (Gereffi/Korzeniewicz 1994) vorgestellt. Der Sammelband bildet das erste umfassende Werk, das die wachsende Rolle von Wertschöpfungsketten als Teil des globalen Kapitalismus analysiert und diskutiert. Der darin vorgestellte Forschungsansatz zu *Global Commodity Chains* weicht in zumindest drei zentralen Annahmen von der Weltsystemtheorie ab: Erstens, Globalisierung verstanden als wirtschaftliche Integration wird als zeitgenössische Phänomen analysiert und damit weniger als historisch gewachsene Entwicklung (Bair 2005, 157). Zweitens, rückt die Güterkettenforschung vom Staat als zentraler Akteur der Globalisierung und Entwicklungstheorie ab (Horner 2017, 2). Stattdessen werden (Transnationale-)Unternehmen als relevante Akteur:innen in globalen Güterketten erkannt und ihre politische und wirtschaftliche Macht stärker in den Fokus gerückt (Gereffi 2018b). Drittens, wurde das Entwicklungs- und Aufstiegspotential des globalen Südens durch die Teilhabe an Märkten zum zentralen Forschungsinteresse, welches Vertreter:innen der Weltsystemtheorie zuvor als Illusion thematisierten (Bair 2005, 158).

Als Weiterentwicklung des GCC-Ansatz wurde Anfang der 2000er der GVC-Ansatz eingeführt. Der Ansatz verfolgt das Ziel, verschiedenen Forschungsansätze und Forschungsbegriffe in diesem Feld zusammenzubringen und die Forschung in diesem Bereich zu stärken (Bair 2005; Gereffi 2018b). Wertschöpfungsprozesse innerhalb von Lieferketten wurden stärker in den Blick genommen (Sturgeon 2008) und sektorspezifische Analysen durchgeführt, wie beispielsweise in der Textilindustrie (Gereffi/Frederick 2010; Gereffi/Memedovic 2003; Nadvi et al. 2004), der Elektro-Industrie (Dedrick et al. 2010; Sturgeon/Kawakami 2010) oder der Landwirtschaft (Fitter/Kaplinksy 2001). Zentrale Themen des GVC-Ansatzes bilden weiterhin die Frage nach *industrial upgrading*, also den industriellen Aufstieg entlang von Lieferketten von einfachen zu höher qualifizierten Fertigungsprozesse (Gereffi/Lee 2016; Gereffi/Memedovic 2003; Humphrey 2004; Humphrey/Schmitz 2000), und daraus folgendem *social upgrading* durch höhere Qualifizierung, Produktivität und Löhne. Ein weiteres zentrales Forschungsinteresse liegt

in der Frage von *governance* in globalen Lieferketten (Gereffi et al. 2005; Gibbon et al. 2008; Humphrey/Schmitz 2001; Ponte/Sturgeon 2015; Seabrooke/Wigan 2017). Das Interesse gilt insbesondere der Rolle sogenannter *lead firms* innerhalb globaler Wertschöpfungsketten - also großen, marktdominierenden, transnationalen Unternehmen und ihren Möglichkeiten Produktionsprozesse und Preise innerhalb von Wertschöpfungsketten zu steuern. Durch den Fokus auf einzelne Sektoren und Unternehmen hat die GCC- und GVC-Forschung eine starke Policy Ausrichtung (Bair 2005, 164), wohingegen Analysen der Weltsystemtheorie das Ziel verfolgen, hierarchische Strukturen der Weltwirtschaft zu konzeptualisieren.

Parallel zum GVC-Ansatz wurde Anfang der 2000er Jahre von Henderson et al. (2002) der *Global Production Network* (GPN) Ansatz in Anlehnung und Kritik am GCC-Ansatz entwickelt. Mit dem Begriff *Produktion* versucht der GPN-Ansatz gesellschaftliche Prozesse stärker in den Blick zu nehmen, zumal Produktionsprozesse von einer Vielzahl an Akteur:innen beeinflusst werden und immer auch eine Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse konstituiert (Coe et al. 2008; Yeung/Coe 2015). Mit dem *Netzwerk* Begriff wird gegenüber der Ketten-Ansätze zum Ausdruck gebracht, dass es sich in der globalen Produktion um komplexe Prozesse handelt, die keiner linearen Organisationsstruktur folgen (Henderson et al. 2002, 444). Daher versucht GPN als Ansatz auch die transnationalen, nationalen und lokalen Prozesse der globalisierten Wirtschaft gemeinsam in den Blick zu nehmen, anstatt sich nur auf Unternehmen oder einzelne Sektoren (GCC und GVC) oder die Makroebene des gesamten Weltsystems (Weltsystemtheorie) zu fokussieren.

2. Governance und Regulierung globaler Wertschöpfungsketten

Ein zentrales Forschungsthema aller Ansätze bildete die Frage von *governance* in globalen Wertschöpfungsketten. Anfänglich war vor allem die Frage nach der Rolle und dem Einfluss sogenannter *lead firms* innerhalb von globalen Wertschöpfungsketten zentral (Gereffi et al. 2005). Konkret wurde zwischen der Macht großer Produzenten:innen in *producer-driven GCC* und großen Einkäufer:innen in *buyer-driven GCCs* unterschieden, welche über Angebot (Produzent:innen) oder ihre Nachfrage (Einkäufer:innen) globale Wertschöpfungsprozesse organisieren. Forschungsinteresse war damit die Frage wer, wann, wie viel Wert in Produktionsketten generieren und abschöpfen kann (Gereffi/Korzeniewicz 1994). Die Dominanz und Macht von *lead-firms*, später auch als (transnationale) Konzerne bezeichnet, wird dabei zunehmend kritisch analysiert (Dicken 2015; Korten 2015) und die steigende Tendenz eines Verantwortungsvakuums in der Weltwirtschaft thematisiert (Ungericht 2010). Denn die Herausbildung immer stärker fragmentierter Wertschöpfungsketten ermöglicht dominanten Unternehmen sich der Verantwortung über die sozialen und ökologischen Auswirkungen zu entziehen und diese entlang der Ketten abzuwälzen (Bartley 2022; Levy 2008; Locke 2013).

Vor diesem Hintergrund rückt ab den 2000ern die Frage von Regulierung globaler Produktion, als Teil von *governance*, stärker in den Blick der Forschung. Grundsätzlich kann in der Regulierungsdebatte zwischen *public regulation* (staatliche Regulierung) und *private regulation* (nichtstaatliche Regulierung) unterschieden werden (Büthe/Mattli 2011; Malhotra et al. 2019). Staatliche Regulierung meint Regulierung durch politisch etablierte Institutionen und Policy Formen: durch nationale oder regionale Regierungen sowie internationale Organisationen, über Gesetzte, Richtlinien und andere Policies (De Marchi/Alford 2022). Staatliche Policies können ein bestimmtes Verhalten von Unternehmen ermöglichen oder einschränken. Aber auch die Abwesenheit von Policies bzw. die Zurückhaltung des Staates, wie es im Kontext der neoliberalen Umstrukturierung zu beobachten ist (Hirsch 2005; Jessop 1990), beeinflusst die globale Wertschöpfung maßgeblich: So ermöglichte erst die Deregulierung und Liberalisierung die Intensivierung globaler Wertschöpfung und hinterließ lange Zeit ein Regulierungsvakuum (Dicken 2015; Harvey 2020). Neben der Aufgabe des Regulierens werden dem Staat in globalen Wertschöpfungsketten außerdem die Rolle des Vermittlers, Produzenten oder Käufers zugeschrieben (De Marchi/Alford 2022; Horner 2017; Mayer/Phillips 2017).

Nichtstaatliche Regulierung wird demgegenüber durch NGOs, (sektorspezifischen) privaten Initiativen oder auch von Unternehmen selbst organisiert und freiwillig angenommen. (Büthe/Mattli 2011; Locke 2013; Bartley 2022; Gereffi/Mayer 2018; Bartley 2003). Nichtstaatliche Regulierung umfasst „corporate codes of conduct, auditing regimes, social and environmental labelling, and product and social standards“ (Mayer/Phillips 2017, 135). Neben Umwelt- und Sozialzertifikaten hat sich in diesem Zusammenhang seit den 2000ern insbesondere das Konzept von *corporate social responsibility* (CSR) durchgesetzt. CSR vereint unterschiedliche Strategien und Praktiken, die sich Unternehmen selbst auferlegen, um negative Effekte auf die Gesellschaft und Umwelt gering zu halten und zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung beizutragen (Zaman et al. 2022). CSR steht jedoch vielfach wegen fehlender Wirksamkeit in der Kritik. Vogel (2006) setzt sich in „The Market for Virtue: The Potential and Limits of Corporate Social Responsibility“ umfassend mit der CSR Debatte auseinander; untersucht die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile für Unternehmen selbst sowie die Auswirkungen von CSR auf Arbeitsbedingungen und Umwelt weltweit. Während in unternehmerischen CSR-Strategien rhetorisch zumeist fortschrittliche Ziele formuliert werden, kritisiert Banerjee (2008), dass diese in der Umsetzung häufig nur als Instrument zur PR-Strategie genutzt werden um die Interessen des Unternehmens und Kapitalbeteiligter zu verfolgen. Fleming und Jones (2013) kritisieren ähnliche Tendenzen und sehen die mangelnde positive Wirkung von CSR auf Mensch und Umwelt in der Unvereinbarkeit von Profitmaximierung und Unternehmensverantwortung im gegenwärtigen kapitalistischen System. Vor dem Hintergrund zunehmender Kritik an der Unwirksamkeit von CSR und anderen freiwilligen Verpflichtungen, rückte die Diskussion um verbindliche regulative Ansätze stärker in den Fokus.

Die Fülle an nichtstaatlicher Regulierung von Unternehmen und Produktionsnetzwerken gegenüber staatlicher Regulierung ist vielfältig erklärbar. Einige Autor:innen führen das staatliche Regulierungsdefizit auf die Inadäquatheit herkömmlicher, nationaler Regulierungsmechanismen zurück gegeben der Komplexität der Globalisierung (Gereffi/Mayer 2018; Ungericht 2010). Bartley (2007) argumentiert dem gegenüber, dass Staaten der Globalisierung nicht einfach machtlos gegenüberstanden, sondern neoliberale policies gerade dazu geführt haben, dass der Staaten regulativ nicht eingreifen und Unternehmen selbst die Spielregeln festlegen. Malhotra et al. (2019) hat zudem gezeigt, dass die freiwillige Einführung, moderater (Selbst-)Regulierung von Unternehmen dazu führt, dass andere Akteur:innen (staatlich wie nicht staatlich) eher davon absehen, strengere Regulierungen zu erarbeiten und kann daher von diesen strategisch eingesetzt werden. Nichtstaatliche Regulierung ist jedoch immer auch Produkt gesellschaftlichem Drucks: geraten Unternehmen aufgrund ihres Fehlverhalten in den Fokus der Öffentlichkeit (beispielsweise durch Protest und Mobilisierung von aktivistischen Gruppen, NGOs oder Gewerkschaften), werden in Folge dessen häufig gewisse Standards oder Richtlinienprogramme entwickelt, um das öffentliche Ansehen bei Konsument:innen nicht zu verlieren (Bartley 2007; Gereffi/Mayer 2018). Nicht zuletzt argumentieren Autor:innen in der jüngsten Debatte, dass die Rolle staatlicher Regulierung in globale Produktionsnetzwerken in der Forschung schlichtweg lange Zeit unterbelichtet war und ein gewisser Firmenzentrismus von governance vorlag (Alford/Phillips 2018; Horner 2017; Mayer/Phillips 2017).

Als staatliche Regulierung hat die EU-Lieferkettenrichtlinie eine breite wissenschaftliche Diskussion angestoßen. Die Analyse im *European Journal of Risk Regulation* (Sinnig/Zetzsche 2025) beleuchtet den am Beispiel der CSDDD den Übergang von freiwilligen Selbstverpflichtungen und reinen Offenlegungspflichten hin zu einem Regime verbindlicher Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Dabei wird die CSDDD als potenzieller Katalysator für nachhaltiges Wachstum und eine Stärkung der Rechenschaftspflicht von Unternehmen im Rahmen des European Green Deal gesehen (Butt/Kousar 2024). Eine Studie von (Jäger et al. 2023) im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und des ÖGB unterstreicht zudem die Erwartung positiver ökonomischer Wohlfahrtseffekte im Globalen Süden sowie positiver Nettoeffekte für die europäische Wirtschaft, wobei eine Stärkung der Arbeitnehmerpositionen sowohl im Globalen Süden als auch in der EU prognostiziert wird, vorausgesetzt, die Richtlinie wird effektiv und unter Einbeziehung des Finanzsektors umgesetzt. Gleichzeitig thematisieren wissenschaftliche Beiträge, wie jener von Muñoz (2025) oder die Publikation von Schmidt (2024) in der Neuen Zeitschrift für Gesellschaftsrecht, die ambitionierten Ziele der Richtlinie sowie die Herausforderungen und potenziellen "bürokratischen Hürden" bei ihrer Implementierung und Durchsetzung. Die Ausgabe „New International Social and Environmental Rules: Putting People Over Profit?“ (Durán et al. 2024) des Journal für Entwicklungspolitik (JEP) nimmt die Auswirkungen der CSDDD für Arbeitnehmer:innen weltweit sowie für die internationale

Gewerkschaftsbewegung in den Fokus. Konkret Beschäftigen sich die Beiträge der Ausgabe mit der Frage, ob durch die CSDDD tatsächlich eine Machtverschiebung zugunsten von Arbeiter:innen und der Zivilgesellschaft im Globalen Süden stattfindet. Ein weiterer Fokus liegt auf der praktischen Ausgestaltung und den Auswirkungen auf Unternehmen, wie sie beispielsweise vom Institut für Unternehmensrecht der Universität Wien (Thomale/Schmid 2024) oder dem Umweltbundesamt (Krebs 2024) hinsichtlich der Rolle internationaler Abkommen, diskutiert werden. Die effektive Umsetzung, das "Private Enforcement" der Richtlinie und die tatsächliche Übertragung von Macht an Betroffene im Globalen Süden sind somit zentrale Aspekte, die in der aktuellen wissenschaftlichen Debatte intensiv untersucht werden.

Die vorliegende Forschungsarbeit gliedert sich in die wissenschaftliche Debatte zur CSDDD ein und knüpft an bestehende Diskussionen zur Regulierung transnationaler Unternehmen und globaler Wertschöpfungsketten an. Im Zentrum steht dabei jedoch weniger die Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der CSDDD, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse um die Regulierung globaler Wertschöpfungsketten. Untersucht werden insbesondere damit verbundene Verschiebungen in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen am Beispiel des Gesetzgebungsprozesses zur CSDDD. Zur theoretischen Fundierung wird auf Ansätze der Regulationstheorie sowie der materialistischen Staatstheorie zurückgegriffen. Während die klassischen Arbeiten der Güterkettenforschung wichtige Einsichten zur Organisation und governance globaler Produktionsnetzwerke liefern, zielt diese Arbeit auf eine gesellschaftstheoretische Einordnung des politischen Konflikts um die Regulierung ab und rückt damit die politische Dynamik innerhalb der EU in den Vordergrund.

Theoretische Grundlage

Theoretisch stützt sich diese Arbeit auf kritische Gesellschaftstheorien, konkret den Regulationsansatz mit staats-theoretischen und internationalisierungs- bzw. europäisierungstheoretischen Erweiterungen. Um die kapitalistischen Entwicklungstendenzen, insbesondere hinsichtlich der neoliberalen Globalisierung erklärbar zu machen, werden regulationstheoretische Grundlagen dargelegt. Außerdem wird der Begriff der gesellschaftlichen Naturverhältnisse geklärt sowie die Diskussion über eine aufkommende grün-kapitalistische Entwicklungsweise skizziert. Joachim Hirsch und Bob Jessop nahmen wichtige staats-theoretische Erweiterungen des Regulationsansatzes auf Basis Nicos Poulantzas' Staatstheorie vor. In Rückgriff auf diese materialistischen, staats-theoretischen Arbeiten sowie Antonio Gramscis Verständnis von Hegemonie wird folglich das Staatsverständnis dieser Arbeit geklärt. Konkret wird die neoliberale Transformation des Staates nachgezeichnet und hinsichtlich um Internationalisierungs- bzw. Europäisierungstendenzen des Staates spezifiziert.

3. Kapitalistische Entwicklung: Regulationstheoretische Einsichten

Der Regulationsansatz wurde in den 1970er Jahren ausgehend von Paris und Grenoble als kritische Theorie der politischen Ökonomie entwickelt. Maßgeblich prägten ihn die Autoren Michel Aglietta (2000 [1976]), Alain Lipietz (1985) sowie Robert Boyer und Yves Saillard (2001). Ab den 1990er Jahren wurde der Regulationsansatz auch vermehrt in der BRD aufgegriffen. Gegenüber der französischen Arbeiten, welche vor allem in den Wirtschaftswissenschaften Verbreitung fanden, wurden regulationstheoretische Überlegungen in der deutsch- und englischsprachigen Debatte vor allem von Politikwissenschaftler:innen rezipiert und damit verstärkt zu einer kritischen Gesellschaftstheorie weiterentwickelt. Einen Schwerpunkt bildeten hierbei staatstheoretische Ergänzungen (Hirsch 2005; Hirsch 1990; Jessop 2005; Jessop 1990). Seit den 2000er Jahren wurde der Regulationsansatz insbesondere vor dem Hintergrund der Internationalisierung von Ökonomie, Politik und Gesellschaft weiterentwickelt und für Fragestellungen der Politischen Ökologie sowie der Humangeographie fruchtbar gemacht (Atzmüller et al. 2013; Brand/Raza 2003; Schneider/Syrovatka 2024b).

Grundsätzlich versucht der Regulationsansatz Entwicklungsdynamiken des Kapitalismus in den Blick zu nehmen und zu erklären. Ursprünglich wird damit auf die Arbeiten von Louis Althussers (2014) und dem strukturalistischen Marxismus zur Frage der kapitalistischen *Reproduktion* Bezug genommen. Der Regulationsansatz löst den Begriff der *Reproduktion* jedoch durch jenen der *Regulation* ab. Kapitalistische Gesellschaften werden dabei als grundsätzlich widersprüchlich und instabil aufgefasst (Schneider and Syrovatka, 2024, p. 21). Diese Instabilität des Kapitalismus beruht auf seinen inhärenten, widersprüchlichen Verhältnissen – darunter das Lohn- und Reproduktionsverhältnis, das Konkurrenzverhältnis, das Geldverhältnis und das Naturverhältnis (Schneider 2023, 66–69). Jedoch lassen sich trotz dieser inhärenten Widersprüchlichkeit und Krisenhaftigkeit historisch und räumlich spezifische Phasen der Stabilität in der kapitalistischen Entwicklung nachweisen. Die Regulationstheorie knüpft an eben diese Eigentümlichkeit an und versucht zu klären, wie sich ebendiese relativ stabilen Phasen herausbilden können. Mit diesem Anliegen fungiert der Regulationsansatz als Theorie kapitalistischer Entwicklung, gleichzeitig stellt er aber auch ein zeitdiagnostisches Analyseinstrument dar. Dementsprechend charakterisiert Röttger den Regulationsansatz als „sowohl eine allgemeine Theorie des Kapitalismus und seiner Periodisierung als auch ein analytisches Konzept zur Erforschung eines historisch-spezifischen Entwicklungsmodells“ (Röttger 2003, 18). Vor diesem Hintergrund setzt sich zunehmend der Begriff des *Regulationsansatzes* gegenüber dem der *Regulationstheorie* durch.

3.1. Grundbegriffe des Regulationsansatzes

Seit den 1970er Jahren wurde der Regulationsansatz in Rückgriff auf unterschiedliche Theorieströmungen in verschiedene Richtungen weiterentwickelt. Dennoch können einige

zentrale Grundbegriffe als dessen Basis identifiziert werden. Als Ausgangspunkt werden diese im Folgenden kurz umrissen, bevor regulationstheoretische Einsichten zur Globalisierung dargelegt und um Einsichten aus der Güterkettenforschung sowie der materialistischen Staatstheorie erweitert und konkretisiert werden.

Unter Berücksichtigung der marxschen Einsicht über den Zwang zur Akkumulation des Kapitals im Kapitalismus, prägt die Regulationstheorie den Begriff des *Akkumulationsregimes*. Akkumulationsregime bezeichnet vereinfacht eine temporäre, relative Stabilität in der Produktion, aber auch zwischen Produktion und Konsumation (in der Nachfrage), zur Absicherung der Kapitalakkumulation (Schneider/Syrovatka 2024a, 24). Um ein Akkumulationsregime aufrechtzuerhalten, müssen nach regulationstheoretischem Verständnis die widersprüchlichen Verhältnisse kapitalistischer Gesellschaften reguliert werden. *Regulation*, als namensgebender Begriff des Ansatzes, meint demnach „die temporäre Einbettung, Beschränkung, Institutionalisierung und Prozessierbarmachung der widersprüchlichen und krisenhaften Dynamik des Kapitalismus im Rahmen gesellschaftlicher Strukturen“ (ebd., 22). Regulation umfasst also sowohl kodifizierte Regeln wie Gesetze und Abkommen als auch gesellschaftliche Institutionen, Normen, Werte und Diskurse. Veränderungen in diesen Bereichen bilden einen zentralen Bezugspunkt in regulationstheoretischen Analysen.

Von einer spezifischen *Regulationsweise* lässt sich mit dem Regulationsansatz dann sprechen, wenn die Formen der Regulation ein bestimmtes Akkumulationsregime absichern (Schneider 2023, 69). Temporäre Stabilität kapitalistischer Entwicklung wird dem Regulationsansatz zur Folge erzielt, wenn Akkumulationsregime und Regulationsweise ineinandergreifen. In regulationistischem Vokabular wird in diesem Fall von einer kapitalistischen *Entwicklungsweise* gesprochen, also einer historisch spezifischen Kohärenz im Zusammenspiel von Regulationsweise und Akkumulationsregime (Schneider/Syrovatka 2024a, 25).

3.2. Postfordismus oder die neoliberale Globalisierung

Den historischen Ausgangspunkt der Analyse im Regulationsansatz bildet die Krise des Fordismus in den 1970er Jahren. Dabei waren zumindest zwei Fragen zentral: Einerseits die Frage nach der räumlich und historisch spezifischen Entwicklungsweise der fordistischen Gesellschaft. Andererseits die Frage, warum diese Entwicklungsweise in die Krise geraten war und mit welchen Formen der Regulation darauf reagiert wurde. Aus regulationistischer Perspektive wird der Fordismus als „spezifisches auf Massenproduktion, -konsum und -einkommen orientiertes Akkumulationsregime gekoppelt mit einer staatsinterventionistischen und korporatistischen *Regulationsweise*“ (Genetti 2010, 103 Herv. i.O.) verstanden. Das fordistische Akkumulationsregime wurde also durch einen starken Wohlfahrtsstaat und die sozialpartnerschaftliche Aushandlung von Widersprüchen reguliert.

Mit der Öl-Krise in den 70er Jahren geriet die fordistische Entwicklungsweise in die Krise. Der darauffolgende gesellschaftliche Aushandlungsprozess um neue Akkumulations- und Regulationsweisen führte zur „neoliberalen Restrukturierung des globalen Kapitalismus“ (ebd., 89). Zunächst als *Postfordismus* bezeichnet, wird die neoliberale Globalisierung mit dem Regulationsansatz als Antwort auf die Krise des Fordismus verstanden (Brand/Raza 2003). Diese vielschichtigen neoliberalen Restrukturierungsprozesse zielten vor allem darauf ab, die in die Krise geratene Profitabilität zu stabilisieren (Schneider 2023, 77) und zogen damit weltweit eine tiefgreifende Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse nach sich. Dem folgend ist die Globalisierung nicht allein als ökonomischer Prozess zu deuten, sondern umfasst gleichermaßen die Entgrenzung politischer, sozialer und kultureller Prozesse (Dicken 2015; Genetti 2010, 89).

Spätestens seit den 1980er Jahren zeichnete sich die Durchsetzung einer neoliberalen Umstrukturierung ab. Diese umfasst einerseits die wirtschaftliche Deregulierung, also den Abbau staatlicher Vorschriften und korporativer Entscheidungsnormen, und andererseits die Liberalisierung des Waren- und Kapitalverkehrs, wodurch grenzüberschreitendes Wirtschaften erleichtert wurde (Genetti, 2010, p. 109). Auf ökonomischer Ebene bedeutete dies vor allem eine Ausrichtung der nationalen Wirtschaft am Weltmarkt, also dem Zwang zur globalen Konkurrenzfähigkeit und Profitabilität (Röttger 2003, 20). Zu beobachten sind vor diesem Hintergrund „veränderte transnationale Produktionsformen und -beziehungen, umfassende wirtschaftliche Liberalisierung von Produktions- und Arbeitsverhältnissen, Zunahme an prekären und informellen Arbeitsverhältnissen, Internationalisierung der Finanz- und Handelsströme“ (Genetti 2010, 88). Aus regulationistischer Perspektive ist dabei zentral, dass die ökonomische Ausrichtung am Weltmarkt im Globalen Norden keine „natürliche“ Entwicklung der Wirtschaft war, sondern politisch durchgesetzt wurde und mittels konkreter Regulationsweise abgesichert wurde. Hinter Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung stehen konkrete neoliberale Politiken, die diese Entwicklungen möglich machten, voranschreiten ließen und absicherten. Ebenso sind der Abbau wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen und die Einsparungen im Bereich des Sozialstaates auf politische Entscheidungen zurückzuführen. (ebd.).

Hervorzuheben ist im Prozess der Neoliberalisierung auch die Entwicklung der Finanzdienstleister, denn die gezielte Liberalisierung und Internationalisierung der Finanzmärkte geht Hand in Hand mit einer enormen Steigerung der Aktivitäten derselben. Regulationstheoretiker:innen sprechen im Kontext der neoliberalen Globalisierung daher auch von einem *finanzdominierten Akkumulationsregime*. Konkret wird mit diesem Begriff der Umstand theoretisiert, „dass Finanzkapital (das zinstragende und fiktive Kapital) innerhalb der gesellschaftlichen Reproduktion ein hohes Gewicht hat beziehungsweise schneller wächst als das industrielle Kapital“ (Sablowski 2024, 238). Trotz der globalen Finanzkrise 2007/8, der verheerenden Krise dieses finanzdominierten Akkumulationsregimes (Atzmüller et al. 2013), zeigt sich eine Kontinuitäten der Dominanz des Finanzkapitals (Sablowski 2024). Gleichzeitig zeichnen

sich seither neue Umbruchsprozesse und Kämpfe um neue Formen der Regulation ab (vgl. dazu Schneider and Syrovatka, 2024a)

Neben Finanzdienstleistern entwickelten sich transnationale Unternehmen (TNC), vor allem durch die Aus- und Verlagerung der Produktion und dem Aufbau globaler Wertschöpfungsketten, zu zentralen, mächtigen Akteurinnen der Globalisierung. Die Erkenntnisse der globalen Güterkettenforschung, insbesondere die Arbeiten Karin Fischers und Cornelia Staritz (Fischer 2020; Fischer et al. 2021; Fischer et al. 2010), stellen in diesem Zusammenhang sinnvolle Erweiterungen des Regulationsansatzes dar. So hat die weltweite Aus- und Verlagerung von Produktion, also die Aneignung billiger Arbeitskraft im Globalen Süden oder den Peripherien des Globalen Nordens zu Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung geführt und neue Fragen der (un)gleichen Entwicklung hervorgerufen (Fischer/Grandner 2019). Was in der Literatur als *neue internationale Arbeitsteilung* diskutiert wird (Brand/Wissen 2017; Fröbel et al. 1977), bezieht sich auf die Umstrukturierung der Arbeitsteilung zwischen Globalem Norden und Globalem Süden vor dem Hintergrund der neoliberalen Globalisierung. Während postkoloniale Länder wirtschaftlich zuvor vor allem durch den Export von Rohstoffen sowie Agrarprodukten in den Weltmarkt eingebunden waren, nahmen ab den 1970er Jahren Industrialisierungsprozesse in zumindest Teilen dieser Länder zu. „In einigen Ländern bildete sich ein ‚blutiger Taylorismus‘ mit geringem Kapitaleinsatz, niedrigen Löhnen und langen Arbeitszeiten heraus, während in anderen ein ‚peripherer Fordismus‘ mit höherem Kapitaleinsatz und geringfügig steigenden Löhnen entstand“ (Graf et al. 2020, 17).

Diese Entwicklungen bedeuteten jedoch nicht zwingend eine Verschiebung der Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zwischen Globalen Süden und Globalen Norden. Zum einen blieben Abhängigkeiten und globale Ungleichheit vielfach bestehen, da die großen Absatzmärkte auch weiterhin vorrangig im Globalen Norden liegen, und somit auch der Großteil der Wertschöpfung durch den Endkonsum ebendort stattfindet (vgl. Smith 2016). Wertschöpfung aus der Produktionsleistung stellt dabei u.a. aufgrund des global ungleichen Lohnverhältnis den weitaus geringeren Teil der gesamten Wertschöpfung dar. Zum anderen blieben Abhängigkeiten auch insofern bestehen, als einige Länder – insbesondere in Lateinamerika – ihre Rolle als Rohstofflieferanten in der globalen Arbeitsteilung beibehielten. Dieses auf dem Export von Rohstoffen basierende Entwicklungsmodell postkolonialer Staaten wird in der Literatur mit dem Begriff des *Neoextraktivismus* kritisch diskutiert. Der Begriff zielt dabei auf die wirtschaftliche Ausrichtung einer intensivierten Förderung des Rohstoffabbaus und -exports bei gleichzeitiger Rückverteilung der dadurch gewonnen Einnahmen in den Sozialstaat (Brand/Dietz 2022). Diese Entwicklungsstrategie war insbesondere in lateinamerikanischen Staaten unter linken Regierungen Anfang der 2000er Jahre zu beobachten, als der Rohstoffverbrauch in den Ländern des Globalen Nordens und den Schwellenländern, insbesondere der BRICS Staaten, massiv anstieg. Die Abhängigkeit vom Rohstoffabbau ließ viele lateinamerikanische Länder in Folge

sinkender Rohstoffpreise wirtschaftliche Krisen durchleben. Darüber hinaus hat der intensivierte Rohstoffabbau verheerende Folgen für Umwelt und lokale Bevölkerung (Radhuber 2021; Tittor 2023).

3.3. Multiple Krise, Gesellschaftliche Naturverhältnisse und die grün-kapitalistische Formation

Zumindest seit der Weltwirtschaftskrise 2007/8 wird deutlich, dass der postfordistische Kapitalismus in die Krise geraten ist und Umbruchsprozesse stattfinden. Ob und welche neuen Formen von Akkumulationsregime und Regulationsweise dabei hegemonial werden, ist gegenwärtig noch nicht absehbar und in der Literatur umstritten (Atzmüller et al. 2013; Schneider/Syrovatka 2024b). Ebenso umstritten ist, ob die Grundkonzepte des Regulationsansatzes vor dem Hintergrund der *multiplen Krise*² überhaupt noch tragfähig sind. Nichtsdestotrotz werden in den jüngeren Publikationen zum Regulationsansatz neue Tendenzen und Entwicklungen diskutiert (ebd.). Einen zentralen Bezugspunkt bildet in der Debatte die, sich zuspitzende ökologische Krise und ihre Bearbeitung (Brand et al. 2024; Brand/Wissen 2024; Brand/Wissen 2017; Brand/Wissen 2013). Das Konzept der *gesellschaftlichen Naturverhältnisse* ist dabei grundlegend.

Mit dem Konzept der *gesellschaftlichen Naturverhältnisse* wird die Vermittlung zwischen Gesellschaft und Natur theoretisiert, wobei Fragen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in diesem Vermittlungszusammenhang in den Fokus gerückt werden (Brand/Görg 2022; Görg 2003). Gesellschaft und Natur werden demzufolge als unterscheidbare, aber aufeinander bezogene und voneinander abhängige Entitäten verstanden, insofern Gesellschaften immer auf Natur als materielle Voraussetzung Bezug nehmen müssen. Neben der materiellen Dimension, also dem Eingreifen und Nutzbarmachen als Form der Regulation, haben gesellschaftliche Naturverhältnisse immer auch eine kulturell-symbolische Dimension. Diese bezieht sich auf die Regulation des Gesellschaft-Natur-Zusammenhangs mittels konkreter Vorstellungen, Bilder, Erzählungen und Zuschreibungen (Brand/Görg 2022, 39).

Wie auch andere gesellschaftliche Verhältnisse im Kapitalismus, ist auch das kapitalistische Naturverhältnis ein widersprüchliches: Im Zwang zur Akkumulation wird Natur zur Ressource (Inwertsetzung von Natur), und ihre fortschreitende und sich steigende

² Unter dem Begriff *multiple Krise* (oder auch Vielfachkrise), werden in der kritischen Sozialwissenschaft aktuelle Krisenprozesse im neoliberalen Kapitalismus konzeptualisiert (Brand/Wissen 2017 Kap. 2). Der Begriff beschreibt parallel auftretende Krisenprozesse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, welche sich nicht zuletzt gegenseitig befördern: so bspw. die Finanzkrise 2007/8, die Inflationskrise 2023 als ökonomische Krisen, immer häufiger auftretende Klimakatastrophen als Folge der ökologischen Krise, demokratische Rückschritte als Krise der Politik und Institutionen sowie soziale Krisen in der Zunahme von Kriegen oder auch der Covid-19 Pandemie. Wenngleich diese Krisenprozesse in verschiedenen Bereichen auftreten, wird mit dem Konzept der multiplen Krise versucht zu verdeutlichen, dass diese Krisenprozesse letztlich ineinandergreifen und sich gegenseitig bedingen bzw. verstärken. So sind bspw. die Auswirkungen ökologischer oder sozialer Krisen immer auch wirtschaftlich und vice versa.

Ausbeutung zur Notwendigkeit. Doch gerade diese Übernutzung führt zu ökologischen Krisen und damit zur Zerstörung der materiellen Basis von Gesellschaften (Brand/Görg 2003). Dieser Vermittlungszusammenhang ist durch ein stark hierarchisches Machtverhältnis geprägt, insofern die Aneignung, Bezwungung, Beherrschung und Ausbeutung von Natur in kapitalistischen Gesellschaften als Selbstverständlichkeit erachtet und damit ‚naturalisiert‘ wird. Allerdings „behalten [Ökosysteme] auch in hochgradig modifizierten Kultur- oder Stadtlandschaften eine Eigenlogik, die mit Strategien der Naturbeherrschung oder der kapitalistischen Verwertung kollidiert und als Nichtidentität der Natur bezeichnet werden kann“ (Brand/Görg 2022, 40). Durch ökologische Krisen oder Katastrophen wird dieser Eigensinn deutlich und stellt das vermeintlich selbstverständliche Machtverhältnis der Naturbeherrschung in Frage.

Spätestens seit der Finanzkrise 2007/8 rückt eben diese ökologische Krise als Folge der Wirtschaftsweise und Politik stärker in den Fokus. Vermehrte Aufmerksamkeit in Gesellschaft und Politik erfuhr das Thema Ende der 2010er Jahre, angesichts der dramatischen Erkenntnisse der Klimawissenschaften sowie der erfolgreichen Politisierung durch Klimabewegungen weltweit (Brand/Wissen 2024 Kap. 3; Brand/Wissen 2017 Kap. 2). Parallel dazu entwickelte sich auch in den (Sozial-)Wissenschaften ein breites Forschungsfeld zur sozial-ökologischen Transformation. Insbesondere in den kritischen Sozialwissenschaften werden konkurrierende Strategien zur Bearbeitung der multiplen Krise analysiert:

Aus einer regulationstheoretischen Perspektive liegt es nahe zu untersuchen, inwieweit diese Konflikte den Übergang in eine neue, ‚grün-kapitalistische‘ Formation markieren und welche Kontinuitäten und Brüche diese gegenüber dem in die Krise geratenen neoliberalen und ökologisch höchst destruktiven Kapitalismus aufweist (Brand et al. 2024, 153).

Auf politisch-gesetzlicher Ebene zeichnen sich diese grün-kapitalistischen Strategien in der EU als *European Green Deal* und in den USA als *Inflation Reduction Act* ab. Es bleibt gegenwärtig jedoch fraglich, ob sich diese Formen der Regulation als hegemonial durchsetzen werden. Gegenwärtige politische Entwicklungen, wie sie auch in dieser Arbeit untersucht werden, zeigen, dass verschiedene Strategien miteinander konkurrieren und gesellschaftlich umkämpft sind. Zum anderen geraten grün-kapitalistische Regulationsstrategien aufgrund ihrer Begrenztheit in Konflikt mit anderen Krisendynamiken und verschärfen diese potenziell – etwa in Form aktueller geoökonomischer Spannungen. Vor diesem Hintergrund stellen Brand und Wissen (2024) in Frage, ob eine Regulation der multiplen Krise gerade aufgrund ihrer Vielschichtigkeit überhaupt möglich und durchsetzbar ist. Aktuell scheint sie zumindest auszubleiben.

Um zu verstehen, wie Formen der Regulation auf politischer Ebene verhandelt oder letztlich hegemonial werden, sind staatstheoretische Erweiterungen und Konkretisierungen des Regulationsansatzes notwendig. Daher werden im nun folgenden zweiten Teil des Theoriekapitels Grundlagen materialistischer Staatstheorie dargelegt, beginnend mit den staatstheoretischen Erweiterungen des Regulationsansatzes durch Bob Jessop (1990) und Joachim Hirsch (2005;

1990). Diese Einsichten sind für die Analyse des politisch umkämpften Policy-Prozesses rund um die EU-Lieferkettenrichtlinie essenziell, da sie helfen, zugrunde liegende Machtverhältnisse offenzulegen.

4. Staatstheoretische Erweiterung: Materialistische Einsichten

Der Regulationsansatz, wie er in der französischen sprachigen Debatte entwickelt wurde, wies staatstheoretische Leerstellen auf. Regulation und die Durchsetzung einer Regulationsweise wurden damit nicht als gesellschaftlicher Machtprozess, auf welchem konkrete Akteur:innen Einfluss nehmen, theoretisiert. Bob Jessop (1990) und Joachim Hirsch (1990; 2005) schlossen diese Leerstelle in dem sie den Regulationsansatz um materialistisch-staatstheoretische Einsichten erweiterten und damit soziale Kräfte als zentrale Faktoren im Regulationsprozess sichtbar machten. Spätere Arbeiten von Brand et al. (2007) zur Internationalisierung des Staates arbeiten spezifisch die Vermittlungszusammenhänge zwischen internationaler bzw. europäischer Staatlichkeit und Nationalstaaten als Tendenz im Neoliberalismus heraus.

Ausgangspunkt materialistischer Staatstheorien ist die grundlegende Frage, warum es einen Staat gibt und wie sich dieser in Zusammenhang mit Gesellschaft und Ökonomie in spezifischer Form ausdrückt. Jessop (1990) und Hirsch (2005; 1990) wie auch Brand et al. (2007) stützen sich in ihrer staatstheoretischen Erweiterungen des Regulationsansatzes auf die materialistische „Staatstheorie“ Poulantzas' (2002) und seinem Verständnis des Staates *„als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen“* (ebd., 159 Herv. i. O.). Poulantzas' Staatsverständnis wird im Folgenden ausführlich dargelegt und anschließend regulationistische Einsichten zur neoliberalen Umstrukturierung sowie der Internationalisierung bzw. Europäisierung des Staates dargelegt.

4.1. Poulantzas: Der Staat als Kräfteverhältnis

In der materialistischen Theorie bildet der Staat „das Terrain und das strategische Feld für die Austragung von Konflikten“ (Demirovic 2010, 61), denn der Staat stellt spezifischen Techniken und Institutionen wie Gesetze und geregelte Gesetzgebungs- oder Justizprozesse bereit. So können durch den Staat Widersprüche und Krisen kapitalistischer Gesellschaften reguliert werden. Der Staat bleibt insofern relativ autonom, als sich die Interessen von Klassen, Klassenfraktionen und gesellschaftlichen Kräften nicht unmittelbar im Staat einschreiben, sondern erst über seine materielle Verfasstheit organisiert und vermittelt werden. Mit Poulantzas:

Diese Autonomie manifestiert sich konkret in den verschiedenen widersprüchlichen Maßnahmen, die jede dieser Klassen und Fraktionen mittels ihrer spezifischen Präsenz im Staat und der daraus resultierenden Widersprüchlichkeit erfolgreich in die staatliche Politik einbringen kann, und sei es auch nur in Form von *Negativmaßnahmen*, d.h. mittels Opposition und Widerständen gegenüber der Planung oder effektiven Ausführung von Maßnahmen zugunsten anderer Fraktionen des Blocks an der Macht (Poulantzas 2002, 167)

Ob und wie gesellschaftliche Kräfte ihre Interessen durch den Staat artikulieren können ist dennoch ungleich verteilt, insofern der Staat selbst ein gesellschaftliches Verhältnis bildet. Vor diesem Hintergrund definiert Poulantzas den Staat „*als ein Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt*“ (ebd., 159).

Mit dem Begriff des *Verhältnisses* bringt Poulantzas zum Ausdruck, dass es sich beim Staat weder um eine Sache noch um ein Subjekt handelt. Der Staat ist also weder passives Instrument einer Klasse (Sache), noch agiert er als autonomes Subjekt gegenüber den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. Die Spaltung und Machtverteilung zwischen einzelnen Klassen und Klassenfraktionen drückt sich auch im Staat aus, insofern Klassenwidersprüche den Staat strukturieren (ebd., 164). Diese Spaltung manifestiert sich in den unterschiedlichen Apparaten des Staates. Die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse verdichten sich jedoch nicht direkt im Staat, sondern passen sich den historisch gewachsenen, materiellen Strukturen an:

Der Staat hat eine eigene Dichte und Widerstandskraft und reduziert sich nicht auf ein Kräfteverhältnis. Eine Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Klassen hat sicherlich immer Auswirkungen innerhalb des Staates, sie überträgt sich jedoch nicht direkt und unmittelbar. Sie passt sich der Materialität der verschiedenen Apparate an und kristallisiert sich im Staat nur in gebrochenes und differenzierter, den Apparaten entsprechender Form. Eine Veränderung der Staatsmacht allein transformiert die Materialität des Staatsapparates nicht (ebd., 162).

Der Staat ist insofern kein monolithischer Akteur, sondern die verschiedenen Staatsapparate, wie Ministerien, die Exekutive, die Justiz, oder andere Zweige können jeweils für bestimmte Interessen mehr oder weniger zugänglich sein. Poulantzas beschreibt dies mit dem Begriff der „strukturellen Selektivität“ (ebd., 165), von Jessop als „strategische Selektivität“ (Jessop 1999) weiterentwickelt. Als Verdichtung von Kräfteverhältnissen ist der Staat demnach nicht einfach nur Ausdruck dieser, sondern verändert und stabilisiert gleichzeitig eben diese Kräfteverhältnisse durch seine eigene Materialität (Brand 2007, 166).

An dieser Stelle ist die Ergänzung um Antonio Gramscis Verständnis von *Hegemonie*, *Zivilgesellschaft* und *integralem Staat* sinnvoll. Mit dem Konzept der *Hegemonie* beschreibt Gramsci eine Herrschaftsform, die, neben dem Zwang repressiver Staatsapparate, Zustimmung zur herrschenden Ordnung in Form eines gesellschaftlichen Konsenses organisiert. Konsens meint in diesem Zusammenhang gesellschaftsfähige Universalisierung partikularer Interessen, Normen und Vorstellung zu einer allgemein anerkannten Weltsicht (vgl. dazu Beiträge in Buckel et al. 2007). Damit verbunden bildet die *Zivilgesellschaft* das zentrale Feld, auf welchem um Hegemonie gerungen und diese letztlich hergestellt wird. Zivilgesellschaft ist folglich keine neutrale Sphäre, sondern durchzogen von Kräfteverhältnissen und gesellschaftlichen Kämpfen um Hegemonie. Die Zivilgesellschaft umfasst nach Gramscis Verständnis sämtliche gesellschaftlichen Organisationsformen - bspw. Unternehmen, religiöse Organisationen, Medien,

Vereine, NGOs. Sie ist damit immer schon Teil des Staates und der Herrschaftsausübung und nicht außerhalb dieser. Der *integrale Staat* bei Gramsci besteht demnach aus politischer und ziviler Gesellschaft - Hegemonie gepanzert mit Zwang (Buckel/Fischer-Lescano 2007, 11f).

4.2. Regulation und die neoliberale Transformation des Staates

Staatstheoretische Erweiterungen des Regulationsansatzes knüpfen an Poulantzas' Verständnis des Staates und Gramscis Hegemoniekonzept an. So nimmt der Staat, verstanden als Verdichtung eines Kräfteverhältnisses und zentrales Terrain zur Austragung gesellschaftlicher Antagonismen, aus regulationistischer Sicht eine zentrale Rolle im Prozess der Regulation ein. Denn:

Inhalt und Modi der Staatstätigkeit sind darauf angelegt, die Reproduktion der Produktionsverhältnisse zu garantieren. Wie das allerdings geschieht, ist weder institutionell noch funktional vorgegeben, sondern hängt von historischen Akkumulationsbedingungen, Kräfteverhältnissen und sozialen Auseinandersetzungen ab“ (Brand et al. 2007, 223)

Während der Staat im Fordismus vor allem wohlfahrtsstaatlich ausgerichtet war und als Garant sozialpartnerschaftliche Verhandlungsmodi fungierte, erlebten Nationalstaaten mit der neoliberalen Umstrukturierung enorme Veränderungsprozesse. Joachim Hirsch konzeptualisiert dies als Entwicklung vom Wohlfahrtsstaat hin zum „nationalen Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 2005), ähnlich bei Jessop als Entwicklung zum „schumpeterianischen Wettbewerbsstaat“ (Jessop 2005). Der westliche Staat ist dabei kein passives Opfer neoliberaler Umstrukturierungsprozesse, vielmehr wird die Umstrukturierung unter der Dominanz neoliberaler Kräfte im Staat durch konkrete Politiken aktiv vorangetrieben.

Evi Genetti fasst die Einsichten von Hirsch und Jessop zur neoliberalen Transformation des Staates in ihrem Buch „Europäische Staaten im Wettbewerb“ (Genetti 2010) präzise zusammen. Sie orientiert sich dabei an den drei zentralen Entwicklungstendenzen, die sowohl Hirsch wie auch Jessop mit leicht abweichenden Begriffen identifizieren: 1. *Denationalisierung/Entnationalisierung*, 2. *Privatisierung/Entstaatlichung politischer Regime* und 3. *Internationalisierung des Nationalstaates* (ebd., 93–97). Mit dem Begriff der *De- bzw. Entnationalisierung* wird das veränderte Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft konzeptualisiert. Während der fordistische Staat in seinem Handeln vor allem auf nationale Dynamiken reagierte und sich damit ausschließlich an der nationalen Gesellschaft orientiert, agiert der neoliberale Staat zunehmend im Kontext internationaler Akteure. Nationalstaaten geben zugunsten der neoliberalen, internationalen Wirtschaftsliberalisierung nationale Regulierungs- und Interventionsspielräume auf. Zugleich wandeln sich auch die Gesellschaften selbst unter dem Einfluss zunehmender Migrationsbewegungen hin zu multinationalen Gefügen.³ *Privatisierung/Entstaatlichung politischer Regime* meint Prozesse, „in denen zunehmend private gesellschaftliche Akteure und Gruppen bei der Formulierung und Umsetzung von politischen

³ Dies zeigt sich sowohl im Kontext zunehmender illegalisierter Migrationsbewegungen, aber auch legalisierter und damit erleichterter Migration, wie dem freien Personenverkehr im EU-Binnenraum.

Entscheidungen an Bedeutung gewinnen“ (ebd., 95). Konkret bedeutet dies ein verändertes Verhältnis zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteur:innen: Der Staat tritt verstärkt als Moderator und Garant von Prozessen auf, erfüllt die vormals öffentlichen Aufgaben - wie beispielsweise in der Daseinsvorsorge - aber nicht mehr selbst. Als dritten Punkt beschreibt die Tendenz zur *Internationalisierung des Nationalstaates* die wachsende Bedeutung transnationaler, internationaler oder supranationaler Organisationen im politischen System. Da ein Policy-Konflikt auf europäischer Ebene den Analysegegenstand dieser Arbeit bildet, werden theoretische Einsichten zu Tendenzen der Internationalisierung bzw. Europäisierung des Staates im Folgenden umfassender dargelegt. Dafür wird insbesondere auf das Konzept der „Verdichtung zweiter Ordnung“ von Brand et al. (2007) bezuggenommen.

4.3. Internationalisierung des Staates und Europäische Integration

Seit den 1970er Jahren werden staatliche Regulationsformen zunehmend auf inter- bzw. supranationale Ebenen verlagert. Gemeint ist damit die Herausbildung und wachsende Bedeutung verschiedener inter- bzw. transnationaler Institutionen, wie beispielsweise der Welthandelsorganisation (WTO) (Abkürzung ausschreiben) oder der Weltbank (Genetti 2010, 96), aber auch der fortschreitende Integrationsprozess der Europäischen Union. Diese komplexen Prozesse in der Verschiebung von Staatlichkeit werden auch als *Internationalisierung des Staates* theoretisiert. Der Begriff geht bereits auf die 1980er Jahre zurück und wurde Mitte der 2000er von Jessop (2005) und Hirsch (2005) konkretisiert. Verbunden mit der Internationalisierung des Staates finden außerdem Verschiebungen im Akteursfeld statt: Zum einen wächst der Einfluss multi- bzw. transnationaler Unternehmen, zum anderen gründen sich verstärkt auch inter- bzw. transnationale NGOs und Bündnisse.

Brand, Görg und Wissen (2007) konkretisieren mit dem Konzept der „Verdichtung zweiter Ordnung“ jenes der *Internationalisierung des Staates* hinsichtlich des Zusammenspiels des Kräfteverhältnis auf nationaler und inter-, trans- bzw. supranationaler Ebene. Die Autoren greifen dabei auf das poulantzianische Staatsverständnis zurück und bringen dieses in Verbindung mit Gramscis Hegemonietheorie und regulationstheoretischen Grundannahmen. Prozesse der Internationalisierung des Staates werden vor diesem Hintergrund in drei Dimensionen gedacht: 1. Mit Gramsci, die Internationalisierung des „integralen Staates“, d.h. die Internationalisierung der Zivilgesellschaft und damit verbundenen Bereichen wie Medien, Kultur und Konsum. 2. Die De- bzw. Entnationalisierung der Staaten, also die Ausrichtung zum „nationalen Wettbewerbsstaat“ am Weltmarkt und 3. die wachsende Bedeutung von „internationalen politisch-institutionellen Strukturen und Prozesse[n]“ (ebd., 221). Mit dem Konzept der „Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse zweiter Ordnung“ wird explizit die dritte Dimension des Internationalisierungsprozesses in den Blick genommen und das Verhältnis von Nationalstaat und internationalen politischen Institutionen präzisiert.

Der Ansatz der Verdichtung zweiter Ordnung geht davon aus, dass sich insbesondere im Zuge der neoliberalen Globalisierung seit den 1970er Jahren internationale Staatsapparate als Terrains der Konfliktaustragung und Kompromissbildung herausgebildet haben. Diese werden verstanden als Verdichtungen zweiter Ordnung, d.h. als Verdichtungen von Kräfteverhältnissen zwischen Nationalstaaten, welche selbst Verdichtungen von Kräfteverhältnissen darstellen (Schneider 2023, 105).

Damit einher geht eine Zurückweisung der Annahme, Nationalstaaten als Akteur:innen würden zusehends an Relevanz verlieren. Wenngleich Nationalstaaten seit den 1970er Jahren durchaus eine Kompetenzverschiebung nach oben und seitwärts erleben (Genetti 2010, 99), ergab sich daraus noch keine Auflösung nationalstaatlicher Souveränität oder Widerstandskraft gegenüber globalen Kräfteverhältnissen. Außerdem sind es nach wie vor Nationalstaaten die Politiken und Regulierungen, welche auf überstaatlicher Ebene beschlossen wurden, implementieren und durchsetzen. Das Monopol legitimer Gewalt liegt damit weiterhin zuvorderst bei den Nationalstaaten. Der Begriff „Verdichtung zweiter Ordnung“ soll also in diesem Sinne keine Hierarchien zwischen den verschiedenen Ebenen implizieren, sondern steht „für ein komplexes Verhältnis von Verdichtungen über mehrere Maßstabsebenen hinweg“ (Brand et al. 2007, 229).

Wie im Nationalstaat, bildet sich auch in den internationalen Staatsapparaten eine eigene Materialität und Selektivität heraus. Auch internationale Staatsapparate zeigen sich relativ autonom gegenüber dominanten Nationalstaaten (Schneider 2023, 105). Konkret können mächtige Nationalstaaten ihre Interessen auf internationaler Ebene also nicht direkt durchsetzen, sondern diese stoßen auf institutionelle Selektivitäten und verdichten sich in den Apparaten als Verhältnis: „Die Verallgemeinerung von Interessen verdichtet sich materiell auch in internationalen politischen Institutionen, wobei sie weder funktional vorgegeben ist, noch unbedingt gelingen muss“ (Brand et al. 2007, 226).

Aus kritischer Perspektive kann daran anschließend auch der Europäische Integrationsprozess als „Verdichtung zweiter Ordnung“ theoretisiert werden, denn auch die Europäische Integration ist „geprägt von den Strategien, Interessen und Konflikten sozialer Kräfte sowie der Dynamik und Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Produktionsweise“ (Schneider 2023, 106). Im Vergleich zu anderen supra- bzw. internationalen Organisationsformen ist die Aus- und Verlagerung staatlicher Regulationsformen im Falle der Europäischen Integration jedoch am stärksten ausgeprägt (Brand et al. 2007, 224; Schneider 2023, 101). Nichtsdestotrotz bleiben die Mitgliedsstaaten insbesondere in der Um- und Durchsetzung politischer Kompromisse zentral, aber auch bereits die Kompromissfindung auf Europäischer Ebene findet in starker Abhängigkeit zur nationalen Kompromissbildung statt. Dabei ist die relative Autonomie der verschiedenen EU-Institutionen gegenüber den Nationalstaaten aufgrund ihrer spezifischen Materialität und Selektivität sehr unterschiedlich ausgeprägt. Auch die EU bildet in diesem Sinne ein komplexes Verhältnis von Verdichtungen.

Mit der zunehmenden Europäisierung politischer Prozesse entwickelte sich auch ein zunehmend komplexes europäisches Akteursfeld. Neben der Europäisierung der politischen Gesellschaft, also der Herausbildung europäischer Institutionen und einer europäischen politischen Elite, bildet, Gramsci folgend, auch eine europäische Zivilgesellschaft heraus – dies inkludiert die Gründung europäischer Medien, der Zusammenschluss von NGOs auf EU-Ebene, aber auch die Gründung europäischer Wirtschaftsverbände. Die Abhängigkeit von nationalen zivilgesellschaftlichen Strukturen kann dabei variieren. Brüssel wird damit nicht nur zum Zentrum der EU Institutionen, sondern auch der europäischen Zivilgesellschaft, welche die politischen Institutionen der EU auch ohne nationale Umwege beeinflussen (vgl. dazu auf internationaler Ebene Brand et al. 2007, 228).

Verdichtungen auf europäischer Ebene sind daher nicht linear aus den nationalen Kompromissen abzuleiten. Vielmehr entwickeln sich durch das breitere Akteursfeld und die relative Autonomie der EU-Institutionen eigene Dynamiken. „Umgekehrt beeinflussen auch europäische Staatsapparate sowie transnational organisierte Akteure mit ihren spezifischen Interessen und Strategien die Verdichtung erster Ordnung, indem sie in nationale Kräftekonstellationen und Verdichtungsprozesse gewissermaßen ‚interiorisiert‘ werden“ (Schneider 2023, 105). Um diese theoretischen Einsichten zur kapitalistischen Regulation und der Verdichtung von Kräfteverhältnissen im Kontext der EU-Lieferkettenrichtlinie empirisch analysierbar zu machen, wird in dieser Arbeit der Ansatz der historisch-materialistischen Policy Analyse herangezogen. Die historisch-materialistischen Policy Analyse und damit verbunden, die spezifische Operationalisierung in dieser Arbeit wird im Folgenden dargelegt. Weiters wird das methodische Vorgehen geklärt.

5. Zwischenfazit: Theoretischen Grundlage

Mit der theoretischen Rahmung dieser Arbeit wird eine kritische Perspektive gewählt, die politische Prozesse nicht nur in institutionellen oder akteurszentrierten Begriffen versteht, sondern sie als Ausdruck und Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse analysiert. Zentralen Ausgangspunkt bilden in dieser Arbeit die theoretischen Zugänge der Regulationstheorie und der materialistischen Staatstheorie nach Nicos Poulantzas. Diese Verbindung erlaubt es, das Spannungsverhältnis zwischen ökonomischer Reproduktion und politischer Regulation und seine Materialisierung im Staat durch gesellschaftliche Kräfteverhältnisse in den Blick zu nehmen.

Zentral ist hierfür die Annahme, dass sich politische Prozesse nicht in rationalen Aushandlungen neutraler Akteur:innen erschöpfen, sondern dass sie im Kontext spezifischer Akkumulationsregime, Regulationsweisen und politischer Kräfteverhältnisse stattfinden. Im Kontext des Policy-Prozesses der CSDDD, der den Ausgangspunkt dieser Forschungsarbeit bildet, erweist sich dies insofern als fruchtbarer Zugang, als sich daran die Krise und Restrukturierung

neoliberaler Regulierung exemplarisch analysieren lässt. Die zunehmende politische Auseinandersetzung um globale Wertschöpfungsketten und deren mögliche Regulierung verweist dabei auf einen Wandel in der Bearbeitung ökologischer wie sozialer Widersprüche globaler Produktion. Gleichzeitig zeigt sich am konfliktgeprägten und umkämpften Prozess, wie instabil dieser Wandel ist.

Die Regulationstheorie erlaubt es, diesen Wandel nicht nur als Antwort auf ökonomische Krisenphänomene zu deuten, sondern als konflikthaften Prozess, in dem verschiedene gesellschaftliche Kräfte versuchen, neue Formen der Regulation und Hegemonie durchzusetzen. In der CSDDD verdichten sich solche Auseinandersetzungen: zwischen unterschiedlichen Kapitalfraktionen, zwischen institutionellen Akteur:innen auf EU- und nationalstaatlicher Ebene und zwischen gesellschaftlichem Druck und wirtschaftlichem Lobbying. Das Regulationstheoretische Instrumentarium hilft dabei, diese Auseinandersetzungen nicht nur als zufällige oder individuelle Interessenskonflikte zu verstehen, sondern sie in eine längerfristige Dynamik hegemonialer Umbrüche einzuordnen.

Mit dem Rückgriff auf die materialistische Staatstheorie, wie sie insbesondere von Nicos Poulantzas entwickelt wurde, lässt sich analysieren, wie sich diese Kräfteverhältnisse konkret im Staat verdichten. Poulantzas begreift den Staat nicht als einheitliches, autonomes Subjekt, sondern als gesellschaftliches Kräfteverhältnis, das sich über widersprüchliche Apparate, Institutionen und Praktiken reproduziert. Für die Analyse der EU und damit auch der Verhandlungen des CSDDD bedeutet dies, nicht allein auf formale Zuständigkeiten oder institutionelle Designs zu blicken, sondern zu analysieren, wie sich gesellschaftliche Widersprüche und nationale Kräfteverhältnisse im europäischen Mehrebenensystem konkret materialisieren. Diese Perspektive macht es möglich, die Europäische Union nicht als ein geschlossenes politisches Projekt, sondern als ein umkämpftes Terrain zu begreifen. Der Prozess um die CSDDD zeigt exemplarisch, wie die EU gleichzeitig Ort gesellschaftlicher Auseinandersetzung, Instrument selektiver Durchsetzung bestimmter Interessen und Akteurin im globalen Machtgefüge ist.

Der Forschungszugang der *historisch-materialistischen Policy Analyse*, wie er im folgenden Abschnitt dargelegt wird, bietet einen geeigneten Rahmen für eine kritische, theoriegeleitete und empirisch fundierte Analyse von Policies. Policy-Konflikte und politische Prozesse, wie jener der CSDDD, können so vor dem Hintergrund kritischer Gesellschaftstheorien in ihrer historischen Spezifik, institutionellen Vermittlung und gesellschaftlichen Verankerung analysiert werden.

Forschungsansatz und Operationalisierung

Den Ausgangspunkt dieser Forschungsarbeit bildet der Policy Konflikt um die *EU-Lieferkettenrichtlinie* (*Corporate Sustainability Due Diligence Directive*, CSDDD). Aus kritischer Perspektive meint der *Policy*-Begriff einen instabilen Kompromiss zwischen gesellschaftlichen Kräften, welcher durch spezifische Staatsapparate formuliert wird (Lenikus et al. 2022, 547).

Policies haben zum Ziel, gesellschaftliche Widersprüche einzufangen und zu bearbeiten. Ein *Policy-Prozess* stellt selbst einen Konflikt dar, insofern verschiedene gesellschaftliche Kräfte versuchen, ihre Interessen und Strategien einzubringen und durchzusetzen. Die *historisch-materialistischen Policy Analyse* ermöglicht als Ansatz eben solche Policy-Prozess in ihrem historisch spezifischen sowie gesellschaftlichen Kontext zu fassen und zu analysieren.

6. Historisch-materialistische Policy Analyse

Policy-Analysen sind ein zentraler Bestandteil der politikwissenschaftlichen Forschung. Im Forschungsfeld der Policy-Analyse dominieren rationalistische Sichtweisen auf Politikprozesse, d.h. Policy-Prozesse werden als rationales Problemlösen analysiert. Die *historisch-materialistische Policy Analyse* (HMPA), welche erstmals durch Brand (2013) skizziert wurde, versucht als kritischer Forschungsansatz dem entgegenzutreten und komplexe Machtverhältnisse im Policy-Prozess in den Vordergrund zu rücken. Gleichzeitig wird mit der HMPA versucht, Policy-Analysen innerhalb der kritischen Forschung zu stärken, da diese gegenüber *polity* und *politics* Analysen von kritischen Wissenschaftler:innen vielfach hintangestellt werden. Das komplexe Verständnis gesellschaftlicher Verhältnisse in kritischen Theorien stellt die empirische Sozialforschung vor Herausforderungen:

Wie genau lassen sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die tendenziell unendlichen Akteurs- und Kräftekonstellationen, die unzählbaren Akteur_innen mit ihren Myriaden von Handlungen und Taktiken und Strategien analytisch fassen und auf den Begriff bringen? (Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ 2014, 53)

Mit der HMPA wird versucht, einen für die empirische Sozialwissenschaft produktiven Umgang mit der Überkomplexität kritischer Gesellschaftstheorien zu finden.

Im Kontext kritischer Policy-Analysen teilt die HMPA, mit dem Fokus auf gesellschaftliche Machtverhältnisse, insbesondere Ansichten und Annahmen der *Interpretative Policy Analysis* (IPA). Beide Ansätze legen den Fokus verstärkt auf den Formulierungsprozess von Policies und weniger auf die letztendliche Wirksamkeit dieser. Mit dem Aufzeigen von asymmetrischen Machtverhältnissen bringen beide Ansätze eine Kritik an gegenwärtigen politischen Strukturen zum Ausdruck und verfolgen damit den emanzipatorischen Anspruch, gesellschaftliche und politische Prozesse zu demokratisieren (Brand 2013, 430).

Durch die Verankerung der HMPA in der historisch-materialistischen Theorie, grenzt sie sich jedoch von anderen kritischen Policy-Forschungsansätzen ab. Theoretische Einsichten über Gesellschaft sowie ihre Reproduktion und Regulation sind für die Analyse grundlegend. Policies und Policy-Prozesse *historisch* aufzufassen meint, diese im Kontext gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, Widersprüche sowie vorangegangener Policies zu analysieren (Lenikus et al. 2022, 546). Die Entwicklung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse als historischen Kontext von Policies zu analysieren, ist insofern relevant, als dadurch evident wird, wie und warum bestimmte Policies auf die Agenda rücken, sich durchsetzen oder nicht. Mit einem *materialistischen*

Verständnis gesellschaftlicher Verhältnisse wird betont, wie sich Kräfteverhältnisse in politischen Strukturen und staatlichen Apparaten verdichten. Diese materiellen Strukturen sind, wie die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, konfliktiv, widersprüchlich und instabil (Brand et al. 2022, 280). Insofern bildet auch eine konkrete Policy einen instabilen Kompromiss gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse.

Folglich werden mittels der HMPA Kräfteverhältnisse im Policy-Prozess in den Blick genommen und analysiert. Das zentrale Anliegen der HMPA ist somit:

to examine how specific policies are formulated against the backdrop of competing and contradictory interests of different social forces and their strategies, and how, if at all, they contribute to social reproduction and regulation of underlying contradictions and crisis tendencies (Schneider et al. 2023, 114).

Seit der ersten Skizzierung der HMPA durch Brand (2013) wurde der Ansatz in mehreren Beiträgen weiterentwickelt und angewandt: Durch die Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ wurde mit dem Sammelband „Kämpfe um Migrationspolitik“ (2014) eine erste Konkretisierung zur Operationalisierung der HMPA vorgenommen und auf das Feld der EU Migrationspolitik angewandt, wenngleich unter der Bezeichnung historisch-materialistische *Politikanalyse*. Diese begriffliche Abweichung hatte zum Ziel, eine Abgrenzung von der klassischen Policy-Analyse vorzunehmen, welche prozessstrukturierende Machtverhältnisse vollständig ausblendet. Policies und deren historisch-materialistischer Entstehungskontext bilden dennoch den Untersuchungsgegenstand ihrer Analysen (ebd., 43f.). Neben dieser begrifflichen Differenz, welche in der weiteren wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der HMPA wenig Anklang fand, schlägt die Forschungsgruppe für die Operationalisierung eine Drei-Schritt-Analyse vor und betont Konzept des Hegemonieprojekts für die Analyse. Insbesondere die Operationalisierung der HMPA in *Kontextanalyse*, *Akteursanalyse* und *Prozessanalyse* erwies sich als praktikabel, um sich der historisch-materialistischen Entstehung und Ausformulierung von Policies zu nähern und dabei gesellschaftliche Kräfteverhältnisse in den Blick zu nehmen.

Eine Weiterentwicklung der HMPA fand seither einerseits durch kritische Diskussionen des Ansatzes (Bieler 2014; Leubolt 2014; Spash 2014) sowie empirischer Forschung unter Anwendung des Ansatzes (u.a. Caterina 2019; Haas 2019; Häfner/Münger 2024; Schneider 2023) statt. Mit ihrem 2022 erschienenen Aufsatz „Contours of Historical-Materialist Policy Analysis“ schärfen Brand et al. (2022) in Rückgriff auf diese Anmerkungen und Anwendungen den Ansatz. Unter anderem wird im Artikel auch der Vorschlag zur Operationalisierung mittels Drei-Schritt-Analyse übernommen und der theoretische sowie der methodologische Zugang konkretisiert. In dem im Sammelband „Handbuch Politische Ökologie“ (Gottschlich et al. 2022) erschienenem Beitrag „Historisch-materialistische Policy Analyse“ (Lenikus et al. 2022) wird diese stärker im Kontext der Konflikte um die ökologische Krise und gesellschaftlichen Naturverhältnisse diskutiert. Ähnlich, aber umfassender diskutieren Schneider et al. (2023) die HMPA im Kontext

von Klimawandel Policies. Am Beispiel der umstrittenen Integration von Negativemissionstechnologien in die EU-Klimapolitik, zeigt der Beitrag in Anlehnung an die Operationalisierung mittels Kontext-, Akteurs- und Prozessanalyse, wie sich durch die HMPA einer Analyse von Klimaschutzmaßnahmen angenähert werden kann. In Rückgriff auf die eben diskutierten Beiträge zur HMPA wird im Folgenden die Operationalisierung der theoretischen Grundlage dieser Arbeit für die Analyse des Policy-Prozesses der EU-Lieferkettenrichtlinie dargelegt.

7. Operationalisierung

Für die Analyse der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse im Policy-Prozess der CSDDD wird das Operationalisierungsvorgehen mittels *Kontext-*, *Akteurs-* und *Prozessanalyse* herangezogen. Diese Drei-Schritt-Analyse gibt gleichzeitig die weitere Struktur und Gliederung der Forschungsarbeit vor. Folgend wird für Kontext-, Akteurs- und Prozessanalyse jeweils kurz deren allgemeine Anliegen dargestellt und die Operationalisierung hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes, also der Kämpfe um die CSDDD, dargelegt.

7.1. Kontextanalyse

Die HMPA nimmt gesellschaftliche bzw. politische Widersprüche, welche durch Policies bearbeitet werden, zum Ausgangspunkt. Folglich zielt die Kontextanalyse darauf ab, die historisch-dynamischen und materiellen Hintergründe des untersuchten Widerspruchs aufzuzeigen und zu analysieren, ob und wie dieser Widerspruch bislang gesellschaftlich verhandelt wurde. Die Leitfrage der Kontextanalyse ist daher: „Why and due to which circumstances did a specific policy conflict emerge at a specific moment in time and in a specific form?“ (Brand et al. 2022, 288). Mit der Kontextanalyse wird also der gesellschaftliche Konflikt in seinem historisch spezifischen Kontext rekonstruiert und dem untersuchten Policy vorausgehende Bearbeitungsstrategien dargelegt.

In der Kontextanalyse dieser Forschungsarbeit wird folglich nachgezeichnet, wie und warum die CSDDD zu einem Policy Konflikt wurde. Ausgangspunkt der CSDDD sind Widersprüche globaler Wertschöpfung. Daher wird in der Kontextanalyse zunächst die historische und gegenwärtige Entwicklung globaler Wertschöpfung und darin eingelassener Macht- und Ungleichheitsverhältnisse analysiert. Vor dem Hintergrund der sozialen und ökologischen Auswirkungen globaler Wertschöpfungsketten werden weiters Versuche zur Regulierung eben dieser nachgezeichnet. In Rückgriff auf regulationstheoretische Einsichten zu den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in den 2010er Jahren wird letztlich die erfolgreiche Politisierung einer Regulierung globaler Wertschöpfungsketten auf EU Ebene analysiert. In der Kontextanalyse zur CSDDD werden somit die zugrundeliegenden Widersprüche globaler Wertschöpfung herausgearbeitet und Verschiebungen in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen in Bezug auf die Regulierung globaler Wertschöpfungsketten beleuchtet.

7.2. Akteursanalyse

Mit der Akteursanalyse werden die relevanten Akteur:innen innerhalb eines Policy-Konflikts in den Blick genommen. Konkret verfolgt die Akteursanalyse nach Brand et al. (2022) drei Ziele: erstens, die relevanten Akteur:innen im Policy-Konflikt zu identifizieren, zweitens, ihr Verhältnis zueinander zu analysieren und drittens, die zugrundeliegenden, konfliktiven gesellschaftlichen Interessen auszumachen. Mit der Identifizierung relevanter Akteur:innen im Policy-Konflikt wird unter anderem geklärt, warum und wie diese auf den in der Kontextanalyse herausgearbeiteten Widerspruch reagieren. Um das Verhältnis zwischen Akteur:innen zu analysieren gilt es zu untersuchen, ob und wie sich verschiedene Akteur:innen hinsichtlich gemeinsamer Interessen, Ziele und Strategien clustern lassen und über welche Machtressourcen sie verfügen.

Der EU-Gesetzgebungsprozess ist eine komplexe Verdichtung von Kräfteverhältnissen unterschiedlicher Ebenen. Eine Vielzahl an nationalen und europäischen Staatsapparaten, zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Interessensvertretungen nehmen auf den Prozess Einfluss. Ein erster Schritt der Akteursanalyse besteht demnach darin, die zentralen Akteur:innen im Policy-Prozess der CSDDD zu identifizieren. Dafür gilt es einerseits die europäischen Staatsapparate (Kommission, europäisches Parlament und den Rat der EU sowie damit verbundene nationale Regierungen) als Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse aufzuschlüsseln. Andererseits müssen die relevanten gesellschaftlichen Kräfte, darunter zivilgesellschaftliche Organisationen, Unternehmen und ihre Interessensvertretungen wie auch Arbeitnehmer:innenvertretungen, mit ihren Interessen und Strategien abgebildet werden. Auch die einzelnen Akteursgruppen werden dabei nicht als monolithische Akteur:innen aufgefasst. Insbesondere innerhalb großer Unternehmen, aber auch zwischen diesen und ihren Interessensvertretungen zeichnen sich teils konkurrierende Interessen in Bezug auf die CSDDD ab. Vor diesem Hintergrund werden vermeintlich widersprüchliche Koalitionen zwischen Akteur:innen nachvollziehbar.

Mit der Analyse der Kräfteverhältnisse wird aufgezeigt, wie und warum bestimmte Akteur:innen ihre Interessen durchsetzen konnten oder nicht. In der Analyse der Kräfteverhältnisse wird auf ein breites Verständnis von Machtressourcen zurückgegriffen (ebd., 289; Buckel et al. 2014, 49–51). Dieses umfasst sowohl *organisatorische*, *systemische*, *symbolisch-diskursive*, *institutionelle*, wie auch *finanzielle Ressourcen*. In Anlehnung an Buckel et al. (ebd., 49–51) beziehen sich organisatorische Ressourcen auf relevantes Wissen und ausgefeilte Strategien im Hinblick auf das jeweilige Anliegen sowie auf den Zugang zu zentralen Institutionen wie Medien oder Entscheidungsträgern. Über *systemische Ressourcen* zu verfügen meint, die Fähigkeit zu haben, „Entscheidungen zu treffen, die systemrelevante Konsequenzen haben“ (ebd., 50) - also eine gewisse Durchsetzungsmacht, welche durch ein bestimmtes System gestützt ist. *Symbolisch-diskursive Ressourcen* beschreiben „Fähigkeit von Akteur_innen, ihre Anliegen, Interessen, Vorschläge, Strategien mit akzeptierten, anerkannten Diskursen mit hohem symbolischen Kapital

zu verbinden, etwa mit dem Menschenrechtsdiskurs“ (ebd.). Das Konzept der *Institutionellen Ressourcen* baut auf jenem der *strategischen Selektivitäten* auf: Institutionelle Ressourcen liegen dann vor, wenn das Anliegen mit den strategischen Selektivitäten relevanter Institutionen korrespondiert. Unter *Finanzielle Ressourcen* wird die Verfügbarkeit finanzieller Mittel verstanden, um bestimmte Strategien durchzuführen, wie etwa die Finanzierung einer Kampagne aber auch die Finanzierung von (Lobbying)personal.

7.3. Prozessanalyse

In der Prozessanalyse gilt es, die Dynamiken des untersuchten Policy-Konflikts zu rekonstruieren. Dafür werden erstens zentrale Ereignisse, Entscheidungen und Wendepunkte im Prozess identifiziert. Diese gilt es in einem zweiten Schritt, hinsichtlich dem Einwirken von Akteur:innen sowie dem kontextuellen Hintergrund zu analysieren: Warum und wie konnten sich bestimmte Akteur:innen gegenüber anderen durchsetzen? Welche Kompromisse sind aus diesen Dynamiken entstanden? Und wie wurden diese durch institutionelle Selektivitäten bedingt?

Nachdem in der Kontextanalyse dieser Arbeit geklärt wird, wie und warum die Regulierung transnationaler Wertschöpfung auf die Agenda der EU gelangt, setzt die Prozessanalyse zur CSDDD bei der Suche nach Policy Optionen auf politischer Ebene der EU an. Daran anschließend werden in Rückgriff auf die Erkenntnisse der Akteursanalyse über Kräfteverhältnisse, strategische Koalitionen und institutionelle Selektivitäten die Verhandlungsdynamiken und Kompromisse in und zwischen den Institutionen analysiert. Dafür werden der Kommissionsvorschlag und die Verhandlungsmandate von Parlament und Rat gegenübergestellt und spezifische Interessen in den Positionen ausgemacht. Der Fokus liegt letztlich jedoch auf den Verhandlungen und Zugeständnissen während und nach dem Trilog. Dabei wird auf regulationstheoretische Einsichten zurückgegriffen und auch der finale Kompromiss vor diesem Hintergrund eingeordnet.

8. Methodischer Zugang

8.1. Forschungsdesign und methodische Herangehensweise

Während die HMPA durch die Drei-Schritt-Operationalisierung einen grundlegenden Rahmen für die Analyse vorgibt, erlaubt sie gleichzeitig unterschiedliche methodische Zugänge. Diese Arbeit basiert auf einem qualitativen Forschungsdesign um die gesellschaftlichen und politischen Dynamiken im Gesetzgebungsprozess der EU-Lieferkettenrichtlinie zu analysieren (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2022). Qualitative Methoden sind in der sozialwissenschaftlichen Forschung besonders geeignet, um komplexe gesellschaftliche Prozesse, Akteurskonstellationen und gesellschaftliche Kräfteverhältnisse empirisch nachzuvollziehen (Flick 2022a; Prainsack/Pot 2021). Sie ermöglichen eine tiefgehende Untersuchung von Kontexten und strategischen Interessen der beteiligten Akteur:innen.

Um die Forschungsfragen umfassend zu beantworten, kombiniert die Arbeit neben einer umfassenden Literaturrecherche zwei zentrale methodische Zugänge: qualitative Interviews mit relevanten Akteur:innen sowie eine qualitative Dokumentenanalyse zentraler politischer Texte. Die Kombination dieser Methoden folgt einem rekonstruktiven Ansatz, der darauf abzielt, sowohl die Positionen der beteiligten Akteur:innen, als auch die Aushandlungsprozesse innerhalb der EU-Institutionen nachzuzeichnen. Die Gewichtung dieser Methoden variiert je nach Analyseteil: Die Kontextanalyse stützt sich vorwiegend auf Literaturrecherche, wobei im zeitlich nahen Kontext auch Erkenntnisse aus den Interviews einfließen. Die Akteursanalyse basiert primär auf den Interviews, ergänzt durch eine Dokumentenanalyse der Stellungnahmen aus den EU-parlamentarischen Ausschüssen. In der abschließenden Prozessanalyse werden sowohl die Ergebnisse der Dokumentenanalyse als auch jene der Interviews berücksichtigt. Die qualitative Inhaltsanalyse dient dabei als übergreifendes Auswertungsverfahren für Interviews und Dokumente, um wiederkehrende Muster, Argumentationslinien und Konflikte systematisch zu identifizieren. Die Verbindung dieser Methoden mit der theoretischen Grundlage der materialistischen Staatstheorie und der Regulationstheorie erlaubt es, politische Entscheidungsprozesse als Ausdruck spezifischer gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zu analysieren.

8.2. Interviews

Im Rahmen der Forschung wurden zehn qualitative, leitfadengestützte Expert:inneninterviews (Helfferich 2022) geführt. Expert:innen sind in diesem Fall Stakeholder im politischen Prozesses, das heißt Personen oder Organisationen, welche direkt an den Verhandlungen beteiligt waren (Assistent:innen von EU-Parlamentarier:innen) oder Organisationen, welche den politischen Prozess beobachteten und beeinflussten (NGOs und Interessensvertretungen). Der Leitfaden (siehe Anhang 1) gab eine Teilstrukturierung des Interviewablaufs vor und wurde entsprechend der Interviewpartner:innen jeweils leicht adaptiert.

Eine Vorauswahl potentieller Interviewpartner:innen wurde mittels Durchsichten öffentlicher Stellungnahme und politischer Dokumente getroffen und mit Expert:innen des Feldes abgestimmt. Insgesamt wurden 16 Organisationen bzw. Personen angefragt. Die letztliche Auswahl der Expert:innen richtete sich auch nach deren Bereitschaft sowie Verfügbarkeiten. Bei der Auswahl der Interviewpartner:innen wurde darauf geachtet, ein breites Spektrum an Perspektiven und Positionen abzudecken. Um die institutionelle EU-Perspektive differenziert zu erheben, wurden Interviews mit Assistent:innen von EU-Parlamentarier:innen verschiedener Fraktionen geführt, welche am Verhandlungsprozess teilgenommen haben. Konkret wurden Assistent:innen von S&D Abgeordneten, der sozialdemokratischen Fraktion, (zwei Interviews), Grünen Abgeordneten (ein Interview), Links Abgeordneten (ein Interview) und EVP Abgeordneten (ein Interview) befragt. Durch Interviews mit zwei verschiedenen NGOs, wurde die

Perspektive jener zivilgesellschaftlichen Organisationen erhoben, welche sich im Prozess für eine Richtlinie einsetzten. Außerdem wurden zwei Interviews mit Vertreterinnen von nationalen Wirtschaftsverbänden sowie ein Interview mit einem Gewerkschafter geführt, um die Interessen von „Wirtschaft“ und Arbeitnehmer:innen zu erheben. Die Interviews wurden persönlich in Brüssel oder online, mittels einer Plattform für Videokonferenzen, geführt. Die Interviews fanden im Zeitraum Juni bis Juli 2024 statt und wurden auf Deutsch oder Englisch geführt.

Die durchgeführten Interviews wurden unter Einverständnis der Interviewten aufgenommen, transkribiert sowie mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Um den Datenschutz zu gewährleisten, wurde von allen Interviewteilnehmer:innen eine Einverständniserklärung unterzeichnet, die sie über das Forschungsvorhaben und die Verwendung der Daten sowie ihre Rechte aufklärt. Im Rahmen dieser Einwilligungserklärung wurde den Interviewpartner:innen auch die Möglichkeit einer anonymisierten Verwendung der Daten gegeben. Wenngleich nicht alle Teilnehmer:innen eine Anonymisierung wünschten, wurden letztlich alle Teilnehmer:innen in der Forschung anonymisiert, um eine Einheitlichkeit zu erzielen.

8.3. Dokumentenanalyse

Neben den Interviews, welche die zentrale Datengrundlage der Forschungsarbeit bilden, wurden zudem politische Dokumente für die Analyse herangezogen, die zentrale Entscheidungsprozesse und Akteurspositionen innerhalb der EU-Institutionen abbilden. Die Auswahl erfolgte anhand zweier Hauptkriterien: Relevanz für die Fragestellung sowie zeitliche und institutionelle Eingrenzung auf den legislativen Prozess der Richtlinie. Die finale Dokumentenauswahl umfasst vier Dokumente: den *Kommissionsvorschlag* über eine Richtlinie vom 23. Februar 2022 (Europäische Kommission 2022), die *Ratsposition* von 30. November 2022 (Rat der Europäischen Union 2022), die *Parlamentsposition* von 01. Juni 2023 (Europäisches Parlament 2023) sowie den finalen *Richtlinientext* im Amtsblatt vom 13. Juni 2024 (Europäisches Parlament/Europäischer Rat 2024). Zusätzlich wurden aus den sieben *Stellungnahmen der Ausschüsse im EU-Parlament* (AFET 2023; ECON 2023; EMPL 2023; ENVI 2023; IMCO 2023; INTA 2023; ITRE 2023) sowie dem *INI-Report* des EU Parlaments vom 10. März 2021 (Europäisches Parlament 2021) gezielte Informationen herausgesucht, auf welche in Interviews verwiesen wurde. Die Stellungnahmen und der INI-Report wurden damit in der Analyse allen voran konfirmatorisch genutzt. Alle für die Forschung relevanten Dokumente sind über die *EUR-Lex Website*⁴ öffentlich verfügbar. Die Stellungnahmen der parlamentarischen Ausschüsse sowie die finale Richtlinie sind außerdem gesammelt und übersichtlich auf der *Legislative Observatory Website* des Europäischen Parlaments⁵ zugänglich.

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?lang=en> (Zugriff: 05.03.2025)

⁵ [https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/en/procedure-file?reference=2022/0051\(COD\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/en/procedure-file?reference=2022/0051(COD)) (Zugriff: 05.03.2025)

Die sieben Stellungnahmen der Ausschüsse des Europäischen Parlaments wurden für die *Akteursanalyse* herangezogen. In Rückgriff auf die Stellungnahmen konnten Aussagen und Unklarheiten in den Interviews überprüft oder ergänzt werden, um die Positionierung unterschiedlicher politischer Gruppen sowie bestehende Konfliktlinien innerhalb des Parlaments nachzuvollziehen. Der *INI-Report*, der *Kommissionsvorschlag*, die *Parlamentsposition*, die *Ratsposition* sowie der *finale Kompromisstext der EU-Lieferkettenrichtlinie* bilden neben den Erkenntnissen aus den Interviews eine wesentliche Grundlage der *Prozessanalyse*. Diese Dokumente sind essenziell, um die unterschiedlichen Verhandlungspositionen der EU-Institutionen zu rekonstruieren und nachzuvollziehen, welche Kompromisse im Gesetzgebungsverfahren ausgehandelt wurden. Sie bieten zudem Einblick in Machtverhältnisse innerhalb des Entscheidungsprozesses, indem sie aufzeigen, welche Akteur:innen sich in welchen Punkten gegen andere durchsetzen konnten.

Die Analyse der Dokumente nimmt in der Arbeit damit zweierlei Funktionen ein: eine *ergänzende* und eine *konfirmatorische* (Salheiser 2022). Ergänzt wird die durch die Interviews erhobene Datengrundlage an jenen Stellen, wo dem Erkenntnisinteresse entsprechend nicht ausreichend Daten vorliegen oder eine Erhebung der Daten mittels Dokumente zielgerichteter ist. Beispielsweise lassen sich inhaltliche Veränderung der verhandelten Richtlinienentwürfe und Etappenkompromisse mittels der Kompromissdokumente nachzeichnen. Eine Befragung im Zuge des Interviews war dazu nicht notwendig. Konfirmatorisch fungiert die Dokumentenanalyse an jenen Stellen, wo die Interviewdaten unklar bzw. uneindeutig waren.

8.4. Qualitative Inhaltsanalyse

Für die Analyse der erhobenen Daten – sowohl der qualitativen Interviews als auch der Dokumente – wird die qualitative Inhaltsanalyse herangezogen (Mayring/Fenzl 2022). Diese Methode ermöglicht eine systematische, regelgeleitete und kategoriegestützte Analyse von Textmaterial und eignet sich besonders für die Untersuchung politischer Prozesse, da sie eine strukturierte Erfassung zentraler Argumentationsmuster, Konfliktlinien und Akteurspositionen erlaubt (Blatter et al. 2018). Die qualitative Inhaltsanalyse verfolgt das Ziel, inhaltliche Strukturen aus Texten herauszuarbeiten, indem das Material in kodierte Kategorien überführt wird. Dabei werden deduktiv (theoriegeleitet) oder induktiv (aus dem Material heraus) Kategorien entwickelt, anhand derer die Aussagen geordnet, verdichtet und vergleichbar gemacht werden. Diese methodische Vorgehensweise erlaubt es, interviewbasierte und dokumentenbasierte Erkenntnisse zu verknüpfen, indem beide Datentypen entlang derselben Kategorien analysiert werden. Dadurch wird eine ergänzende Analyse möglich, die sowohl die Akteursperspektiven (Interviews) als auch die institutionellen Rahmenbedingungen und politischen Aushandlungsprozesse (Dokumente) systematisch erfasst.

Bei der Analyse der Transkripte und Dokumente wurden die gängigen Schritte der qualitativen Inhaltsanalyse angewendet: 1. Identifizierung wesentlicher Textpassagen und gegebenenfalls Zusammenfassung und Reduktion, 2. Explikation unklarer Textstellen, 3. Strukturierung des Textmaterials mittels Kategoriensystem und Codierung (ebd.). Bei der Kategorienbildung wurde ein Mischansatz aus Deduktion und Induktion verfolgt. Während vorab, aus der Theorie abgeleitete Kategorien gebildet wurden, welche einen Rahmen für die Codierung des Materials bildeten, wurden im Zuge der Analyse induktiv zusätzliche Kategorien aus dem Material heraus entwickelt.

Konkret wurde wie folgt vorgegangen: In einem ersten Schritt wurden die Transkripte, wenn möglich und nötig, stellenweise gekürzt bzw. zusammengefasst. Gekürzt wurden jene Passagen des Interviews, die nicht inhaltstragend sind oder Wiederholungen oder Umschreibungen bildeten. Zusammenfassungen wurden dort vorgenommen, wo es möglich war, den Inhalt von ausschweifenden Beschreibungen auf Kernaussagen zu reduzieren. In Bezug auf die Dokumente wurde in einem ersten Schritt relevante Textstellen ausgemacht. Die Identifizierung relevanter Passagen richtete sich einerseits nach den Forschungsfragen und andererseits nach den in den Interviews als zentrale Themen und Konfliktlinien beschriebenen Aspekten. Um die Materialien zu analysieren, wurden in einem zweiten Schritt deduktive Kategorien entwickelt und nahe am Text codiert. In einem zweiten Schritt wurden die Codes überarbeitet, präzisiert und wenn möglich zusammengeführt oder, wenn nötig, neue Kategorien entwickelt. Den letzten Analyseschritt bildete die thematische Kategorisierung. Dabei wurden mehrere thematisch verbundene Codes in Kategorien zusammengefasst. Mittels der Kategorienbildung können inhaltliche Schwerpunkte verdeutlicht werden, welche die Darstellung der Resultate in der Forschungsarbeit leiten. Für die Transkription und Kategorisierung wurde *Condens* genutzt, eine Plattform zur Datenverarbeitung.

8.5. Reflexion des methodischen Vorgehens

Die methodische Herangehensweise dieser Arbeit folgt den Prinzipien der Qualitätssicherung qualitativer Forschung, insbesondere durch Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Reflexivität (Flick 2022b). Dennoch sind bestimmte methodische Limitationen und potenzielle Verzerrungen zu berücksichtigen, die im Folgenden reflektiert werden.

Auswahl der Interviewpartner:innen und potenzielle Verzerrungen

Die Auswahl der Interviewpartner:innen basierte auf ihrer Relevanz für den Verhandlungsprozess der CSDDD. Dabei wurden jedoch mehr Interviews mit Vertreter:innen des politisch linken Spektrums geführt, da diese eine aktive Rolle in den Verhandlungen einnahmen. Vertreter:innen der beiden rechten Fraktionen des Europäischen Parlaments, *Identität und Demokratie* (ID) sowie *Europäische Konservative und Reformer* (EKR), wurden nicht angefragt, da sie sich nicht aktiv an den Verhandlungen beteiligten und die Legislative grundsätzlich ablehnten. Eine methodische

Limitation ergibt sich außerdem aus der fehlenden direkten Perspektive der *Renew Europe*-Fraktion, die in den Verhandlungen eine entscheidende Rolle spielte. Zwar wurde eine der Fraktion zugehörige Person angefragt, die Anfrage blieb jedoch unbeantwortet. Aus institutioneller Sicht fehlen außerdem direkte Stimmen aus der Europäischen Kommission und dem Rat. Diese wurden daher durch die Einsichten anderer Interviewpartner:innen sowie durch die Analyse relevanter Dokumente indirekt rekonstruiert. In Bezug auf die Zivilgesellschaft, wurden nur Interviews mit NGOs geführt, die sich stark für eine Regulierung einsetzen. NGOs oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die eine Regulierung ablehnten, wurden in der Forschung nicht berücksichtigt.

Ein weiterer möglicher Bias ergibt sich aus der nationalen Zusammensetzung der Interviewpartner:innen. Die geführten Interviews beschränken sich auf Personen aus Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich, was teilweise auf die zentrale Rolle deutscher und französischer Akteur:innen im Policy-Prozess der CSDDD zurückzuführen ist. Zudem ergab sich durch persönliche Netzwerke ein erleichterter Zugang zu österreichischen Gesprächspartner:innen. Auch wenn die Befragten alle in Brüssel tätig waren, bringen sie dennoch ihre nationalen Perspektiven und politischen Prägungen mit. Dadurch könnten andere nationale Positionen und Dynamiken unterrepräsentiert sein – insbesondere aus kleineren oder weniger aktiven Mitgliedstaaten. Dieser mögliche Verzerrungseffekt sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Interviewdynamik und soziale Erwünschtheit

Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft das Antwortverhalten der Interviewten. Während einige der Befragten sowohl die offiziellen Positionen als auch persönliche Einschätzungen und Einblicke teilten, hielten sich andere strikt an die strategische Linie der Institution oder Organisation, für die sie tätig sind. Zudem zeigte sich, dass Interviewpartner:innen, die die Richtlinie offiziell befürworteten, tendenziell offener über den Verhandlungsprozess sprachen. Im Gegensatz dazu waren jene, die die Richtlinie ablehnten, in ihren Aussagen zurückhaltender. Dies könnte auf politische Sensibilitäten sowie auf den Einfluss sozialer Erwünschtheit im Kontext der CSDDD zurückzuführen sein. Da die Richtlinie menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten betrifft, besteht eine grundsätzliche Normativität des Themas. Dies könnte zu einer Verzerrung der Darstellungen führen, insbesondere bei Interviewpartner:innen, die die Richtlinie eher ablehnen, ihre Argumente jedoch vorsichtiger oder strategischer formulierten.

Validität und Nachvollziehbarkeit der Analyse

Um methodische Reliabilität und Validität zu gewährleisten, wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring und Fenzl (Mayring/Fenzl 2022) verwendet. Diese regelgeleitete Vorgehensweise sorgt für eine systematische Kategorisierung und Vergleichbarkeit der Aussagen. Dennoch ist die Interpretation von Dokumenten und Interviews stets eingebettet in den politischen und diskursiven Kontext, was eine reflexive Haltung im Analyseprozess erforderte. Zusätzlich wurde

durch den Vergleich mehrerer Datenquellen (Interviews und Dokumente) eine Triangulation angestrebt, um Verzerrungen aus Einzelperspektiven zu minimieren. So konnten Lücken in der Interviewauswahl durch die Dokumentenanalyse teilweise kompensiert und Aussagen überprüft werden.

Zusammenfassend ermöglicht die gewählte methodische Vorgehensweise eine umfassende Analyse der politischen Aushandlungsprozesse im Rahmen der CSDDD. Durch die Kombination aus Literaturrecherche, qualitativen Interviews und Dokumentenanalyse wird sichergestellt, dass in der dreiteiligen Analysen des Kontextes, der Akteur:innen und des Prozesses sowohl gesellschaftliche Hintergründe, die Positionen zentraler Akteur:innen als auch die institutionellen Dynamiken der EU-Regulierung fundiert untersucht werden. Die methodische Triangulation trägt dazu bei, Verzerrungen einzelner Datenquellen auszugleichen und ein differenziertes Bild der Entscheidungsprozesse zu gewinnen.

Kontextanalyse: Widersprüche transnationaler Wertschöpfung

Mit dieser Kontextanalyse wird untersucht, wie und warum der Konflikt um die CSDDD entstanden ist. Dabei wird insbesondere auf die im Theorieteil dargelegten Konzepte des Regulationsansatzes zurückgegriffen. Ziel ist es, die historischen, politischen und ökonomischen Entwicklungen nachzuzeichnen, die zur Politisierung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene führten.

Daher wird zunächst die historische Entwicklung globaler Wertschöpfungsketten unter Berücksichtigung des Nord-Süd-Verhältnisses nachgezeichnet (Kapitel 9). Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den Veränderungen der neoliberalen Globalisierung seit den 1980er Jahren und den daraus resultierenden sozialen und wirtschaftlichen Widersprüchen. Anschließend wird in Kapitel 10 mit Rückgriff auf das Konzept der *Imperialen Lebensweise* (Brand/Wissen 2017) die gesellschaftliche und ökologische Problematik globalisierter Wertschöpfung beleuchtet. Dabei stehen sowohl die Auswirkungen der internationalen Arbeitsteilung als auch die ökologischen Folgen transnationaler Produktionsnetzwerke im Mittelpunkt.

Kapitel 11 widmet sich dem zeitlich nähere Kontext: Die Krise der neoliberalen Globalisierung und die Strategien zu ihrer Bearbeitung werden analysiert. Dabei wird die Regulierung globaler Wertschöpfungsketten als Teil dieser Bearbeitungsstrategien verstanden. Internationale und europäische Regulierungsversuche transnationaler Unternehmen stehen in diesem Zusammenhang als historische Vorläufer der CSDDD. Abschließend wird untersucht, wie und warum eine Politisierung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene in den 2010er Jahre erfolgreich war und letztlich zu Verhandlungen der CSDDD während der Legislaturperiode 2019–2024 führte.

9. Entwicklung globaler Wertschöpfung und das Nord-Süd-Verhältnis

Unter dem Begriff der Globalisierung werden zumeist jene wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen weltweiten Verflechtungen verstanden, die sich spätestens seit den 1980er Jahren beobachten lassen. Dabei wird oftmals ausgeblendet, dass diese Globalisierungsprozesse aus einer historischen Entwicklung hervorgehen, die zumindest ins 16. Jahrhundert zurückreicht. Tatsächlich ist die gegenwärtige Strukturierung des politischen und wirtschaftlichen Weltsystems nur aus dem historischen Kontext des Kolonialismus und Imperialismus zu verstehen. Die internationale Arbeitsteilung, welche auch heute das globale Wirtschaftssystem strukturiert, wurde über Jahrhunderte hinweg als hierarchisches Nord-Südverhältnis unter der Dominanz der Kolonialmächte durchgesetzt. Sie ist damit Ergebnis historisch spezifischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Um in späterer Folge die spezifischen Widersprüche der Globalisierung bzw., der globalen Wertschöpfung auch aus ihrem historischen Kontext heraus zu verstehen, wird im folgenden Abschnitt die historische Entstehung globaler Wertschöpfung skizziert und die damit einhergehende Vertiefung der kapitalistischen Entwicklung sowie die Durchsetzung globaler Machtverhältnisse beleuchtet.

In der wissenschaftlichen Literatur werden abhängig vom jeweiligen Erkenntnisinteresse unterschiedliche Periodisierungen kapitalistischer Entwicklung vorgenommen. Mit dem Regulationsansatz wird die Entwicklung des Kapitalismus in aufeinanderfolgende Phasen der Stabilität und Prosperität eingeteilt, welche jedoch in ihrer Beständigkeit begrenzt sind, insofern die dem Kapitalismus zugrundeliegenden Widersprüche immer wieder in Krisen resultieren. In Anlehnung an Arrighi und Moore (2001) können Phasen des Kapitalismus als aufeinanderfolgende systemische Kreisläufe der Akkumulation verstanden werden, die jeweils eine Vertiefung der Kapitalakkumulation zur Folge haben. Vertiefung umfasst hier sowohl eine räumliche, wie auch quantitative Dimension, vorangetrieben durch eine zunächst materielle und dann finanzielle Expansion. Der Beginn des Frühkapitalismus wird zumeist auf das lange 16. Jahrhundert, mit der Enteignung der Bauern vom Gemeinschaftsgut in Europa sowie der kolonialen Expansion insbesondere nach Amerika, datiert. Aus feministischer Perspektive argumentieren Maria Mies (2015) und Silvia Federici (2021) ergänzend, die ursprüngliche Akkumulation liege in der Ausbeutung der Frau und den Hexenverfolgungen, welche in die Ausbeutung der Kolonien überging. Im Folgenden wird die koloniale Expansion europäischer Staaten als Ausgangspunkt genommen, insofern diese entscheidend für die Entwicklung globaler Wertschöpfungsketten war.

9.1. Globale Wertschöpfung vom Kolonialismus bis zum Fordismus

Bereits im Frühkapitalismus werden mit der Kolonialisierung gesellschaftliche Verhältnisse und Naturverhältnisse etabliert, welche auch die gegenwärtige Weltwirtschaft und Ressourcenordnung prägen (Brand/Wissen 2017, 74). Die Herausbildung und Reproduktion des

Kapitalismus im Globalen Norden basiert maßgeblich auf dem gewaltvollen Zugriff auf Land und Ressourcen in den ehemaligen Kolonien sowie auf der Ausbeutung von Arbeitskraft in Form von Sklaverei. Der Zugriff auf „billige Natur“ (Moore 2016) in den Kolonien, der weltwirtschaftlichen *Peripherie*, ermöglichte eine Wohlstandsentwicklung in den kapitalistischen *Zentren* andernorts – um es in den Begriffen der Dependenztheorie auszudrücken (Cardoso/Faletto 1976). Kolonialisierte Länder wurden zu Lieferanten von Rohstoffen und Agrarprodukten für die kapitalistischen Zentren, eine über Jahrhunderte bestehende *internationale Arbeitsteilung* wurde gewaltvoll durchgesetzt und damit Strukturen der Abhängigkeiten und globalen Ungleichheit geschaffen. Sowohl der Rohstoffabbau wie auch der Plantagenanbau prägen bis heute das wirtschaftliche Entwicklungsmodell ehemaliger Kolonien und ihr Verhältnis zu Ländern des Globalen Nordens. Insbesondere Länder in Lateinamerika, aber auch in Afrika und Asien, haben ihre Wirtschaft vorrangig auf den Export von Rohstoffen ausgerichtet, wenngleich es im Zuge der Globalisierung seit den 1980er Jahren Verschiebungen hin zu einer *neuen internationalen Arbeitsteilung* gab.

Im 18. und 19. Jahrhundert verbreitete sich ausgehend von Großbritannien der fossile Kapitalismus und die industrielle Revolution. Gleichzeitig wurde unter dem *British Empire* der globale Freihandel vorangetrieben und vertieft. Ermöglicht wurde dies durch technologische Neuerungen wie die Dampfmaschine, welche durch den Einsatz in der Eisenbahn und der Schifffahrt einen schnelleren Güterverkehr ermöglichte (Anlauf/Schmalz 2019, 191). Malm (2016) argumentiert jedoch, dass Schlüsselmomente kapitalistischer Entwicklung nicht in erster Linie auf technologische Neuerungen zurückzuführen sind, sondern auf Veränderungen in der energetischen Grundlage. Erst die Nutzung fossiler Energieträger ermöglichte diese technologischen Entwicklungen. In seinen Analysen bringt Malm (ebd.) diese Verschiebung in der energetischen Basis der Akkumulation in Zusammenhang mit der Klassenfrage, Ausbeutung und Wettbewerb. So ist die Durchsetzung fossiler Energieträger im Großbritannien des 18. Jahrhunderts nur vor dem Hintergrund kapitalistischer Machtverhältnisse zu verstehen und bringt eine Vertiefung in der Ausbeutung von Arbeitskraft. Mit der Steigerung der Produktion durch die Industrialisierung, wuchs auch die Nachfrage nach primären Rohstoffen. In den (ehemaligen) Kolonien wurde der An- und Abbau von primären Gütern wie Baumwolle und Kautschuk, aber auch Nahrungsmitteln, ausgeweitet. Mit der zunehmenden Auslagerung des Anbaus von Agrarprodukten und der Gewinnung von Grundstoffen verfestigte sich die internationale Arbeitsteilung und damit verbundene Abhängigkeiten: In der kapitalistischen Peripherie wurde ein exportorientiertes Wirtschaftssystem von Primärgütern durchgesetzt, das den wachsenden Import von Sekundärgütern, Technologien und Kapitalgütern wie Maschine voraussetzte (Brand/Wissen 2017, 84).

Erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gerieten die wirtschaftlichen Verflechtungen des Weltsystems ins Wanken und führten zu einem Rückgang im globalen Handel. Ausgehend von

den USA wurde jedoch nach dem zweiten Weltkrieg eine erneute globale Ausrichtung der Weltwirtschaft forciert. Mit dem *Bretton Woods System* und der Schaffung internationaler Institutionen wie der *Weltbank* und dem *Internationalen Währungsfonds* (IWF) sowie dem *General Agreement on Tariffs and Trade* (GATT)⁶ wurden Grundpfeiler für die Liberalisierung der Weltwirtschaft geschaffen (Anlauf/Schmalz 2019, 191). Aufgrund der fordistischen Produktionsweise, welche sich ebenso ausgehend von den USA in den kapitalistischen Zentren ausbreitete, blieben Produktion und Absatz der Volkswirtschaften des Globalen Nordens zunächst auf den nationalen Kontext fokussiert. Der Einsatz von Erdöl ermöglichte eine zunehmenden Motorisierung von Verkehr und eine rasant wachsende Produktion (Malm 2018), bei gleichzeitig steigenden Emissionen. Durch den Einsatz von Fließbändern wurde die Produktivität in Fabriken gesteigert und durch die „Hausfrauisierung“ (Mies 2015) die Auslagerung der Reproduktion einer vornehmlich männlichen Arbeiterschaft an ein unbezahltes Außen, die Frau, verfestigt. Mittels hoher Löhne und wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen wurde Arbeiter:innen die Teilhabe am Konsum der produzierten Güter ermöglicht. Es wurde damit eine stabile Abnehmer:innenschaft für die wachsende Produktion von günstiger werdenden Konsumgütern geschaffen, um eben dieses Wachstum zu stabilisieren und abzusichern. Die Phase des Fordismus ist damit entscheidend für die Herausbildung der im Globalen Norden heute dominanten und weitergesteigerten Konsumnormen (Brand/Wissen 2017, 89). Der wachsende Bedarf an Rohstoffen angesichts der wachsenden Produktion wurde weiterhin durch die Ausbeutung von Ländern des Globalen Südens gedeckt. Eine günstige Produktion von Waren und Gütern in den kapitalistischen Zentren war vor allem auch deshalb möglich, weil Rohstoffe und fossile Energie zu günstigen Preisen, aufgrund niedriger Lohnkosten in der Peripherie, bezogen wurden. Das fordistische System geriet jedoch gerade an der Infragestellung dieser günstigen und uneingeschränkten Verfügbarkeit von Rohstoffen mit den Ölpreiskrisen der 1970er aus der Stabilität. Die Erhöhung der Rohölpreise durch die OPEC-Staaten löste in den Industrieländern und anderen Staaten, deren Produktion auf fossilem Öl basierte, und schwere Rezessionen aus. Während Strategien zur Bewältigung der Krise zunächst umkämpft waren, brachte die Durchsetzung neoliberaler Politiken als dominante Bearbeitungsstrategie schließlich eine weitere Vertiefung globaler Wirtschaftsstrukturen.

9.2. Neoliberale Globalisierung

Mit dem Neoliberalismus wurde im Laufe der 1980er Jahre eine Strategie zur Bewältigung der wirtschaftlichen Krisen in den Ländern des Globalen Nordens durchgesetzt, welche Wirtschaftswachstum und Marktmechanismen priorisiert. Politiken zur Liberalisierung der Handelspolitik, Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen sowie die Deregulierung von Märkten und Preisen wurden in den kapitalistischen Zentren durchgesetzt und

⁶ Das Übereinkommen bildet die Grundlage für die spätere Schaffung der *Welthandelsorganisation* (WTO)

in Ländern des Globalen Südens, insbesondere Lateinamerikas, über die internationalen Institutionen vermittelt. Dem Washington Consensus folgend knüpften IWF und Weltbank die Vergabe von Krediten an die Umsetzung von neoliberalen Strukturanpassungsprogrammen (Anlauf/Schmalz 2019, 193). Mit der Kürzung oder Beschränkung der Staatsausgaben, wie es sich auch die EU-Mitgliedsstaaten durch die Maastrichtkriterien vorschreiben, wurde der öffentliche Sektor in vielen Staaten ausgehöhlt und durch die Privatisierung vormals staatlicher Dienstleistungen, zentrale Bereiche gesellschaftlicher Reproduktion der demokratischen Kontrolle entzogen.

Wirtschaftlich ermöglichten diese neoliberalen Politiken den „Global Shift“ (Dicken 2015), die rasant zunehmende globale wirtschaftliche Vernetzung. Durch die Liberalisierung stieg der globale Handel: Von den 1960er Jahren bis 2009 wuchsen Exporte stärker als die globale Produktion, was darauf schließen lässt, dass grenzüberschreitender Handel in der Produktion immer zentraler wurde (ebd., 18). Während zuvor ein Import/Export entweder von Rohstoffen oder fertigen Gütern dominierte, wuchs nun der grenzüberschreitende Handel mit Zwischengütern. Daran zeigt sich eine Verschiebung in globalen Produktionsstrukturen: Die verschiedenen Produktionsschritte zur Herstellung von Waren und Gütern finden nicht mehr an einem Standort oder innerhalb eines Staates statt, sondern Produktion wird entlang globaler Wertschöpfungsketten organisiert. Durch die Aus- und Verlagerung von Produktionsschritten weltweit, spezialisieren sich Firmen und/oder Staaten nunmehr auf einzelne Produktionsschritte und durchlaufen dafür teilweise starke Industrialisierungsprozesse (Smith 2015). Dies führt zu einer Veränderung, aber gleichzeitig auch zu einer Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung: Länder des Globalen Südens übernehmen zunehmend nicht mehr nur die Rolle von Rohstofflieferanten für den Globalen Norden, sondern sind durch die Fertigung von Vor- und Zwischengütern fester in globale Produktionsnetzwerke eingebunden. Diese verstärkte Integration stellt jedoch hohe Anforderungen an die Logistik und erfordert eine präzise Koordination internationaler Produktionsabläufe. Erst tiefgreifende technologische und organisatorische Neuerungen, allen voran in der digitalen Vernetzung und Kommunikation, machten diese Entwicklung möglich (Brand/Wissen 2024, 135).

Die zunehmende Vernetzung in der Produktion zeigt sich auch am Anstieg von *Foreign Direct Investment* (FDI) (Dicken 2015). FDI, also direkte Investitionen von einem Unternehmen in ein anderes über nationale Grenzen hinweg, wuchs seit den 1980er Jahren noch stärker als der internationale Handel (ebd., 19f.). Gekoppelt an FDI ist immer auch ein gewisser Grad an Kontrolle über die Tätigkeiten der Empfängerfirma: Häufig wird diese als Tochterunternehmen in die Unternehmensstrukturen eingegliedert. Dies ermöglicht unter anderem eine Aus- und Verlagerung von Produktion(sschritten) unter gleichzeitiger Kontrolle (auch der Profite) des Mutterkonzerns. Damit wuchs auch die Zahl transnationaler Unternehmen (TNCs), welche ihren Sitz zumeist in den Ländern des Globalen Nordens haben. Während die Gründung großer

Unternehmen und erster Konzerne nach dem 2. Weltkrieg, insbesondere in der Agrar- und Chemieindustrie begann (Brand/Wissen 2017, 87), stieg deren Anzahl und ihre globale Vernetzung ab den 1980er Jahren rasant. Waren es 1993 noch 36.600 TNCs mit 174.900 Niederlassungen (Ungericht 2010, 59), so gab es 2009 bereits rund 82.000 TNCs mit 810.000 globalen Niederlassungen (Dicken 2015, 20).

TNCs werden in der Literatur häufig als zentrale Akteure der Globalisierung bezeichnet. Dies einerseits, da sie wirtschaftliche Verflechtung, wie eben beschrieben, vorantreiben. Andererseits, sind sie die Profiteure dieses Systems sind verfügen daher über spezifische Machtpositionen (Dicken 2015). TNCs koordinieren die globale Produktion und Wertschöpfung maßgeblich, sind also in der Lage globale Wertschöpfungsketten zu kontrollieren. Rund zwei Drittel der weltweiten Exporte gehen auf TNCs zurück, wobei ein großer Teil davon transnationaler Handel innerhalb der eigenen Konzernstrukturen ist (ebd., 20). Ihre Wirtschaftsleistung ist teilweise größer als die von industrialisierten Staaten des Globalen Nordens (ebd., 115). Aus dieser Machtposition heraus, versuchen TNCs unterschiedliche Vorteile zu ziehen:

[TNCs] versuchen, möglichst effektiv zu produzieren, zu ihren Gunsten Vorprodukte zu kaufen oder die eignen Güter und Dienstleistungen zu verkaufen. Gleichzeitig sind sie selbst Teil mehr oder weniger komplexer Güterketten, in denen sie in der Regel eine dominante Machtposition gegenüber anderen Unternehmen und Akteuren einnehmen. Diese Unternehmen und ihre Eigentümer*innen versuchen, oft über Wirtschaftsverbände, wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen (Brand/Wissen 2024, 130).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen der letzten 50 Jahre aber auch unter Berücksichtigung des zuvor geschilderten historischen Kontextes, lässt sich die Weltwirtschaft als ein ungleich strukturiertes System beschreiben, das von mächtigen Akteur:innen, wie den Staaten des Globalen Nordens, aber auch von Großkonzernen, dominiert wird. Diese Machtposition ermöglicht den Akteur:innen den Zugriff auf Ressourcen, Energie und Arbeitskraft weltweit sowie die Durchsetzung der eigenen Interessen. Die Weltwirtschaft ist also „strukturiert entlang von Merkmalen wie Konkurrenz und Dominanz, internationaler Arbeitsteilung, Abhängigkeit und Ausbeutung“ (ebd., 129f.). Der Aufstieg der BRICS-Staaten, allen voran Chinas, und die damit einhergehenden geopolitischen und geoökonomischen Spannungen führen zwar zu Machtverschiebungen unter den Akteur:innen, nicht aber zu grundlegenden Veränderungen in den Strukturierungsmerkmalen des globalen Wirtschaftssystems.

Die Grenzen dieses expansiven Systems wurden erstmals durch die Finanzkrise 2007/8 deutlich, welche die Krise des Neoliberalismus einläutete. Die sozialen und ökologischen Folgen und Widersprüche der kapitalistischen Wirtschaftsweise wurden jedoch bereits seit den 1970er Jahren intensiv problematisiert. In Rückgriff auf das Konzept der *Imperialen Lebensweise*

(Brand/Wissen 2017) werden die sozialen und ökologischen Probleme im folgenden Abschnitt dargestellt.

10. Imperiale Lebensweise und die Widersprüche globalisierter Wertschöpfung

Die soziale und ökologische Destruktivität der kapitalistischen Entwicklung sowie die Schwierigkeiten ihrer Überwindung thematisieren Brand und Wissen (ebd.) mit dem Konzept der *Imperialen Lebensweise*. Grundsätzlich versucht der Begriff der imperialen Lebensweise sichtbar zu machen, dass die kapitalistische Entwicklung, und damit das alltägliche Leben in den kapitalistischen Zentren, nur durch den vermeintlich unbegrenzten Zugriff des Globalen Nordens auf soziale und ökologische Ressourcen des Globalen Südens ermöglicht wird. Konkret wird mit dem Konzept aufgezeigt, dass eben diese globalen Strukturen tief in den Produktions- und Konsummustern, also der Lebensweise im Globalen Norden, eingelassen sind. Imperial ist diese, weil die kapitalistische Aneignung durch dominante gesellschaftliche Gruppen räumlich expansiv ist und dabei „die Naturverhältnisse anderer Gruppen und anderer Teile der Welt [beeinträchtigt] oder [...] gar deren Lebensgrundlage [zerstört]“ (Brand/Wissen 2024, 37).

Diese nicht-nachhaltigen Produktions- und Konsummuster sind als solche tief in den Alltagspraktiken verankert. Die imperiale Lebensweise „stellt sich über Diskurse und Weltauffassungen her, wird in Praxen und Institutionen verfestigt, ist Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen in der Zivilgesellschaft und im Staat“ (Brand/Wissen 2017, 45). Das alltägliche nicht-nachhaltige Handeln wird dabei durch gesellschaftliche Strukturen abgesichert, die selbst über lange Zeit durch politische Entscheidungen und das Handeln der herrschenden Klasse gewachsen sind und sich als vermeintlich selbstverständlich festigen. Die desaströsen Konsequenzen dieser Lebensweise werden im Folgenden skizziert.

10.1. Internationale Arbeitsteilung und globale Ungleichheit

Die neoliberale Globalisierung hat die internationale Arbeitsteilung vertieft, insofern globale Kapital-Arbeit Beziehungen radikal verändert wurden – die *neue internationale Arbeitsteilung* setzte sich durch. Seit den 1960er Jahren ist ein rasanter Anstieg an Industriearbeiter:innen im Globalen Süden bei einem gleichzeitigen leichten Rückgang der Industriearbeiterschaft im Globalen Norden zu beobachten. Dieser Trend wird in der Literatur kritisch als „Global Labour Arbitrage“ (Foster/McChesney 2017; Smith 2016; Wise/Martin 2015) bezeichnet: Das Auswechseln von teuren Arbeitskräften im Globalen Norden gegen Niedrig-Lohnarbeiter:innen im Globalen Süden. In den Worten von Foster und McChesney (2017):

capital's earning of enormous monopolistic returns or imperial rents by shifting certain sectors of production to underdeveloped regions of the world to take advantage of the global immobility of labor, and the existence of subsistence (or below subsistence) wages in much of the global South (ebd., 488).

Durch die Aus- und Verlagerung von Produktion können TNCs den Unterschied in den Kosten für Arbeitskraft ohne Risiko ausnutzen, Produktionskosten senken und Profite steigern (Dicken 2015). Abgesichert wird dieses System durch die Immobilität der Arbeitskräfte des globalen Südens. Während das Kapital aufgrund liberalisierter Kapitalmärkte frei über Grenzen hinweg investiert werden kann, sind Menschen in ihrer grenzüberschreitenden Mobilität durch restriktive Einwanderungsgesetze stark eingeschränkt (Sassen 1990). TNCs profitieren also von ihrer geografischen Flexibilität. Sie können wirtschaftliche Standortvorteile in manchen Regionen, aufgrund niedriger Lohnkosten aber auch weniger strikter Regulierung oder Durchsetzung von Umwelt- und Arbeitssicherheitsstandards sowie von Arbeitsrechten, auszunutzen (Harvey 2020; Gereffi et al. 2005).

Die Folgen für Arbeiter:innen in diesen Regionen ist „Überausbeutung“ (Fischer 2020). Übermäßige Arbeitsstunden, Bezahlung unterhalb des Existenzminimums und gefährliche Arbeitsbedingungen, aber auch Zwangsarbeit oder Arbeit unter zwangsarbeitsähnlichen Bedingungen sind die Realitäten dieser Überausbeutung. Der ILO⁷ *World Employment and Social Outlook* Bericht 2024 legt nahe, dass 58% der weltweiten Erwerbstätigen informell beschäftigt sind. Insbesondere Frauen sind durch diese prekären Beschäftigungsmodi schlechter gestellt (ILO 2024). Möglich wird die Überausbeutung auch durch die tendenziell unbegrenzte Arbeitskraft im Globalen Süden und die Konkurrenz um Kapital aus dem Globalen Norden, also die Konkurrenz um die Ansiedelung von Produktion zwischen Ländern des Globalen Südens:

The result is a highly peculiar structure of world trade, in which northern firms compete with other northern firms, their success hinging on their ability to cut costs by outsourcing production; and firms in low-wage countries fiercely compete with each other, all seeking to exercise the same "comparative advantage," namely their surfeit of unemployed workers desperate for work (Smith 2015, 84).

Die mit der Globalisierung verbundenen Industrialisierungsprozesse in Ländern des Globalen Südens führte in einigen Ländern aber auch zu einem enormen Wachstum, insbesondere in den BRICS-Staaten (allen voran China und Indien), aber auch den Tigerstaaten (Singapur, Hongkong, Taiwan und Südkorea). Während TNCs zunächst einzelne Produktionsschritte in diese Länder auslagerten, begannen diese Länder ab den 2000er Jahren vermehrt eigene Industrien aufzubauen (Brand/Wissen 2017, 137). Der Aufbau dieser Industrien folgte dabei jedoch nicht den neoliberalen Regeln freier Marktwirtschaft, sondern wurde durch gezielte Industriepolitik staatlich durchgesetzt. Insbesondere China wurde so in den vergangenen 15 Jahren zu einem der zentralen globalen Wirtschaftsakteure.

⁷ International Labour Organisation (ILO): Sonderorganisation der UN zur Stärkung der Menschen- und Arbeitsrechte weltweit, auch die "internationale Sozialpartnerschaft" insofern Arbeitnehmervertretungen, Wirtschaftsvertretungen und Regierungsvertretungen zusammenkommen.

Die globale Aus- und Verlagerung von Produktion hatte jedoch auch im Globalen Norden massive Auswirkungen auf die Arbeiter:innen und das Klassenverhältnis. Während die Stabilität des Fordismus unter anderem durch sozialpartnerschaftliche Konfliktaustragung, wohlfahrtstaatliche Absicherung und hohe Lohnabschlüsse geprägt war – um den Konsum der produzierten Waren aufrechtzuhalten – wurden diese Absicherungsmechanismen unter neoliberalen Politiken vielfach zurückgebaut. Arbeiter:innen sahen sich darüber hinaus mit der Absiedelung von Industrien und dem Verlust von Arbeitsplätzen konfrontiert. Ikonisch steht dafür der *Rust Belt* in den USA. Arbeiter:innen im Globalen Norden befinden sich nunmehr in einem direkten Konkurrenzverhältnis mit niedriger bezahlter Arbeitskraft im Globalen Süden (Smith 2016, 44ff.). Zeitweise stabilisiert wurde dieser Verlust in den Löhnen der Arbeiter:innen im Globalen Norden durch sinkende Preise in den Konsumgütern. Die Globalisierung hatte also auch massive Auswirkungen auf nationale sowie internationale Arbeiter:innenkämpfe und schwächte Gewerkschaften weltweit, denn die Auslagerung von Produktion bedeutet auch „to force workers in imperialist countries into increasingly direct competition with workers in low-wage countries, while using the cheap imports produced by super-exploited Southern labor to encourage selfishness and consumerism and to undermine solidarity“ (ebd., 46).

Ob die neoliberale Globalisierung globale Konvergenz und die Reduktion von Armut schaffte – eine Erzählung, die häufig daran gekoppelt ist - ist in der Literatur umstritten. Während bestimmte Analysen eine Konvergenz aufgrund der Globalisierung nahelegen, argumentieren kritische Autor:innen, „[d]ie ‚historische Trendwende‘ in den globalen Ungleichheiten ist ein Befund, der auf bestimmten Datenquellen und Messmethoden beruht, die für sich zwar plausibel sind, jedoch keine allgemeine Gültigkeit beanspruchen können“ (Anlauf/Schmalz 2019, 196). So machen beispielsweise die Einkommenszuwächse in China und Indien aufgrund ihrer Bevölkerungsstärke global einen großen Unterschied. Betrachtet man jedoch einzelne Länder, zeigt sich kein allgemeiner Trend der Konvergenz - ohne China und Indien wäre die globale Ungleichheit tatsächlich gestiegen (ebd., 194f.). Unterschiede werden auch in der Betrachtung der relativen und absoluten Ungleichheit deutlich: Während sich in einigen Ländern die Einkommensabstände in den vergangenen 20 Jahren zwar relativ verringert haben, bleiben Unterschiede in den absoluten Einkommen zwischen den Mittelklassen des Globalen Nordens und des Globalen Südens evident.

10.2. Ökologische Zerstörung

Neben den sozialen Folgen hat die Globalisierung auch eine ökologische Dimension. Ökologische Probleme zeigen sich bereits mit historischen Globalisierungsprozessen, verschärfen sich jedoch unter der neoliberalen Globalisierung. Vergangene Globalisierungsprozesse waren getragen von massiven Veränderungen in der Landnutzung, dem Verbrauch von Rohstoffen sowie der Nutzung fossiler Energieträger und damit verbundenen Emissionen. Vor dem Hintergrund der *Great*

Acceleration, dem massiven Anstieg menschlicher Aktivitäten im 20. Jahrhundert und ihrem Einfluss auf die Umwelt, verschärft sich die ökologische Krise auch unter der neoliberalen Globalisierung, wenngleich Umweltbewegungen und Wissenschaft die Umweltauswirkungen bereits seit den 1970er Jahren öffentlich thematisierten. Die gegenwärtigen Befunde der Erdsystemwissenschaften sind dramatisch. Die Zunahme an menschlichen Aktivitäten und der damit verbundene Ressourcenverbrauch hat die Umweltbelastung an ihre Grenzen getrieben. Soweit, dass planetare Grenzen überschritten werden, die die Stabilität der menschlichen Reproduktion - und damit Existenz - gewährleisten. Wie mit dem Konzept der *imperialen Lebensweise* (Brand/Wissen 2017) aufgezeigt wird, ist diese Destruktivität tief in den dominanten Produktions- und Konsumweisen verankert.

So basiert die gegenwärtige Lebens- und Produktionsweise auf einem intensiven Energie- und Ressourcenverbrauch. Der An- und Abbau dieser Ressourcen für den gesellschaftlichen Konsum zieht verheerende soziale und ökologische Folgen nach sich. Monokulturelle Landwirtschaft und der Einsatz von Pestiziden zerstören Böden und Wälder, der Bergbau verändert ganze Landschaften. Damit einher geht die Zerstörung natürlicher Senken aber auch die Übernutzung von Wasserressourcen, in oftmals ohnehin von Wasserknappheit geprägten Gebieten (Neuburger 2019). Zuletzt verschärfen sich diese Tendenzen vor dem Hintergrund des grünen Umbaus im Globalen Norden (Tittor 2023) und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach sowie dem geopolitischen Wettbewerb um „kritische“ Rohstoffe (Brand/Wissen 2024, 112; Hartung 2018). Die Abnutzung von Natur und die damit verbundenen Kosten sind global, aber auch innerhalb von Gesellschaften ungleich verteilt: „Zu Beginn des 21. Jahrhunderts verbrauchten 15 Prozent der Weltbevölkerung im Globalen Norden so viel Energie wie 85 Prozent der Weltbevölkerung im Globalen Süden“ (Schaffartzik 2019, 304). Aufgrund der internationalen Arbeitsteilung sind insbesondere Menschen im Globalen Süden von den Einschnitten und der Zerstörung von Lebensraum durch den Bergbau betroffen. Andere Nutzungsformen werden teils gewaltsam verdrängt, wodurch Konflikte und Widerstand wachsen (Radhuber 2021). Aber auch in Ländern des Globalen Nordes sind tendenziell untere Einkommensschichten von den Auswirkungen bspw. des Klimawandels stärker betroffen, da sie nicht über notwendige Ressourcen zur Anpassung verfügen.

Am eindeutigsten zeigen sich die Umweltauswirkungen der kapitalistischen Entwicklung in der Zunahme an Treibhausgasen, insbesondere durch die Nutzung fossiler Energie.

Auch der Klimawandel ist eine direkte Folge unserer Normalität: Er resultiert aus dem Wachstumszwang eines Wirtschaftssystems, das nur auf Basis von Konkurrenz und fossilen Energien aufrechterhalten werden kann. Der Klimawandel ist die Kehrseite der gesellschaftlichen Normalisierung und globalen Ausbreitung emissionsintensiver Produktions- und Konsummuster (Brand/Wissen 2024, 35)

Seit der Durchsetzung fossiler Energieträger in den kapitalistischen Zentren des 19. Jahrhunderts, stiegen Emissionen weltweit an. Mit der Motorisierung des Verkehrs und Teilen der Produktion im 20. Jahrhundert sowie der Digitalisierung im 21. Jahrhundert intensivierte sich der Energieverbrauch und Emissionsausstoß weiters massiv (Groneweg et al. 2017). Aber auch der globalisierte Warenverkehr trägt zu einem Anstieg bei: „20 bis 24 Prozent der globalen Landschaftsveränderungen und 35 Prozent aller konsumierten Energieressourcen werden dem internationalen Handel von Gütern und Dienstleistungen zugerechnet“ (Stenmanns/Ouma 2021, 271). Insbesondere die Logistik und Transportsysteme, welche globale Wertschöpfungsketten überhaupt erst ermöglichen, sind mit einem enormen Verbrauch an Energie und Ressourcen verbunden. Dieser massive Verbrauch wird nicht nur durch den Flugverkehr verursacht, auch der maritime Güterverkehr ist ökologisch höchst problematisch (Stenmanns/Ouma 2021). Ebenso ist mit der Fragmentierung von Produktionsschritten ein hoher Materialaufwand für die Verpackung von Vor-, Zwischen- und Endprodukten verbunden wodurch große Mengen an (Plastik)müll entstehen (Ungericht 2021).

Zuletzt haben die CO₂ Emissionen aufgrund der globalen Expansion und Verbreitung der ökologisch destruktiven Produktionsweise, also durch die fossilbasierte Industrialisierung der Schwellenländer zugenommen. China ist in absoluten Zahlen mittlerweile das Land mit den höchsten CO₂ Emissionen. Bezieht man historische Emissionen mit ein oder rechnet diese pro Kopf, zeichnet sich ein anderes Bild: Die pro Kopf Emissionen in Ländern des Globalen Nordens übersteigen nach wie vor den pro Kopf Ausstoß der Schwellenländer (Brand/Wissen 2024, 70; Brand/Wissen 2017, 25). Studien zur ökologischen Ungleichheit legen nahe, dass im CO₂ Ausstoß enorme Ungleichheiten eingelassen sind: „Ein Zehntel der Weltbevölkerung verursacht nahezu die Hälfte der globalen Treibhausgasemissionen“ (Schaffartzik 2019, 304). Aber nicht nur die Verursachung, sondern auch die Betroffenheit durch die Klimakrise ist ungleich verteilt: Wenngleich spätestens seit den 2020er Jahren die Folgen der Klimakrise, in Form von Dürren und Überschwemmungen, auch im Globalen Norden spürbar sind, sind die Auswirkungen in Ländern des Globalen Südens oftmals gravierender – sowohl in ihrer Intensität als auch aufgrund ungleichverteilter Mittel zur Anpassung (Neuburger 2019).

Es zeigt sich also, dass die sozialen und ökologischen Folgen globaler Wertschöpfung massiv desaströs sind. Die Betroffenheit ist jedoch entlang globaler und nationaler Klassenverhältnisse ungleich verteilt. Während dominante Gesellschaftsgruppen und Kapitalfraktionen von eben diesem System profitieren, leiden einkommensschwache Gruppen im Globalen Norden unter dem Verlust von Arbeitsplätzen und Realeinkommen, Arbeiter:innen des Globalen Südens werden überausgebeutet und beide Gruppen sind von den Folgen der ökologischen Zerstörung stärker betroffen. Seit der Finanzkrise 2007/8 ist eine weitere Zuspitzung der multiplen Krise zu beobachten. Strategien ihrer Bearbeitung bleiben dabei umkämpft.

11. Umkämpfte Krisenbearbeitung und die Regulierung globaler Wertschöpfung

Die neoliberale Globalisierung geriet mit der Finanzkrise 2007/08 in eine schwere Krise. Die darauffolgenden Jahre waren von einer Zuspitzung der Widersprüche und einer Verschärfung der multiplen Krise geprägt. Verschiedene Strategien zur Krisenbearbeitung sind seither gesellschaftlich und politisch umkämpft.

Ein zunehmendes Krisen- und Konfliktpotential liegt darin, dass der Mechanismus des Abspaltens und Aneignens selbst an seine Grenzen gerät: Seine immer schon zerstörerischen Wirkungen auf das Außen auf menschliches und nicht-menschliches Leben, drohen in Selbstzerstörung umzuschlagen. Für die kapitalistischen Ökonomien des Globalen Nordens wird es immer schwieriger, ihre sozial-ökologischen Kosten zu externalisieren und sich ihre äußeren Voraussetzungen in Gestalt von Natur und unbezahlter oder gering bezahlter Arbeit anzueignen, ohne dabei gleichzeitig ihre eignen Existenzbedingungen zu untergraben (Brand/Wissen 2024, 81).

Diese Dynamiken zeigen sich auch im Diskurs um globale Wertschöpfungsketten und ihrer Regulierung. Spätestens mit der Covid-19 Pandemie und dem Zusammenbrechen von Lieferketten rückte das Thema verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Der Diskurs verschärfte sich insbesondere hinsichtlich Fragen der Versorgungssicherheit, aber auch die sozial-ökologischen Auswirkungen globaler Wertschöpfung und Fragen der Regulierung werden öffentlichkeitswirksam thematisiert (Palpacuer/Smith 2021).

11.1. Krise des Neoliberalismus und ihre Bearbeitung

Mit der Finanzkrise 2007/08 und der Verschärfung der ökologischen Krise setzten Veränderungsprozesse in der Weltwirtschaft ein, allen voran Tendenzen einer Deglobalisierung (Schmalz 2022). Dies zeigt sich durch das verlangsamte Wachstum im Welthandel und den Rückgang im Anteil des Welthandels an der globalen Produktion (Brand/Wissen 2024, 140). Ob es tatsächlich zu einer umfassenden Deglobalisierung kommt, ist in der Literatur umstritten (Butollo 2020). Dergleichen sei tendenziell nur in bestimmten Bereichen zu beobachten bzw. ist eher auf eine Verlagerung von Lieferketten zurückzuführen. Brand und Wissen (2024) sprechen vor diesem Hintergrund von einer *selektiven Deglobalisierung*.

Verstärkt haben sich diese Entwicklungen mit der Covid-19 Pandemie, als Lieferketten zusammenbrachen und die für selbstverständlich gehaltenen Versorgungsstrukturen zwischen dem Globalen Süden und dem Globalen Norden durch Engpässe und ausgefallene Lieferungen in Frage gestellt wurden. Verschiebungen im öffentlichen und politischen Diskurs um Lieferketten waren die Folge. Unter dem Stichwort der Versorgungssicherheit wurden in der EU und den USA neue politische Ziele formuliert: strategische Industrien sollten wieder angesiedelt und regionalisiert werden. Mit der Diversifizierung globaler Lieferketten sollte der Zugang zu wichtigen Ressourcen, allen voran den „kritischen Rohstoffe“, abgesichert werden (ebd., 141). Der Beginn des russischen Angriffskriegs 2022, schließlich, verschärfte die Diskussion um Abhängigkeiten und Diversifizierung von Lieferketten, insbesondere im Energiesektor.

Veränderungen in der liberalisierten Weltwirtschaft zeigten sich auch in der Handelspolitik. Große Freihandelsabkommen wie TTIP zwischen den USA und der EU scheiterten (Schmalz 2022), multilaterale Abkommen stagnierten, wie sich auch an der Krise der WTO zeigt, also jener Institution, die der Absicherung des multilateralen, neoliberalen Welthandels dienen sollte. Verstärkt wird nunmehr auf bilaterale Handelsabkommen gesetzt, wie es sich auch in der Handelspolitik der EU abzeichnet. Jüngstes Beispiel ist die Einigung über das EU-Mercosur Abkommen, das seit 1999 verhandelt wurde. Kritische zu betrachten sind dabei weiterhin die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Länder des Globalen Südens (Bellak 2021), wenngleich sich deren Verhandlungsmacht vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufstiegs Chinas und den Tendenzen einer multipolaren Weltordnung teilweise verstärkt.

Begleitet werden die Tendenzen wirtschaftlicher Deglobalisierung auch von politischen Entwicklungen. Der Aufstieg Chinas hat die internationale Weltordnung unter Dominanz des Westens in Frage gestellt und entlädt sich bislang in wirtschaftlichen Spannungen zwischen China und den USA (Brand/Wissen 2024). Im geopolitischen Konkurrenzkampf um wirtschaftliche Vormachtstellungen wird Protektionismus durch die Einführung von Zöllen und strategischer Industriepolitik auch in Ländern des Globalen Nordens wieder salonfähig (Schmalz et al. 2022; Staritz et al. 2021). In diesem geopolitischen Konflikt wird „um die Setzung internationaler Regeln, um Einfluss auf die internationale Sicherheitsarchitektur und um die Schaffung und Kontrolle von Produktionsnetzwerken und Infrastrukturen“ (Brand/Wissen 2024, 148) gerungen. Der Aufstieg rechter Kräfte und Parteien in vielen Ländern hat zudem die Tendenz zum Nationalen gestärkt, wie am Brexit und Wahlkampfslogans wie „America First!“ evident wird.

An all diesen Entwicklungen zeigt sich die Infragestellung des Neoliberalismus und seine schwindende Hegemonie unter den Machteliten. Die Durchsetzung von Krisenbearbeitungsstrategien und eines alternativen kapitalistischen Entwicklungsmodells sind dabei jedoch politisch und gesellschaftlich umkämpft (Brand/Wissen 2017; Sander 2023; Schneider/Syrovatka 2024c). Vor dem Hintergrund der wachsenden Politisierung der Klimakrise seit Mitte der 2010er Jahre durch gesellschaftliche Bewegungen, aber auch auf Basis der dramatischen Erkenntnisse der Klimawissenschaften rückten Strategien einer sozial-ökologischen Transformation in den Fokus der Krisenbearbeitung. Auch die zunehmenden Alltagserfahrungen mit den Auswirkungen der Klimakrise im Globalen Norden, stärkten den öffentlichen Diskurs. Brand und Wissen (2013) haben bereits mit Bezug auf die Finanzkrise 2007/08 argumentiert, dass sich eine Strategie des grünen Umbaus der Wirtschaft unter kapitalistischen Verhältnissen abzeichnet. Rund zehn Jahre später zeigt sich, dass das grün-kapitalistische Projekt an Fahrt aufgenommen hat. Mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015 wurden klimapolitische Ziele, wie das 1,5 Grad Ziel, und mit den UN Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) festgeschrieben, welche die politische Ausrichtung in den Folgejahren prägten. Mit umfassenden Policy Programmen wie dem *European*

Green Deal (EGD) von 2019 und dem *Inflation Reduction Act* der USA im Jahr 2022 wurden in Ländern des Globalen Nordens politische wie wirtschaftliche Weichen für eine grüne Modernisierung gestellt. Das Programm des EGD zielt dabei nicht allein auf eine Reduktion von CO₂ Emissionen ab, sondern beinhaltet auch geopolitisch strategische Momente mit dem Ziel der politischen und wirtschaftlichen Stärkung und Absicherung der europäischen Machtposition in Zeiten geopolitischer Spannungen und geoökonomischer Konkurrenz (Brand/Wissen 2024). Dazu sollen europäische Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten gestärkt werden, während strategische Industrien, u.a. die Batterieproduktion, wieder vermehrt in Europa angesiedelt werden.

Mit dem EGD setzt die EU also auf eine grüne Modernisierung der Wirtschaft sowie auf grünes Wachstum bei marktbasierenden Investitionen in „klimafreundliche“ Innovationen und Technologien (Herzog 2024). Die Strategie ist eine Dekarbonisierung der Wirtschaft gepaart mit einem *technological fix* der ökologischen Widersprüche – also eine Abkehr von fossilen Energieträgern hin zur Elektrifizierung, u.a. der Mobilität, komplementiert von *Geoengineering* wie *Carbon Dioxid Removal* (CDR) (Haas et al. 2024). Die EU setzt damit auf Strategien, die sich mit vergleichbar wenig Widerstand in bisherige gesellschaftliche Strukturen einfügen lassen, also ein Weiter-wie-bisher erlauben. Beispielhaft ist dafür der Umstieg auf E-Mobilität im Individualverkehr, welcher ökologisch ebenso problematische Auswirkungen haben kann (Brunnengräber/Haas 2020; Hartung 2018), anstatt auf den Ausbau von Schiene, öffentlichem Verkehr und alternativen Verkehrskonzepten zu setzen (Brand/Wissen 2017, 125–146). Gerade diese Dekarbonisierungsstrategien verschärfen sozial-ökologische Konflikte andernorts sowie den Wettlauf um Rohstoffe und ihren Verbrauch (Eversberg 2023; Prause/Dietz 2020; Schaffartzik/Kusche 2020; Tittor 2023) und vertiefen Abhängigkeiten und die internationale Arbeitsteilung (Claar 2021; Graf et al. 2020). Damit bleiben zentrale Widersprüche, die tief in den gesellschaftlichen Naturverhältnissen verankert sind, bestehen oder werden nur selektiv, und damit unzureichend, bearbeitet.

Die öko-kapitalistische Modernisierung der imperialen Lebensweise ist nicht deren Überwindung. Ganz im Gegenteil, die selektive Bearbeitung ihrer Widersprüche trägt vielmehr zu Aufrechterhaltung, gar Ausweitung und Vertiefung der imperialen Lebensweise bei. Ein Grüner Kapitalismus, so unsere These, verursacht neue sozial-ökologische Kosten und verlagert sie auf andere in Raum und Zeit (Brand/Wissen 2024, 97).

Wenngleich sich mit den großen Nachhaltigkeitsstrukturprogrammen eine Politisierung der ökologischen Krise bemerkbar macht, ist diese weiterhin umkämpft: „Die Priorisierung sozial-ökologischer Fragen ist noch keineswegs hegemonial abgesichert“ (Brand et al. 2024, 159). Die grün-kapitalistische Strategie ist umkämpft und konkurriert mit anderen Projekten. Nach Sander (2023) sind diese für Deutschland beispielsweise ein *reaktionäres Hegemonieprojekt*, welches auf eine rechtsautoritäre Krisenbearbeitung setzt (Brand/Wissen 2024, 169–200) oder ein

fossilistisch-konservatives Hegemonieprojekt, welches darauf abzielt, „traditionelle Lebensweisen“ und von der grünen Modernisierung bedrohte Industrien sowie die weitere Liberalisierung zugunsten dominanter Kapitalfraktionen, aufrechtzuerhalten. Demgegenüber sieht das *emanzipatorische Hegemonieprojekt* eine fundamentale sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft vor. Das eher *populäre, sozial-defensive Hegemonieprojekt* setzt allen voran auf die Wiedereinführung sozialer Absicherungsmechanismen, welche durch die neoliberale Umstrukturierung von Staaten abgeschafft wurden.

Die Fragilität des grün-kapitalistischen Projekts zeigt sich am massiven Widerstand wirtschaftsnaher Kräfte in politischen Institutionen auf EU-Ebene, aber auch national, beispielsweise mit der FDP in der deutschen Ampelkoalition und in Österreich mit der ÖVP in der schwarz-grünen Koalition, welche mit zunehmender Vehemenz die grüne Modernisierung torpedieren. Die Forderung nach Bürokratieabbau für Unternehmen, um diese international wettbewerbsfähig zu machen, bildet dabei das zentrale Argument. Nährboden für diese Argumentation bereiten die sich überschlagenden Ereignisse der multiplen Krise. Die Covid-19 Pandemie, militärische Auseinandersetzungen und Inflation ließen die Klimakrise zumindest teilweise wieder in den Hintergrund geraten, wenngleich strukturelle Zusammenhänge zwischen den Krisenereignissen bestehen. In der Fragilität der grün-kapitalistischen Strategie zeigen sich eben auch die Grenzen dieser Widerspruchsbearbeitung (Brand et al. 2024), welche nur auf eine selektive Bearbeitung setzt. Zugrundeliegende Widersprüche der gesellschaftlichen Naturverhältnisse, wie den Wachstumszwang, werden hingegen ausgeblendet und andere verschärft, wie etwa die Intensivierung des materiellen Verbrauchs und der internationalen Arbeitsteilung (Brand/Wissen 2024, 118–123).

Teil dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ist auch die Frage nach der Regulierung transnationaler Wertschöpfung. Wenngleich dieser Frage in den 2010er Jahren eine enorme öffentliche Aufmerksamkeit zu Teil wurde, reichen Diskussionen zum Thema sowie erste internationale Ansätze für eine Regulierung in die 1970er Jahre zurück. Diese Ansätze auf internationaler Ebene werden im nächsten Abschnitt kurz skizziert. Daraufaufgehend werden vergangene Regulierungsversuche auf EU-Ebene nachgezeichnet sowie die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf des Agenda-Setting zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene analysiert.

11.2. Internationale Regulierungsversuche von globaler Wertschöpfung und TNCs

Die Diskussion um eine Regulierung von TNCs sowie globaler Wertschöpfungsketten geht bereits auf die 1970er Jahre zurück. Verschiedene Ansätze wurden seither auf unterschiedlichen politischen Ebenen, oftmals ohne Erfolg, verhandelt. Während die zuvor beschriebenen sozialen und ökologischen Auswirkungen globaler Wertschöpfung den Anlass für eine Regulierung der Aktivitäten von TNCs geben, bilden Regulierungslücken und ein daraus resultierendes

Verantwortungsvakuum das zugrunde liegende Problem (Ungericht 2010). Die Tendenz, dass sich wirtschaftliche Akteur:innen, wie TNCs, der gesellschaftlichen Verantwortung entziehen können, ist historisch gewachsen und durchgesetzt worden, verschärft sich allerdings mit der Globalisierung. Durch die Liberalisierung wirtschaftlicher Handlungsfelder werden Regulierungen der Weltwirtschaft abgebaut, während Staaten ihre Kompetenzen zunehmend auf die inter- bzw. supranationale Ebene abgeben. Gleichzeitig ermöglichen fragmentierte und überkomplexe Lieferketten großen Unternehmen Verantwortung an vorgelagerte oder nachgelagerte Geschäftsbeziehungen abzuschieben (Gereffi et al. 2005; Mayer/Gereffi 2018; Bartley 2018b; Bartley 2022). Daher entsteht in der Weltwirtschaft eine doppelte Dynamik: Einerseits führen Regulierungslücken auf nationaler und internationaler Ebene dazu, dass verbindliche Vorgaben für Unternehmen fehlen. Andererseits ermöglicht die dominante Position großer Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten, Verantwortung gezielt an Zulieferer und andere Akteure entlang der Produktionskette abzuwälzen, wodurch ein globales Verantwortungsvakuum entsteht.

Vor diesem Hintergrund gab es auf internationaler Ebene einige Versuche Regulierungen durchzusetzen (Ungericht 2010). Auf UN-Ebene gab es erstmals in den 1970er Jahren Ambitionen zur Regulierung von transnationalen Unternehmen. Die Bewegungen in Regulierungsfragen auf internationaler Ebene sind insbesondere auf das Drängen der G77, ein Zusammenschluss von 77 Ländern des Globalen Südens auf UN-Ebene, zurückzuführen. Mit dem *UN Code of Conduct for Transnationale Corporations* wurde in den 1980er Jahren beinahe ein erstes Regelwerk fertiggestellt. Letztlich scheiterte die Umsetzung jedoch an der Zustimmung durch die Staaten des Globalen Nordens, die dadurch die Interessen ihrer TNCs gefährdet sahen. Nach dem gescheiterten Versuch wurde in den 1990er Jahren unter Generalsekretär Kofi Annan ein freiwilliger Ansatz ausgearbeitet, der *UN Global Compact* (UNGC), welcher 2000 veröffentlicht wurde. Im UNGC sind Standards für Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte (ILO Kernarbeitsnormen) und den Umweltschutz festgeschrieben. 2004 wurde das Übereinkommen um ein zehntes Prinzip zu Anti-Korruption erweitert. Unternehmen können dem UNGC freiwillig beitreten. Anfang 2025 waren es 25.493 Mitglieder (UN Global Compact 2025). Abgesehen von einer jährlichen Verpflichtung zur Berichtslegung sind keine weiteren Kontroll- oder Sanktionsmechanismen damit verbunden. Daher steht der UNGC weitgehend in der Kritik: Unternehmen können durch die Teilnahme von einem besseren Image profitieren, ohne ihr Handeln in Bezug auf Menschen und Umwelt tatsächlich verändern zu müssen (Lim 2020; Ungericht 2010).

Größere Bedeutung als dem UNGC kamen den 2011 veröffentlichten *UN Guiding Principles on Business and Human Rights* (UNGPR) zu. Die 31 Prinzipien zur Unternehmensverantwortung sollen als Leitprinzipien für staatliches Handeln und unternehmerische Sorgfaltspflichten in Bezug auf wirtschaftliche Aktivitäten und Menschenrechte dienen. Dabei werden Staaten zum

Schutz von Menschenrechten und Unternehmen zum *Respektieren* von Menschenrechten verpflichtet sowie Betroffenen der Zugang zu *Abhilfe* zugesprochen. Außerdem sollen sie als Grundlage für gesetzliche Bestrebungen dienen. Auf internationaler Ebene bilden die UNGPs seither den umfassendsten und wichtigsten Rahmen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten, wenngleich diese selbst keine Regulierung darstellen, insofern keine Verpflichtungen und Sanktionen damit verbunden sind und die Umsetzung ebenso auf Freiwilligkeit beruht (Rasche/Waddock 2021). Die UN *Working Group on Business and Human Rights* arbeitet seit der Veröffentlichung der UNGPs an einem rechtlich bindenden Vertrag zu TNCs und Menschenrechten, erzielt dabei aber kaum Fortschritte.

Als Sonderorganisation der UN erarbeitet die ILO die international wichtigsten Konventionen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte. Die *ILO Kernarbeitsnormen* von 1998 legen Sozialstandards für menschenwürdige Arbeitsbedingungen fest und wurden vom Großteil der Mitgliedsstaaten ratifiziert. Sie bilden oftmals eine wichtige Grundlage für internationale Übereinkommen oder Gesetzestexte. Außerdem sind Mitgliedstaaten der ILO dazu verpflichtet, ILO Konventionen zu respektieren und zu fördern. Sie haben damit einen stärkeren Bindungscharakter als andere internationale Übereinkommen (Ungericht 2010). In Bezug auf unternehmerische Sorgfaltspflichten legt die ILO mit der *Tripartite Declaration of Principles concerning Multinational Enterprises and Social Policy* (MNE Declaration) Empfehlungen für Unternehmen in Bezug auf soziale Arbeitsstandards sowie sozial-ökologische Arbeitspraktiken vor. Die Empfehlungen wurden erstmals 1977 verfasst und zuletzt 2022 überarbeitet (ILO 2022).

Auf internationaler Ebene haben sich außerdem die Mitglieder der OECD⁸ auf die *OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct* geeinigt. Die OECD Leitsätze sind auf internationaler Ebene neben den UNGPs das wichtigste Instrument zur Regulierung globaler Wertschöpfungsketten. Erstmals 1976 angenommen, wurden die Leitsätze seither oftmals überarbeitet – zuletzt 2023. Mit den Überarbeitungen wurden mehr Standards in Bezug auf Arbeitsrechte und Umweltschutz miteinbezogen und die Leitsätze von weiteren OECD sowie nicht OECD Mitgliedstaaten angenommen (Ahn 2024; Reinert et al. 2022). Die Leitsätze sind ebenso wenig rechtlich bindend, verpflichten Teilnehmerstaaten jedoch ihre Umsetzung zu fördern, insbesondere mittels der Errichtung nationaler Kontaktpunkte (NKP). Die verpflichtende Einrichtung von NKPs in allen Teilnehmerstaaten wurde mit den Änderungen der Guidelines im Jahr 2000 eingeführt und im Zuge weiterer Änderungen kontinuierlich gestärkt. NKPs sollen Maßnahmen zur Umsetzung der Guidelines fördern und sind Ansprechstelle für Anfragen in Bezug auf das Verhalten von TNCs. Während mit der Teilnahme an den OECD Guidelines zumindest verpflichtende Aktivitäten zu ihrer Förderung verbunden sind, stehen auch diese in der Kritik.

⁸ Die OECD ist die *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (engl. *Organisation for Economic Cooperation and Development*), umfasst 38 Mitglieder, darunter vor allem die Hoch-Einkommensländer.

Insbesondere fehlende Ressourcen und fehlende Kompetenzen zur Durchsetzung sind Schwachstellen der NKPs (ebd.).

Internationale Guidelines und Verhaltenskodizes, wie jene von UN und OECD, sind Teil von *Corporate Social Responsibility* (CSR) Strategien. Das Konzept von CSR beschreibt die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Belange in Unternehmensaktivitäten. Neben Übereinkommen auf internationaler Ebene werden seit den 1980er Jahren CSR Maßnahmen auch zunehmend in Form von *Business Codes of Conduct* (BCC) oder *Multistakeholder Initiativen* eingeführt. Die Einführung solcher selbstregulierender Maßnahmen ist allen voran auf wachsenden öffentlichen Druck und gezielte Kritik von NGOs zurückzuführen (Mayer/Gereffi 2018). BCCs stehen jedoch in der Kritik, da sich Unternehmen eigene Standards setzen und diese auch selbst kontrollieren. Diese eigenen Standards sind oftmals vage formuliert und nehmen selten Bezug auf rechtlich wirksame, internationale Übereinkommen wie die Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen (Ungericht 2010, 64). In der wissenschaftlichen Literatur werden sowohl der Diskurs rundum den BCC sowie die im Rahmen von CSR gesetzten Aktivitäten generell als wenig effektiv beurteilt (Locke 2013; Bartley 2018a; Bair/Palpacuer 2015). Oftmals verschreiben sich Unternehmen internationalen oder eigenen CSR Maßnahmen vor allem aus PR-strategischen Gründen sowie zur Absicherung eigener Machtvorteile (Banerjee 2008). Der freiwillige Charakter von internationalen Frameworks zu CSR Maßnahmen und die damit verbundenen fehlenden Durchsetzungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen, stellt die größte Hürde für wirksame Regulierung dar. Internationale Übereinkommen können jedoch zumindest einen zentralen Referenzpunkt für Gesetzesinitiativen auf nationaler wie auch transnationaler Ebene bieten. Auch die CSDDD verweist auf Übereinkommen von UN, ILO und OECD. Doch erst der spezifische gesellschaftliche Kontext auf EU-Ebene führte dazu, dass unternehmerische Sorgfaltspflichten auf die politische Agenda rückten. Dieses Zusammenspiel wird im nun folgenden, abschließenden Kapitel der Kontextanalyse näher beleuchtet.

11.3. Die Politisierung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene

Auf Europäischer Ebene gab es bereits in den 00er Jahren mit der Veröffentlichung des Grünbuchs *Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen* (Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung 2001) durch die Kommission erste Bestrebungen für eine regulierende Gesetzgebung zu globalen Wertschöpfungsketten. Parallel zur Diskussion um die Einführung unternehmerischer Sorgfaltspflichten, fanden in den 00er Jahren auf EU-Ebene auch Diskussionen um unternehmerische Berichterstattung zu CSR statt. Frankreich hatte eine Berichterstattungspflicht für Unternehmen zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen bereits 2001 eingeführt. Während im Grünbuch zunächst eine ambitioniertere Position in Bezug auf CSR, also die Verantwortung von Unternehmen für umweltpolitische sowie Arbeits- und Menschenrechtsbelangen, festgeschrieben wurde, wich die Kommission jedoch in den

folgenden Jahren davon ab. Im Folgepapier von 2006 (Europäische Kommission 2006) standen nunmehr nachhaltiges Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Fokus. Mit der Priorisierung eines unternehmensfreundlichen Umfelds wurde die Erarbeitung verbindlicher Standards für Unternehmen zurückgenommen, CSR blieb damit eine freiwillige Aktivität von Unternehmen. Ungericht (2010) analysiert diesen interessenspolitisch umkämpften Prozess und die Kräfteverhältnisse hinter dem Positionswandel der Kommission. Zivilgesellschaftliche Organisationen, allen voran das Netzwerk *European Coalition for Corporate Justice* (ECCJ), und Arbeitnehmer:innenvertretungen wie dem Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), welche sich für verpflichtende Standards einsetzten, standen Unternehmensorganisationen, wie *Business Europe* oder *CSR Europe* gegenüber. Auch im Europäischen Parlament gab es eine Mehrheit für strenge Verpflichtungen von Unternehmen. Eine Verschärfung von Regeln in Bezug auf CSR scheiterte jedoch letztlich an den erfolgreichen Lobbyaktivitäten der Unternehmensorganisationen, welche einen besseren Zugang zur Kommission hatten als andere Akteur:innen und somit die kommissionelle Position maßgeblich beeinflussen konnten (ebd.).

Mitte der 2010er Jahre erlebte die Politisierung verpflichtender unternehmerischer Sorgfaltspflichten neuen Aufschwung und war, trotz ähnlicher Auseinandersetzungen wie schon in den 00er Jahren, weitgehend erfolgreich. Erfolgreich, wenn auch umkämpft, waren nicht nur die politischen Verhandlungen, sondern allen voran die Bestrebungen, das Thema zurück auf die politische Agenda der EU zu bringen. Dies gelang insbesondere vor dem Hintergrund starker Verschiebungen in der gesellschaftlichen und politischen Ausgangslage, wie in den im Rahmen dieser Arbeit geführten Interviews thematisiert wurde. Konkret erhöhten jedoch auch einschneidende soziale und ökologische Katastrophen die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema sowie das Bewusstsein über die Zustände in globalen Wertschöpfungsketten. In beinahe allen Interviews wurden auf den Einsturz der Rana-Plaza Fabrik im Jahr 2013 in Bangladesch verwiesen. Rana-Plaza gilt als Wendepunkt in der Diskussion, insofern am Ausmaß der Katastrophe die desaströsen menschenrechtlichen Zustände bei fehlender Verantwortung in globalen Wertschöpfungsketten evident wurden. Bei dem Einsturz der Fabrik starben über eintausend Menschen, doppelt so viele wurden verletzt. Aber auch der Dammbruch von Brumandinho, Brasilien im Jahr 2019 ist ein weiteres Beispiel, welches der Debatte Nachdruck versetzte. Jahrelange Forderungen und Kampagnen zu Unternehmensverantwortung von NGOs, Gewerkschaften und Parteien oder Bewegungen der politischen Linken gewannen angesichts dieser Ereignisse an Zustimmung und der gesellschaftliche Druck auf die Politik wuchs.

Getragen wurden diese Entwicklungen auch von dem wachsenden Diskurs um Nachhaltigkeit, der sich auch in den politischen Institutionen und der Entwicklung nachhaltiger Policies niederschlug. Deutlich zeigte sich dies bei der EU-Wahl 2019 sowie der strategischen Ausrichtung der EU in der Legislatur 2019-2024. In Folge der EU-Wahl 2019 kam es insgesamt zu einer Stärkung der linken bis progressiven Kräfte im Europäischen Parlament. *Linke, Grüne* und

sozialdemokratische Parlamentarier:innen, welche sich bereits seit Jahren für unternehmerische Sorgfaltspflichten einsetzten, konnten damit auf einen größeren politischen Rückhalt bauen (Interview 1; Interview 2; Interview 5). Daneben lieferten der EGD und die grüne Agenda der EU-Kommission 2019-2024 das politische Momentum für Forderungen nach verpflichtender Regulierung. Begleitet wurde diese Forderung von einer Vielzahl an nachhaltigen Policies, von denen einige der CSDDD nahestehen: Die CSRD als Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, aber auch die Entwaldungsverordnung, die Batterieverordnung, die Konfliktmineralienverordnung oder das Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit, als sektorale Sorgfaltspflichtengesetze (Interview 1).

Entscheidend für die Entwicklungen auf Europäischer Ebene waren auch Bestrebungen bzw. die Umsetzung von Lieferkettengesetzen auf nationaler Ebene in einigen EU-Mitgliedstaaten. Das weltweite erste Gesetz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten wurde von Frankreich im Jahr 2017 erlassen. Das französische *Loi relative au devoir de vigilance des sociétés mères et entreprises donneuses d'ordre* (deutsch: *Gesetz über die Sorgfaltspflichten von Muttergesellschaften und Vertragsunternehmen*) verfolgt einen risikobasierten Ansatz, das heißt, Unternehmen einer bestimmten Größe sind dazu verpflichtet, Risiken in ihren Lieferketten zu identifizieren und Maßnahmen zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen und negativen Auswirkungen auf die Umwelt umzusetzen (Cossart et al. 2017, 320). Als Sanktionsmechanismen sieht das Gesetz die Möglichkeit auf zivilrechtliche Haftung sowie Geldstrafen bei Verletzung der Pflichten vor (ebd., 321). Kritisiert wird am Gesetz jedoch, dass es nicht sehr umfangreich formuliert ist und damit viele Details unklar bleiben (Interview 5). Deutschland zog mit dem *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz* (LkSG), welches 2021 verabschiedet wurde und 2023 in Kraft trat, nach. Der Gesetzgebung ging eine von der großen Koalition veranlasste Umfrage über die Umsetzungsrate von freiwilligen CSR-Maßnahmen unter deutschen Unternehmen voraus. Ergebnis der Umfrage war, dass die freiwillige Umsetzungsquote sehr niedrig war, was die Koalition dazu veranlasste, ein verpflichtendes Gesetz zu verhandeln (Interview 4; Interview 10). Das LkSG baut auf keinem risikobasierten Ansatz auf und ist daher relativ berichtsintensiv (Interview 2). Berichtet werden muss insbesondere über die Bedingungen aller Unternehmen im Bereich der Tier-1 Geschäftsbeziehungen, also der direkten Zulieferer oder Vorproduzent:innen. Kritisiert wird daran, dass der Tier-1 Bereich allen voran deutsche oder zumindest europäische Unternehmen umfasst, wo selten schwerwiegende Verstöße vorliegen. Entferntere Geschäftsbeziehungen, tendenziell mit größeren Risiken verbunden, unterliegen hingegen weniger strengen Sorgfaltspflichten (Interview 3). Andererseits wird am LkSG das Fehlen von Sanktionsmechanismen kritisiert, da das Gesetz keine zivilrechtliche Haftung beinhaltet (Interview 2; Interview 1).

Die nationale Gesetzgebung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in den zwei größten und wirtschaftlich wichtigsten Mitgliedsstaaten der EU, aber auch die Bestrebungen in anderen

Mitgliedsstaaten lieferten einen wichtigen Anlass zur Gesetzgebung auf Europäischer Ebene. Argumentiert wurde, dass eine Gesetzgebung auf EU-Ebene einer Fragmentierung des Binnenmarktes entgegenwirken würde (Interview 1; Interview 2; Interview 5). Durch die Harmonisierung von Sorgfaltspflichten auf EU Ebene gäbe es außerdem Rechtssicherheit für Unternehmen (Interview 2), insofern diese nicht 27 verschiedenen Gesetzen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten unterlägen. Dies würde grenzüberschreitendes Wirtschaften erheblich erschweren (Interview 3). Außerdem schaffe eine EU-Gesetzgebung ein *Level-Playing-Field*: Alle Unternehmen unterlägen so den gleichen Regeln. So ergäbe sich kein Wettbewerbsnachteil für deutsche oder französische Unternehmen, welche bereits einer Gesetzgebung unterliegen, oder für jene Unternehmen, die bereits freiwillige Standards umsetzen (Interview 2; Interview 4; Interview 9). Daher war es zunächst auch im deutschen Interesse, eine Gesetzgebung auf EU-Ebene voranzubringen (Interview 10), was aufgrund seiner Machtpolitischen in der EU auch große Wirkung hatte.

Zusammenfassend gab es in der Legislatur 2019-2024 in der EU ein politisches Momentum für rechtlich bindende unternehmerische Sorgfaltspflichten. Das Momentum ergab sich aus der gesellschaftlichen - und daraus folgenden - politischen Stimmung über eine nachhaltige Wende, die auf eine größere Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft zurückzuführen ist. Diese umfasste auch das Thema globaler Wertschöpfungsketten, wodurch eine Regulierung salonfähig wurde. Letztlich waren aber auch ökonomische Argumente, wie die Harmonisierung des Binnenmarkts und die Schaffung eines Level-Playing-Fields, in Folge von nationalen Lieferkettengesetzen, unabdingbar, um das Thema auf die Agenda der EU zu bringen.

12. Zwischenfazit: Kontextanalyse

Die Kontextanalyse zeichnet die historischen und strukturellen Entwicklungen nach, die den politischen Konflikt um die CSDDD auf EU-Ebene prägen. Dabei wird deutlich, dass globale Wertschöpfungsketten keine neue Erscheinung, sondern tief in kolonialen Machtverhältnissen verwurzelt sind. Die kapitalistische Weltwirtschaft ist historisch durch asymmetrische Nord-Süd-Beziehungen, ungleiche internationale Arbeitsteilung und externe Aneignung strukturiert. Diese Grundlagen setzen sich im Zuge neoliberaler Globalisierung ab den 1980er Jahren fort, die durch Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung die transnationale Expansion von Konzernen ermöglichte. Damit verstärkte sich nicht nur die globale ökonomische Verflechtung, sondern auch soziale Ungleichheiten und ökologische Zerstörungen.

Im Zentrum dieser Dynamik stehen transnationale Unternehmen (TNCs), die durch ihre organisatorische Kontrolle über Produktionsnetzwerke eine dominante Stellung innerhalb globaler Wertschöpfungsketten einnehmen. Sie profitieren von fragmentierten Lieferketten, indem sie wirtschaftliche Vorteile wie niedrige Löhne, geringe Regulierung und steuerliche

Anreize global ausnutzen können. Gleichzeitig können sie Verantwortung entlang dieser Ketten gezielt abwälzen, was zu einem regulatorischen Vakuum einerseits und einem strukturellen Verantwortungsvakuum andererseits führt. Diese Entgrenzung unternehmerischer Macht bleibt weitgehend unreguliert, da bestehende internationale Initiativen wie die UNGP oder OECD-Leitlinien auf Freiwilligkeit beruhen und keine effektiven Durchsetzungsmechanismen aufweisen.

Gleichzeitig zeichnet sich mit der Zuspitzung der multiplen Krise seit Ende der 2000er zunehmend eine gesellschaftliche Umbruchsphase ab, in der auch soziale und ökologische Widersprüche globaler Wertschöpfung wieder verstärkt in den öffentlichen Diskurs rücken. Die imperiale Lebensweise – verstanden als verallgemeinerte, aber ungleich verteilte Produktions- und Konsumweise im Globalen Norden – gerät zunehmend unter Druck, da ihre Externalisierungskosten nicht mehr problemlos ausgelagert werden können. Das Aufbrechen hegemonialer neoliberaler Strukturen eröffnet neue politische Auseinandersetzungen, etwa im Ringen um verbindliche Unternehmensregulierung auf EU-Ebene.

Vor diesem Hintergrund ist die CSDDD Ausdruck eines konflikthaften Aushandlungsprozesses zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Projekten und ihrer Krisenbearbeitungsstrategien. Während Teile der EU-Politik auf eine grün-kapitalistische Transformation setzen, stehen dem Blockademächte gegenüber, die eine Ausweitung von Regulierung und Verantwortung verhindern wollen. Die Kontextanalyse legt zentrale Widersprüche und Machtverschiebungen offen, in denen sich das Ringen um die CSDDD verortet.

Akteursanalyse

Mit der folgenden Akteursanalyse wird nachgezeichnet, welche Akteur:innen im Konflikt um eine Europäische Regulierung unternehmerischer Sorgfaltspflichten aktiv wurden. Es wird geklärt, ob und wie sich Akteur:innen für oder gegen eine Lieferkettenregulierung einsetzten und welche Interessen sie dabei verfolgten. Außerdem wird analysiert, auf welche Machtressourcen die verschiedenen Akteur:innen zurückgreifen konnten und welche strategischen Koalitionen eingegangen wurden. Ziel dieses Kapitels ist die Analyse der Kräfteverhältnisse zwischen zentralen Akteur:innen im Konflikt um unternehmerische Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene.

13. Akteur:innen, Interessen und Konfliktlinien

Formal sind die zentralen Akteur:innen im ordentlichen Gesetzgebungsprozess der EU die Europäische Kommission, der Rat der EU und das Europäische Parlament. Das Vorschlagsrecht für Gesetzesvorhaben liegt auf EU-Ebene allein bei der Kommission. Nach Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags verhandeln jeweils das Europäische Parlament sowie der Rat der EU auf Basis des Vorschlags über Änderungen und eine Position. Die Ratsposition und die Parlamentsposition bilden letztlich den Ausgangspunkt für eine Kompromissfindung zwischen den EU-Institutionen im Trilog. Neben diesen formalen Akteur:innen nehmen eine Vielzahl weiterer

gesellschaftlicher Akteur:innen auf den Gesetzgebungsprozesse Einfluss. Sowohl auf politisch-institutioneller, zivilgesellschaftlicher wie auch wirtschaftlicher Ebene waren nicht zuletzt aufgrund der thematischen Breite der Policy sehr viele Akteur:innen im Prozess involviert. Grundsätzlich wird in Bezug auf die Lieferkettenrichtlinie von zwei Lagern gesprochen: „the ones that were very much in favour of the legislation and the ones who were against“ (Interview 4). Wenngleich die kategorische Opposition einzelner Akteur:innen den Policy-Prozess und die Kräfteverhältnisse maßgeblich prägte, bestehen zwischen diesen Positionen differenzierte und nuancierte Interessen, die es herauszuarbeiten gilt.

Um diese Dynamiken zu analysieren, werden zunächst die europäischen Staatsapparate als Verdichtungen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse untersucht. Dazu gehören die Europäische Kommission, das Europäische Parlament sowie der Rat der EU mitsamt den nationalen Regierungen. In diesen politischen Institutionen werden zentrale Akteur:innen, ihre Interessen sowie bestehende Konfliktlinien dargelegt. Darüber hinaus richtet sich der Fokus auf einflussreiche Akteur:innen der Wirtschaft und ihre strategischen Positionierungen im Policy-Prozess. Ergänzend werden die Interessen und Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen und von Arbeitnehmer:innenvertretungen beleuchtet.

Wenngleich Akteur:innen der Wirtschaft und Zivilgesellschaft durch die Unterkapitel zu Akteursgruppen zusammengefasst werden, soll dies nicht zwingend eine interessenstrategische Geschlossenheit implizieren. Denn auch diese Gruppen können nicht als monolithische Akteur:innen aufgefasst werden. Beispielsweise zeichnen sich innerhalb großer Unternehmen, aber auch zwischen diesen und ihren Interessensvertretungen teils konkurrierende Interessen in Bezug auf die CSDDD ab. Vor diesem Hintergrund werden vermeintlich widersprüchliche Koalitionen zwischen Akteur:innen nachvollziehbar. In einer das Kapitel abschließenden Analyse der Kräfteverhältnisse werden diese Allianzen nachgezeichnet, Machtressourcen analysiert und das Kräfteverhältnis beurteilt.

13.1. Europäische Kommission

In der Europäischen Kommission spielten insbesondere drei zentrale Akteure eine einflussreiche Rolle im Policy-Prozess zur CSDDD: Kommissar Didier Reynders, Kommissar Thierry Breton und das *Regulatory Scrutiny Board* (RSB). Die Erarbeitung eines Gesetzesvorschlags zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten fiel zunächst in den Zuständigkeitsbereich der *Generaldirektion Justiz und Verbraucher* (DG JUST), wodurch der belgische Liberale Didier Reynders als verantwortlicher Kommissar eine Schlüsselrolle einnahm. In den meisten Interviews wurde Reynders als eine treibende Kraft hinter der CSDDD beschrieben, die sich frühzeitig und kontinuierlich für die Initiative einsetzte.

Mit fortschreitender Entwicklung des Dossiers zeigte jedoch auch Thierry Breton, Kommissar der *Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU* (DG GROW),

zunehmendes Interesse an dem Gesetzgebungsvorhaben (Interview 10). Die aktive Intervention des französischen Kommissars Breton und die letztlich geteilte Erarbeitung des Kommissionsvorschlags sind für die Arbeitsweise der Kommission eher unüblich und wurden in den Interviews als bemerkenswerte Dynamik im Policy-Prozess hervorgehoben (Interview 8).

Als dritter bedeutender Akteur innerhalb der Kommission wurde in mehreren Interviews das *Regulatory Scrutiny Board* (RSB) genannt. Das RSB agiert als Ausschuss für Regulierungskontrolle und ist damit ein unabhängiges Beratungsgremium, das Gesetzgebungsvorschläge überprüft und Kommissionsmitglieder berät. Es besteht aus sieben, auf drei Jahre ernannten, nicht gewählten Mitgliedern, welche zum Zeitpunkt des CSDDD-Policy-Prozesses alle einen volkswirtschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Hintergrund hatten (Haar/Cann 2022). In der Praxis steht das Gremium jedoch zunehmend in der Kritik, nicht völlig unparteiisch zu agieren, anfällig für Lobbyeinflüsse und dabei gleichzeitig von öffentlichen Rechenschaftspflichten abgeschirmt zu sein (Pircher 2023; Haar/Cann 2022).

Interessen und Konfliktlinien

Innerhalb der Kommission war die Ausarbeitung eines Richtlinienvorschlags zu unternehmerische Sorgfaltspflichten konfliktiv. Insbesondere die beiden zuständigen DGs vertraten unterschiedliche Interessen. Im Interview 4 beschreibt ein Gewerkschafter die divergierenden Ausrichtungen der beiden DGs folgendermaßen:

It was DG GROW, which was then responsible for the internal market, which was a bit more resistant, I would say, on stringent regulations, because they would follow the logic that it would impose too much excessive burden to businesses. And then in contrast, you had DG JUST, which was a bit more focused on justice, consumers (Interview 4).

Thierry Breton wird in den Interviews als wirtschaftsnaher Kommissar beschrieben, mit dem Interesse, Unternehmen vor starker Regulierung zu schützen. In der CSDDD sah er eine Bedrohung für die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Aus Sicht von Kommissar Reynders Zuständigkeitsbereich standen Fragen des Verbraucherschutzes und Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten im Vordergrund. Zum Teil kann die Unterstützung seitens Kommissar Reynders auch als kommissionsinternes, machtpolitisches Interessen gelesen werden. Im Interview 5 beschreibt ein parlamentarischer Assistent der Linksfraktion im EP:

I think that Didier Reynders himself became quickly an ally, partly because, I think, he saw this text as his major contribution to the Green Deal. Considering his portfolio, he did not have much to go on. So, I think that for power reason, that was his opportunity to have a very significant fire (Interview 5).

Auch das RSB war insofern ausschlaggebend für die Gestaltung des Kommissionsvorschlags, als es diesen zweimal zurückwies und damit eine Überarbeitung veranlasste. Das RSB wurde im Rahmen der *Better Regulation* Agenda der EU durch die Kommission als formal unabhängiges Gremium geschaffen um die Qualität von Gesetzesvorhaben

zu bewerten (Pircher 2023). Aus zivilgesellschaftlicher Sicht steht das RSB jedoch in der Kritik, vor allem wirtschaftsliberale Interessen zu verfolgen und Einfallstor für Wirtschaftslobbying zu sein (Haar/Cann 2022; Pircher 2023). In Bezug auf das CSDDD-Dossier wurde Lobbying insbesondere durch Wirtschaftsverbände und weniger durch einzelne Unternehmen selbst betrieben (Haar/Cann 2022).

13.2. Rat der EU und nationale Regierungen

Die Erarbeitung der Ratsposition zu einem durch die Kommission vorgelegten Gesetzesvorschlag durchläuft drei Stufen: Zunächst wird das Dossier durch den Vorsitz des Rates einer Arbeitsgruppe zugeteilt, welche den Vorschlag prüft und erste Änderungsvorschläge vornimmt, bevor es diese an den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV auch COREPER) weitergibt. Im COREPER treten die Ständigen Vertreter aller Mitgliedsstaaten zusammen, bringen den Standpunkt ihrer jeweiligen nationalen Regierung ein und erarbeiten einen Vorschlag für die Ratsposition. Die finale Abstimmung der Ratsposition geschieht durch die zuständigen Minister:innen der Mitgliedstaaten. Die Abstimmung zur CSDDD lag in der Ratsformation *Wettbewerb* (COMPET), wodurch die nationalen Wirtschaftsminister:innen zuständig waren.

Innerhalb des Rates spielt außerdem die rotierende Ratspräsidentschaft eine zentrale Rolle. Im Kontext der CSDDD waren vor allem die spanische Ratspräsidentschaft (Juni-Dezember 2023), wie auch die darauffolgende belgische Ratspräsidentschaft (Jänner-Juni 2024) zentral. Die spanische Ratspräsidentschaft verhandelte auf Seiten des Rates im Trilog mit Parlament und Kommission. Die belgische Ratspräsidentschaft hatte im Anschluss daran die Aufgabe, den Gesetzesprozess seitens des Rates zu einem Abschluss zu bringen.

Wichtigste Akteur:innen im Rat sind die großen Mitgliedsstaaten, die aufgrund der großen Bevölkerungszahl ein größeres Stimmgewicht haben. Mehrheitsfindung im Rat ist in daher in der Regel immer von der Positionierung Deutschlands und Frankreichs, aber auch Italiens abhängig. Auch in den Verhandlungen der CSDDD waren insbesondere die Interessen und das Verhalten Deutschlands und Frankreichs für die konkrete Formulierung des Richtlinien textes signifikant (Interview 4).

Interessen und Konfliktlinien

Die Ratsformation COMPET ist eher konservativ geprägt, da die nationalen Wirtschaftsminister:innen häufig liberalen oder konservativen Parteien angehören (Interview 1). Nichtsdestotrotz sind Positionierungen im Rat vor allem von nationalen Kräfteverhältnisse, Regierungen und Konflikten abhängig. Daher werden im Folgenden insbesondere die nationalen Interessen und Konfliktlinien der drei großen Mitgliedsstaaten beleuchtet, welche den Prozess entscheidend beeinflussten.

Die deutsche Position im Rat war wechselhaft und durch Uneinigkeit auf nationaler Ebene geprägt. Aus Wettbewerbsperspektive hatte Deutschland zunächst durchaus ein Interesse an einer europäischen Lieferkettenregulierung:

[...] theoretisch war es im deutschen Interesse, den europäischen Rahmen zu haben, weil man ja das deutsche Lieferkettengesetz schon hatte. Und es für deutsche Unternehmen einfach besser ist, wenn sie nicht die einzigen in Europa sind, die so ein Gesetz erfüllen müssen (Interview 10).

Innerhalb der sogenannten Ampel-Koalition aus der Kanzlerpartei SPD sowie Grünen und FDP herrschte jedoch Uneinigkeit. Während Grüne und SPD das Anliegen grundsätzlich unterstützen, stellte sich die FDP vehement gegen die CSDDD. In den Interviews wurde zur Positionierung von SPD und Grüne angemerkt, dass sie sich zwar zur Richtlinie bekannten, innerhalb der Koalition jedoch nicht dafür einsetzten (Interview 9). Demgegenüber ging Finanzminister Christian Lindner (FDP) sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene aktiv gegen die Lieferkettenrichtlinie vor. Aus wirtschaftsliberaler Perspektive verstand er, ähnlich wie Breton, die CSDDD als Einschränkung der Wirtschaft, Belastung für Unternehmen und Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit (Interview 8). Er setzte sich zunehmend für die Interessen der Unternehmen ein, forderte eine *Safe-Harbour-Clause*⁹ (Interview 9) und damit verbunden eine Abschwächung der zivilrechtlichen Haftung (Interview 1). In mehreren Interviews wurde darauf verwiesen, dass die FDP ein ähnliches Verhalten auch bei anderen Dossiers an den Tag gelegt hatte.

Frankreich positionierte sich in den Verhandlungen weniger absolut gegen die CSDDD, wenngleich Bruno le Maire, der zuständige französische Minister, auch nicht als aktiver Befürworter charakterisiert wurde (Interview 5). Frankreich setzte vor allem darauf, sektorspezifische Interessen durchzusetzen und nicht die Richtlinie an sich zu verhindern, wie dies seitens Deutschlands am Ende der Verhandlungen angestrebt wurde. Als Priorität Frankreichs im Rat wurde in mehreren Interviews die Exklusion des Finanzsektors festgehalten:

France had already been the main state driving towards exclusion of the financial services. But that, I think, comes from the weight of finance lobbying in France and the openness, like, the conjunction of this government's agenda with the agenda of finance. So, they had already put a foot in the door to exclude finance. But I think that they were not ready to attack this legislation if they were alone to do so (Interview 5).

Als Kontrapunkt zur französischen Haltung zum Finanzsektor wurde in einigen Interviews die Positionierung der Niederlande hervorgehoben. Als Staat, in dem es auch auf nationaler Ebene Bestrebungen für ein Lieferkettengesetz gab, setzten sich die Niederlande aktiv für eine Inklusion des Finanzsektors ein, getragen von der Unterstützung niederländischer Finanzinstitute (Interview 10).

⁹ *Safe-Harbour-Clause* meint einen Haftungsschutz für Unternehmen, wenn diese nachweisen können, dass sie eine bestimmte Verletzung weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht haben.

Für den drittgrößten Mitgliedsstaat, Italien, hatte das Dossier auf nationaler Ebene zunächst keine große Relevanz (Interview 9). Erst mit der angekündigten Enthaltung Deutschlands nach dem Trilog wurde Italien für die Befürworter:innen der Legislative ein strategisch wichtiger Akteur und wurde dementsprechend aktiv.

13.3. Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament (EP) ist durch eine Vielzahl an Akteur:innen und Akteurskonstellationen geprägt. Abgeordnete des Europäischen Parlaments (MEPs) bringen einerseits einen nationalen Hintergrund mit, finden sich allerdings im EP in europäischen Fraktionen zusammen und sind inhaltlich darüber hinaus bestimmten Parlamentsausschüssen zugeordnet, in welchen Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben verhandelt werden. Als Akteursgruppen verfolgen die verschiedenen Fraktionen im EP jeweils spezifische Interessen und Strategien und verfügen je nach Größe über unterschiedliche Machtressourcen. Je nach Dossier sind demnach einzelne MEPs, bestimmte Fraktionen und inhaltlich relevante Ausschüsse mehr oder weniger am Policy-Prozess beteiligt.

Insgesamt beteiligten sich mit *S&D*, die *Grünen/EFA*, die *Linke*, *Renew Europe* und *EVP* fünf Fraktionen an den Verhandlungen. *EKR* und *ID*, die zwei rechten Fraktionen im EP der Legislatur 2019-2024 beteiligten sich nicht und wurden daher auch in den Interviews nicht weiter thematisiert, stimmten aber grundsätzlich gegen das Richtlinienvorhaben. Die an den Verhandlungen beteiligten Fraktionen stellten jeweils eine:n Schattenberichterstatter:in, der oder die im Interesse der jeweiligen Fraktion die Parlamentsposition verhandelte: Axel Voss für die *EVP*, Adrián Vázquez Lázara für *Renew Europe*, Heidi Hautala für die *Grünen/EFA* und Manon Aubry für die *Linke*. *S&D* stellte mit Lara Wolters die Hauptberichterstatterin im Hauptausschuss. Insbesondere Heidi Hautala, aber auch Manon Aubry waren bereits vor den institutionellen Verhandlungen der CSDDD treibende Kräfte für eine Europäische Regulierung.

In Bezug auf die CSDDD waren mit insgesamt neun Ausschüssen vergleichsweise viele Gremien am Dossier beteiligt. Als Hauptausschuss war der *Rechtsausschuss* im EP (*JURI*), für das Dossier zuständig. Der Hauptausschuss und die Hauptberichterstatterin sind dafür zuständig, die finale Parlamentsposition unter Berücksichtigung der Stellungnahmen anderer Ausschüsse zu formulieren und für das Parlament die Verhandlungen mit Rat und Kommission zu leiten. Geteilte Kompetenzen hatten fünf assoziierte Ausschüsse: *AFET/DROI* (Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten/Unterausschuss für Menschenrechte), *INTA* (Ausschuss für internationalen Handel), *ECON* (Ausschuss für Wirtschaft und Währung), *EMPL* (Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten) und *ENVI* (Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit). Als assoziierte Ausschüsse waren diese stärker in den Informationsfluss eingebunden und im Ausschuss abgestimmten Änderungsanträge wurden ohne parlamentarische Abstimmung übernommen. Manche der Berichterstatter:innen dieser Ausschüsse waren

außerdem an den Trilog Verhandlungen beteiligt. Vier weitere Ausschüsse gaben Stellungnahmen ab, über die im Parlament abgestimmt wurde: DEVE (Entwicklungsausschuss), ITRE (Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie), IMCO (Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz). „[T]here were in total nine parliamentary committees that were competent on at least some parts of the text. It is not a normal number. It's more than usual, let's say way more than usual“ (Interview 8). An der ungewöhnlich hohen Zahl an beteiligten Ausschüssen zeigt sich auch die Komplexität des Dossiers (Interview 4, 2024).

Interessen und Konfliktlinien

Insgesamt wurde das EP in den Interviews als sehr engagierte Institution für eine Lieferkettenregulierung wahrgenommen, wenngleich darauf verwiesen wurde, dass es institutionsintern intensive Kämpfe zwischen den unterschiedlichen Akteur:innen und Akteurskonstellationen gab. Gemeinsam mit Kommissar Didier Reynders werden die progressiven Akteur:innen im Parlament als diejenigen institutionellen Akteur:innen der EU identifiziert, welche sich am meisten für eine Regulierung einsetzten.

Der Begriff „progressive“ Kräfte bezieht sich hier auf die EP-Fraktionen S&D, *die Grünen/EFA* und *die Linke*, welche im Kontext der Lieferkettenrichtlinie eng zusammenarbeiteten (Interview 10). Alle drei Fraktionen standen beinahe geschlossen hinter dem Vorhaben und sahen es als oberste Priorität, überhaupt eine Richtlinie durchzubringen. Für S&D war die Lieferkettenrichtlinie sogar eines der wichtigsten Dossiers der Legislatur (Interview 2). Durch diese hohe Priorisierung erhielt S&D viele Berichterstatterfunktionen, etwa im Hauptausschuss sowie im Großteil der anderen beteiligten Ausschüsse (AFET/DROI, DEVE, ECON, ENVI). Hauptinteresse der S&D war es, eine Richtlinie durchzusetzen, die starke Pflichten für Unternehmen vorsieht und die Interessen von Betroffenen, also Arbeitnehmer:innen, schützt und stärkt (Interview 2; Interview 6). Hauptanliegen der *Grünen* Fraktion war es, starke Umwelt- und Klimaschutzpflichten in den Richtlinien text zu bringen (Interview 1). Aus Perspektive der Linken wurden im Interview wirksame Sanktionen als Hauptanliegen genannt, aber auch der Zugang zur Justiz für Betroffene sowie das Einbeziehen von Interessensträger:innen (Interview 5).

Von stärkeren internen Konflikten getragen war das Dossier innerhalb der liberalen Fraktion *Renew* und der EVP, wie in mehreren Interviews ausgeführt wurde. In beiden Fraktionen wurden vor allem deutsche Abgeordnete als Akteur:innen identifiziert, welche sich gegen die CSDDD stellten (Interview 1; Interview 2). *Renew* hatte zudem in drei Ausschüssen Berichterstatter:innenfunktionen inne (INTA, EMPL, ITRE), von denen zwei Stellungnahmen durch die progressiven Fraktionen unterstützt wurden (EMPL 2023; INTA 2023) und eine von den konservativen und rechten Fraktionen (ITRE 2023). Innerhalb der EVP gab es nur wenige Abgeordnete, welche sich für die CSDDD einsetzten, während ein Großteil der Fraktion im Verlauf des Verhandlungsprozess zunehmend resolut dagegen auftrat.

Und die EVP hat ja eigentlich gegen ihren eigenen Schattenberichterstatter und sehr wenige Abweichler gestimmt, weil da tatsächlich die deutsche Seite, die ja sehr mächtig ist, sozusagen mit Manfred Weber auch gesagt hat, wir wollen das nicht, und wir wollen das verhindern. Und da gab es nur einige sehr wenige, ich glaub die Iren und noch ein paar andere, die dafür gestimmt haben (Interview 2).

Axel Voss hatte sich als Schattenberichterstatter der EVP von Beginn an konstruktiv an den Verhandlungen beteiligt und lehnte die CSDDD nicht grundsätzlich ab (Interview 1). Durch die fraktionsinternen Konflikte und die fehlende Unterstützung für die Richtlinie geriet er aber zunehmend unter Druck. Forderungen, die durch ihn oder andere EVP-Abgeordnete im Prozess vorgebracht wurden, waren Vollharmonisierung¹⁰, Sorgfaltspflichten nur im Upstream-Bereich¹¹, Überprüfungen nur im Tier-1-Bereich¹² sowie die aus Wirtschaftskreisen wiederholt geforderte Deregulierung und Bürokratieabbau. Die starke Ablehnungshaltung durch deutsche Konservative, welche innerhalb der EVP mit 31 Abgeordneten die meisten aller Nationen stellen, wurde vor allem auf schlechte Erfahrungen mit dem deutschen Lieferkettengesetz zurückgeführt:

Und [die schlechte Erfahrung mit dem deutschen Lieferkettengesetz] hat aber eben dazu geführt, dass eine wirtschaftsnahe CDU oder EVP dann gesagt hat, ‚okay, wir wollen gar kein Gesetz. Wir wollen kein deutsches Lieferkettengesetz, wir wollen auch kein europäisches Gesetz. Das wurde nicht die ganze Zeit so kommuniziert, es hieß die ganze Zeit, wir wollen ein Gesetz, aber eins was strukturell anders funktioniert.‘ Aber am Ende, glaube ich, wäre es egal gewesen, was man reingeschrieben hätte, die EVP hätte dagegen gestimmt. Und das, ja, das waren natürlich interne Konflikte, weil erstmal in der EVP jetzt nicht jeder der Meinung war, dass man kein europäisches Gesetz haben sollte (Interview 10).

Innerhalb der Ausschüsse wurden den jeweiligen Aufgabenbereichen entsprechende Interessen verhandelt. Beispielsweise wurden im ENVI Stellungnahmen zu den Umwelt- und Klimafragen ausgearbeitet (ENVI 2023). Der EMPL Ausschuss beschäftigte sich mit der Sicht von Arbeitnehmer:innen und Verbraucher:innen, unter anderem mit der Definition von Interessensträger:innen und ihrer Einbeziehung (EMPL 2023). Im AFET/DROI wurden etwa die Menschenrechtsannexe behandelt (AFET 2023). Hauptthema im ECON war es, eine Position über den Einbezug der Finanzdienstleister:innen in der Richtlinie zu verhandeln (ECON 2023). In den meisten Ausschüssen wurden Stellungnahmen erzielt, die über die Forderungen des Kommissionsvorschlags hinausgingen und in den Abstimmungen von den progressiven Kräften

¹⁰ Vollharmonisierung meint die Vereinheitlichung der Standards, Pflichten und Rechte unternehmerischer Sorgfaltspflichten, also einen Gesetzestext, der für alle Mitgliedsstaaten direkt und gleich umzusetzen ist. In der EU-Gesetzgebung sind Verordnungen Rechtsakte, die in vollem Umfang umgesetzt werden müssen, wohingegen Richtlinien ein Ziel bzw. Mindeststandards festlegen, deren Verwirklichung durch jeweils nationale Gesetzgebung realisiert wird.

¹¹ Der Upstream-Bereich umfasst alle vorgelagerten Produktionsprozesse in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens; der Downstream-Bereich bezieht sich auf alle nachgelagerten Produktionsprozesse in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens.

¹² Tier-1 Zulieferer sind direkte Geschäftspartner:innen eines Unternehmens.

getragen waren. Das Verhalten der EVP in den Ausschüssen wurde in mehreren Interviews als destruktiv bezeichnet:

And the thing that was interesting is the EPP, which, of course, was a key negotiator in the process, did not really engage in negotiations on the Advisory Committee. So, basically, they only engaged in negotiations truthfully in the JURI committee, in the lead committee, but all the preparatory committee that had competencies on different parts of the text, the EPP simply voted down those committee positions as a block. So, it was the group's directive to their MEPs to vote no. And it wasn't because they changed their mind suddenly, it's because they very clearly said they didn't want to commit the group to anything before the negotiation in the leading committee (Interview 8).

Zustimmung durch die EVP gab es im IMCO und ITRE, wobei die Stellungnahme in ersterem durch eine Berichterstatteerin der EVP verhandelt wurde und in zweiterem durch eine Liberale. Diese beiden Stellungnahmen wurden hingegen durch die progressiven Kräfte im Parlament nicht unterstützt (IMCO 2023; ITRE 2023)

13.4. Unternehmen und Wirtschaftsverbände

Wirtschaftliche Akteur:innen, welche im Prozess um die Lieferkettenrichtlinie aktiv wurden, waren sowohl nationale wie auch europäische Wirtschaftsverbände, einzelne Unternehmen und Unternehmensinitiativen. Unter den Wirtschaftsakteur:innen gab es keine einheitliche Positionierung. Sowohl zwischen Wirtschaftsverbänden oder Unternehmen wie auch innerhalb von Verbänden und Unternehmen gab es Divergenzen in Interessen und Strategien.

In allen Interviews wurden Wirtschaftsverbände als einflussreiche Akteur:innen beschrieben. Während in manchen Interviews allgemein von Wirtschaftsverbänden, Industrievertreter:innen, Interessensvertreter:innen oder der Wirtschaftslobby gesprochen wurde, nannten andere in den Interviews spezifische europäische und nationale Wirtschaftsverbände. Als wichtigster europäischer Verband im Prozess wurde *BusinessEurope* die größte unternehmerische Interessensvertretung in Brüssel, genannt (Interview 4; Interview 9; Interview 8; Interview 9). Daneben wurden auch europäische sektorale Verbände wie *Euratex*, Interessensvertretung der Europäischen Textil- und Kleidungsindustrie (Interview 4), oder *Caobisco*, der europäische Schokoladen- und Süßwarenverband (Interview 1; Interview 8), als Beispiele angeführt. Als einflussreichster Sektor wurde in einem Großteil der Interviews der Finanzsektor hervorgehoben.

Auf nationaler Ebene wurde in mehreren Interviews vor allem auf deutsche und französische Verbände verwiesen, darunter *Bundesverband Deutscher Industrien* (BDI), die *Deutsche Industrie und Handelskammer* (DIHK) sowie *Textil+Mode*, *AFEP* und *MEDEF* (Interview 1; Interview 9). Neben deutschen und französischen waren auch Verbände anderer Mitgliedsstaaten aktiv, erstere jedoch meist am einflussreichsten gewesen.

Neben klassischen Wirtschaftsverbänden zeigten sich auch europäische und internationale Unternehmensinitiativen wie die *Responsible Business Alliance* (RBA) (Interview 8;

Interview 8), die *Fair Wear Foundation* (Interview 6) oder die *Initiative Principles for Responsible Investment* (PRI) aktiv (Interview 2).

Zusätzlich zu den Unternehmensverbänden traten auch Unternehmen selbst im Prozess auf. Unterschieden wurde in den Interviews zwischen großen Unternehmen oder Konzernen und kleinen und mittlere Unternehmen (KMU), die jeweils unterschiedlich agierten, bzw. unterschiedliche Interessen vertraten. In den Interviews wurden insbesondere progressive und nachhaltige Unternehmen hervorgehoben, also jene, die bereits sehr viel in Bezug auf Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung entlang von Lieferketten umsetzen oder sich öffentlich glaubhaft für eine Lieferkettenregulierung einsetzen.

Interessen und Konfliktlinien

Die Interviews haben gezeigt, dass wirtschaftliche Akteur:innen in Bezug auf die CSDDD gespalten auftraten, teilweise aber auch die Wahrnehmung der interviewten Wirtschaftsakteur:innen selbst widersprüchlich war. Während eine Wirtschaftsvertreterin betonte, ihr Verband habe „von Anfang an gesagt, dass wir eben die Ziele natürlich total unterstützen, das ist völlig klar.“ (Interview 3), zeichnet eine andere ein differenzierteres Bild der Positionierungen:

Wir haben im Wirtschaftsverband, würde ich sagen, zehn Prozent Unternehmen in unserer Mitgliedschaft, die sind wahnsinnig weit [...] [und] verfolgen seit zehn Jahren ihre Lieferkette, [...] die machen On-Site-Visits. [...] Dann haben wir, würde ich sagen, einen Mittelbau von 70 Prozent, die sagen, ich möchte das gerne machen, aber ich habe echt keinen Plan wie ich soll, also vor allem Kleinere. Und dann hast du einen relativ kleinen Prozentsatz an Leuten, die sagen, was soll das eigentlich, das brauchen wir gar nicht (Interview 7).

Unterstützung für die CSDDD kam vor allem von Unternehmen, die bereits einen sorgfältigen Umgang in ihrer Unternehmenskultur verankert haben (Interview 9; Interview 10; Interview 7), ihre Marke auf Themen von Nachhaltigkeit aufbauen oder es sich aufgrund des öffentlichen Rufs nicht leisten können, dagegen aufzutreten (Interview 9). Unternehmen, die bereits viele der freiwilligen Standards umsetzen, erhoffen sich von der Richtlinie außerdem ein *Level Playing Field*, also die gleichen Bedingungen in Bezug auf Sorgfaltspflichten für alle Unternehmen. Zugleich verspricht man sich hier aber auch einen Wettbewerbsvorteil, da diese Unternehmen in Bezug auf ihre Lieferketten und sektoralen Probleme einen Informationsvorsprung haben (Interview 9). In manchen Interviews wurde die Unterstützung von Unternehmen für die CSDDD aber auch unter dem Vorbehalt von Greenwashing diskutiert (Interview 9; Interview 8; Interview 5). Als Unterstützer:innen der CSDDD traten im Prozess außerdem nachhaltige Unternehmensinitiativen wie die *RBA* (Interview 8, Interview 8), die *Fair Wear Foundation* (Interview 6) oder *PRI* auf (Interview 2). Neben einem intrinsischen Interesse für die Thematik, wäre eine Richtlinie für solche Initiativen strategisch von Interesse, da sie, im Falle einer Einführung, an institutioneller Relevanz gewinnen würden (Interview 7; Interview 8).

Eine stärkere Ablehnung des Richtlinienvorhabens war seitens großer deutscher und französischer Wirtschaftsverbände (Interview 10; Interview 5) sowie durch den Finanzsektor erkennbar (Interview 2; Interview 5). Während in den Interviews beschrieben wurde, dass Akteur:innen des Finanzsektors forderten, vollkommen von der Richtlinie ausgenommen zu werden (Interview 2; Interview 5), versuchten andere Wirtschaftsverbände das Richtlinienvorhaben als Ganzes zu stoppen (Interview 6, Interview 5), einzelne Artikel zu löschen (Interview 2) oder spezifische Interessen einfließen zu lassen. Aber auch kleinere deutsche Unternehmen stellten sich gegen die CSDDD. Die Opposition vieler deutscher Unternehmen und Verbände sahen mehrere Interviewpartner:innen in der schlechten Erfahrung mit dem Deutschen Lieferkettengesetz begründet:

Ich glaube, dass kleine und mittlere Unternehmen unzufrieden sind damit, dass große Unternehmen im deutschen Lieferkettengesetz oft ihre Sorgfaltspflichten auf Sie abrollen und dementsprechend auch dagegen waren, dass das dann auf europäischer Ebene kommt (Interview 1).

Eine Mitarbeiterin einer NGO sieht eine Ablehnung oder Kritik an der CSDDD durch einen Großteil der wirtschaftlichen Akteur:innen in einem grundsätzlichen Interessenswiderspruch begründet:

I think automatically when there's a new set of rules coming in place, they will automatically be against it and designate someone to push it back. And then eventually if it passes, then they kind of deal with it. But they will never automatically say, yeah, we prefer more regulation unless you're like niche: unless it's like your core business or it's your brand or you're like the person working on sustainability in the business (Interview 8).

Konkret wurden die Vorbehalte gegen (diese) Regulierung mit einer bürokratischen und finanziellen Überbelastung (Interview 2; Interview 3; Interview 4; Interview 9) und der Einschränkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen begründet (Interview 4).

Wirtschaftsakteur:innen, die einer Lieferkettenregulierung skeptisch gegenüberstanden, setzten sich im Prozess insbesondere für eine Vollharmonisierung des Binnenmarkts und die Einführung einer Safe-Harbour-Klausel ein (Interview 7; Interview 3). Aus wirtschaftlicher Perspektive erleichtert eine (Voll)Harmonisierung grenzüberschreitendes Wirtschaften und verringert den Aufwand für Unternehmen, insofern diese nicht in jedem Mitgliedsstaat andere Pflichten zu erfüllen haben. Um eine Harmonisierung des Binnenmarktes zu erreichen, wurde von Wirtschaftsvertretungen wie auch von einigen Parlamentarier:innen zu Beginn des Prozesses eine Verordnung anstatt einer Richtlinie erwartet und gefordert (Interview 7; Interview 3). Während eine Richtlinie Mindeststandards vorgibt, die durch die Mitgliedsstaaten jeweils umgesetzt und erweitert werden können, wäre ein Verordnungstext unmittelbar im nationalen Recht umzusetzen. Abweichungen wären damit ausgeschlossen. Nachdem auf institutioneller Ebene

eine Richtlinie als anzuwendende Rechtsvorschrift festgelegt wurde, verfolgten Wirtschaftsakteur:innen und einige Parlamentarier:innen daher das Ziel, eine Harmonisierung im Richtlinienentwurf festzuschreiben. Die Forderung nach einer Safe-Harbor-Clause stand für Wirtschaftsakteure in Verbindung mit dem Widerstand gegen eine zivilrechtliche Haftung. Mit einer Safe-Harbour-Clause verfolgten Unternehmen und Wirtschaftsvertretungen das Ziel, mehr Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen. Aus Sicht der Wirtschaftsvertreterin meint die Safe-Harbour-Clause, wenn ich als Unternehmen „nachweislich alles getan habe, was mir zumutbar war, wenn ich das ernst nehme, wenn ich ein Risikomanagement System aufbaue, wenn ich nachweisen kann, dass ich wirklich ein Übererfüller bin“ (Interview 7), dann sollten Unternehmen von der Haftung ausgenommen werden.

Eine weitere Forderung von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden umfasst die Formulierung der CSDDD entlang internationaler Standards wie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, an denen sich einige Unternehmen bereits orientieren (Interview 8; Interview 7). Zentraler Konfliktpunkt in den Verhandlungen war außerdem die Definition des Begriffs der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette im Richtlinienentwurf (Interview 3). Die Frage nach der begrifflichen Definition bezieht sich konkret auf den Verantwortungs- und Haftungsbereich von Unternehmen. Von wirtschaftlicher Seite kam die Forderung, diesen auf das unmittelbare Umfeld der Vertragspartner:innen zu beschränken, da Produzent:innen und Zulieferbetriebe weit unten in der Wertschöpfungskette schwierig zu identifizieren und zu kontrollieren seien (Interview 7; Interview 3).

Zwischen Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Unternehmensinitiativen gab es in Bezug auf die Lieferkettenrichtlinie demnach unterschiedliche Positionierungen, wenngleich nur wenige Akteur:innen eine wirkliche Unterstützung der CSDDD zeigten. In manchen Interviews wurde aber auch betont, dass Unternehmen und Wirtschaftsverbände selbst keine monolithischen Akteur:innen sind, sondern, „dass in einem großen Unternehmen die einzelnen Abteilungen andere Positionen zur Sache an sich haben“ (Interview 7). Für gewöhnlich sind in großen Unternehmen bestimmte Abteilungen progressiver oder konservativer und verfolgen teils divergierende Interessen und Strategien:

[B]igger businesses have kind of different actors amongst themselves. So, they have very different positions within the business itself. If you have a business of 1000 people, you have all of these different offices with different designations. And if you're a lawyer for the business and you're their legal advisory service, you're going to be much more conservative and against the law than if you're the sustainability department (Interview 8).

Divergierende Interessen bestanden demnach sowohl zwischen wie auch innerhalb einzelner wirtschaftlicher Akteur:innen.

13.5. Zivilgesellschaft und Arbeitnehmer:innenvertretung

Als letzte Gruppe aktiver Akteur:innen im Prozess um eine Lieferkettenregulierung auf EU-Ebene zeigten sich zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter vor allem NGOs und Gewerkschaften. Was das Agieren dieser Gruppe auszeichnete, war der Zusammenschluss zu einer breiten Koalition, die sich gemeinsam für das Dossier einsetzte. Nicht zuletzt trug die thematische Breite des Dossiers selbst dazu bei, dass sich eine Vielzahl unterschiedlicher Organisationen, national wie europäisch, daran beteiligten. Darunter waren Umweltschutz- wie auch Menschenrechts-NGOs, aber auch Gewerkschaften. Neben den NGOs, welche für eine Richtlinie lobbyierte, gab es auch jene, die sich dagegen aussprachen. Da diese Gruppe jedoch im Vergleich weniger öffentlichkeitswirksam auftrat, wird sich im Folgenden mit dem Begriff der Zivilgesellschaft auf NGOs und Gewerkschaften bezogen, die sich für eine Regulierung einsetzten.

Die wichtigste Koalition auf EU-Ebene bildete das Bündnis *European Coalition for Corporate Justice* (ECCJ). Bestehend aus nationalen wie europäischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und NGOs arbeitet das Bündnis zu Themen von Arbeits- und Menschenrechten sowie unternehmerischer Verantwortung. Von gewerkschaftlicher Seite engagierten sich europäische Bündnisse wie der *Europäische Gewerkschaftsbund* (EGB) und sektorale Föderationen wie *IndustriAll*, aber auch der *internationale Gewerkschaftsbund* (IGB) und nationale Gewerkschaften setzten sich für die CSDDD ein. Aktiv waren außerdem auch christliche NGOs.

Die gemeinsame Kampagne „Justice is Everybody’s Business“ von zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen wurde federführend von ECCJ, EGB, dem *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR), dem *Forum Citoyen pour la Responsabilité Sociale des Entreprises*, *Friends of the Earth Europe* und der *Initiative Lieferkettengesetz* organisiert und durch eine Vielzahl von europäischen und nationalen Organisationen unterstützt. Mit der Kampagne forderten die Organisationen ein europäisches Lieferkettengesetz, welches Unternehmen strenge Verantwortung und Pflichten im Kontext von Menschenrechten, Klima- und Umweltschutz zuschreibt. Zivilgesellschaftliche Institutionen waren bereits vor dem institutionellen Prozess eine treibende Kraft für verpflichtende unternehmerische Sorgfaltspflichten, aber begleiteten auch die späteren politischen Verhandlungen eng.

Interessen und Konfliktlinien

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften, welche im Kontext des Policy-Prozesses aktiv wurden, forderten eine strenge und umfassende Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten, welche klare Verantwortungen in komplexen Liefernetzwerken schafft:

What we, of course, say [is] that you have these large complex structures of subcontracting chains and these structures are not complex because they are, they have been deliberately built like that. Because what employers do with this is that they exteriorize the risks that they have and the responsibility to others. And then you're in this legal maze where you would not find anyone who's

responsible if something happens, however, profits are kept, they're interiorized. And with this business model, of course, what we want to avoid is to have this escape from any liability and responsibility from businesses (Interview 4).

Die Interessen von Gewerkschaften und NGOs überschneiden sich im Policy-Prozess grundsätzlich, wenngleich Gewerkschaften einen stärkeren Fokus auf Arbeitnehmer:innenrechte legten, während NGOs ihre Interessen und Expertise im jeweiligen thematischen Bereich (Klima, Umwelt, Menschenrechte, Unternehmensverantwortung) einbrachten.

Zentrale Anliegen, welche die Zivilgesellschaft durchzusetzen versuchte, waren die zivilrechtliche Haftung und der Zugang zur Justiz (Interview 8; Interview 8; Interview 9) sowie die Einbindung von Interessensträger:innen (Interview 4). Für die Organisationen stellte die zivilrechtliche Haftung die wichtigste Forderung dar, um mit der CSDDD eine tatsächliche Durchsetzungskraft zu erzielen. Aus gewerkschaftlicher Perspektive war insbesondere die Einbindung von Interessensträger:innen eine Forderung. Aus gewerkschaftlicher Sicht fördert die verpflichtende Einbindung von Arbeitnehmer:innen und Gewerkschaften in die Erarbeitung von Sorgfaltspflichten im Unternehmen Demokratie am Arbeitsplatz. Mit dem Zugang zu Informationen zu unternehmensinternen Sorgfaltspflichten werden außerdem die Rechte von Arbeitnehmer:innen und ihren Vertretungen gestärkt. Ziel war es daher, eine möglichst breite Definition des Interessensträger:innen-Begriffs zu erreichen (Interview 4).

NGOs setzten sich außerdem für einen eigenständigen Artikel über Abhilfe durch Unternehmen im Falle negativer Auswirkungen (Interview 8) sowie einen risikobasierten Ansatz ein (Interview 8). Sie positionierten sich gegen die Forderung nach Vollharmonisierung, da sie daran interessiert waren, dass Mitgliedstaaten bei der Umsetzung über den Richtlinien text hinausgehen und ambitioniertere Sorgfaltspflichten entwickeln.

Zivilgesellschaftliche Akteur:innen verfolgten demnach das Ziel, einen Richtlinien text mit strengen Pflichten und starken Rechten für Betroffene zu erwirken und schlossen sich dabei strategisch zu einer breiten Koalition zusammen. Die Bildung von Allianzen von unterschiedlichen Akteur:innen und Akteursgruppen stellte im Prozess eine zentrale Machtressource dar und beeinflusste die politischen Kräfteverhältnisse. Eine Analyse der Machtressourcen und Kräfteverhältnisse der Akteur:innen wird im abschließenden Unterkapitel der Akteursanalyse durchgeführt.

14. Analyse der Kräfteverhältnisse

Mit der abschließenden Analyse der Kräfteverhältnisse sollen die zuvor dargestellten Akteur:innen in ihrer strategischen Positionierung zur CSDDD in Verhältnis zueinander gesetzt werden. Dafür gilt es, ihre jeweiligen Machtressourcen zu untersuchen, strategische Koalitionen von Akteur:innen zu identifizieren und erste Aussagen über den Einfluss der Akteur:innen bzw. Akteurskoalitionen zu treffen. Im Aufbau fokussiert die Analyse zunächst das Kräfteverhältnis zwischen zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteur:innen, bezieht darauf aufbauend

institutionelle Akteur:innen der EU als Verdichtung dieser Kräfteverhältnisse mit ein und beleuchtet abschließend die spezifischen Machtverhältnisse in den EU-Institutionen.

Sowohl zivilgesellschaftliche wie auch wirtschaftliche Akteur:innen wurden in den Interviews als starke Kräfte im Policy-Prozess beschrieben, die sowohl Öffentlichkeit als auch Institutionen und Verhandlungsparteien nachhaltig beeinflussten. Als größte Ressource der Zivilgesellschaft wurde der Zusammenschluss als breite Koalition vieler nationaler und europäischer zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie Gewerkschaften genannt:

[T]he coalition of NGOs and trade unions was extremely useful in moving this legislation forward because it had this kind of group picture of a wide array of civil society actors that are respected: major trade unions but also major NGOs, both on human rights and the environment (Interview 5)

Der Zusammenschluss einiger NGOs hinter ECCJ, aber auch die gemeinsame Kampagne „Justice is Everybody’s Business“, der sich eine Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Organisationen und Arbeitnehmer:innenvertretungen anschlossen, ermöglichten eine gute Koordinierung und breite Mobilisierung (Interview 4). Das schaffte öffentliche Relevanz des Themas und das Bild einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung für das Anliegen (Interview 5). Die Zusammenarbeit ermöglichte die Bündelung von Interessen, Anfragen (Interview 2) und inhaltlichem Wissen, etwa für die Formulierung rechtlich fundierter Änderungsvorschläge (Interview 8). Einige NGOs wendeten viele Ressourcen für das Dossier auf und widmeten sich entweder ausschließlich diesem Thema oder setzten ein bis zwei Mitarbeiter:innen nur dafür ein.

Im Vergleich dazu wurde in mehreren Interviews darauf verwiesen, dass wirtschaftliche Akteur:innen insgesamt über mehr Ressourcen verfügen (Interview 1; Interview 8). Gemeint sind damit vor allem finanzielle Mittel (Interview 2; Interview 6; Interview 9; Interview 8) aber auch personelle Kapazitäten, also die Anzahl an Interessensvertreter:innen auf nationaler und EU-Ebene (Interview 1). Während die NGOs explizit für das Thema eine Koalition aufbauten, finden sich Unternehmen zumeist ohnehin schon in Unternehmensverbänden zusammengeschlossen. EU-Verbände wie *BusinessEurope* haben dann aufgrund ihrer Größe, der vielen Mitglieder und ihrer langen Tradition als Akteur:innen im politischen Feld der EU die Ressourcen, ihre Forderungen wirksam einbringen zu können (Interview 8).

Eine Mitarbeiterin einer NGO betont jedoch auch: „big players tend to speak really loud, but when they say it's a united front, it's a lot more nuanced than that“ (Interview 8). Schließlich bestand die zweite strategisch wertvolle Ressource der Zivilgesellschaft in der Kooperation mit und Unterstützung von jenen progressiven Unternehmen und Unternehmensinitiativen, welche sich für die Richtlinie aussprachen: „It was quite a significant card that we had in general, because if you don't have the approval of businesses, you can barely reach anything“ (Interview 8). Um diese Unterstützung zu erhalten, versuchten NGOs strategische Partner:innen innerhalb der Unternehmen zu finden: “So, the people that we would interact with, and who would be internally lobbying for the businesses to adopt these positions, were the people in the progressive side of the

institution [i.e. business] itself. So, the sustainability offices [...] for example" (Interview 8). NGOs nutzten also *institutionelle Selektivitäten* innerhalb von Unternehmen, um strategisch wichtige Partner:innen zu finden. Auch die Kooperation mit nachhaltigen Unternehmensinitiativen stärkte die Position für eine Lieferkettenrichtlinie.

Die *organisatorischen und institutionellen Ressourcen* der Zivilgesellschaft wurden außerdem gestützt von *diskursiv-symbolischen Ressourcen*: Die direkte Verknüpfung mit Menschenrechtsbelangen, globaler Ungleichheit und Ungerechtigkeit ermöglichte es Befürworter:innen, mit der Forderung nach unternehmerischen Sorgfaltspflichten an breit akzeptierte gesellschaftliche Normen anzuschließen. Gestärkt wurde dies außerdem durch den (zumindest zu Beginn der Legislatur) auch in den Institutionen dominanten Diskurs über Nachhaltigkeit und *Just Transition*. Für Gegner:innen der Richtlinie war es demgegenüber zunächst schwieriger, eine diskursive Gegenstrategie zu entwickeln, die auf gesellschaftliche Akzeptanz stößt.

Die Häufung von Anfragen wirtschaftlicher Akteur:innen wurde durch die interviewten Assistent:innen nichtsdestotrotz als „massiv“ beschrieben (Interview 2; Interview 5). Eine parlamentarische Assistentin in der S&D Fraktion beschreibt ihre Erfahrung mit wirtschaftlichem Lobbydruck:

Ich war teilweise mehr damit beschäftigt, diese ganzen Anfragen irgendwie zu bearbeiten und denen zu antworten und mit denen am Telefon zu sprechen, als irgendwie was am Inhaltlichen schreiben zu können. Weil wirklich so viel reinkam, wir hatten wirklich hunderte von Anfragen und da zähle ich jetzt noch nicht doppelt [...]. [W]ir haben uns mit denen getroffen, wir haben uns das angehört, aber das Problem war halt, es wurde nicht gesagt, da könnt ihr es verbessern, beziehungsweise da kann man vielleicht noch mal ansetzen, das kann man da unternehmensfreundlicher gestalten. Sondern es war eigentlich ‚Wir wollen die zivilrechtliche Haftung löschen, wir wollen das, das und das löschen‘. Also es war nichts Konstruktives in dem Sinne und vor allem bei uns nochmal ganz gesondert. Ich glaube deswegen war bei uns der Lobbyanstorm besonders hoch, weil wir die Finanzdienstleister hatten. Die waren wirklich ‚Wir wollen nicht inkludiert sein.‘ Das war die Aussage, sozusagen (Interview 2).

Unternehmen und Wirtschaftsverbände übten Druck vor allem direkt über Anfragen bei Verhandler:innen aus. Aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen lobbyierten neben der öffentlichen Kampagne auch direkt in politischen Institutionen. Im Zugang zu bestimmten Institutionen und Entscheidungsträger:innen gab es dabei Differenzen.

Während wirtschaftlichen Akteur:innen generell ein besserer Zugang zu Entscheidungsträger:innen attestiert wird (Interview 9), haben diese vor allem von konservativen und liberalen Parteien auf nationaler, wie EU-Ebene Gehör bekommen (Interview 1; Interview 2; Interview 6). Verglichen mit der Zivilgesellschaft hatten Wirtschaftsakteur:innen außerdem eine größere Einflussmöglichkeit im Rat, da mit der Ratsformation COMPET nationale Wirtschaftsminister:innen zuständig waren. Wie der Name der Formation andeutet, drückt sich

darin eine *strategische Selektivität* zugunsten von Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmensinteressen aus.

Für zivilgesellschaftliche Organisationen war demgegenüber das EP der wichtigste strategische Partner. Progressive MEPs waren die zentralen institutionellen Verbündeten von NGOs und Gewerkschaften (Interview 1), mit denen Informationen ausgetauscht und Interessen abgeglichen wurden (Interview 4). Zeichen für den Einfluss von Wirtschaft und Zivilgesellschaft im EP waren direkt übernommene Änderungsanträge der Zivilgesellschaft durch progressive MEPs und jene der Wirtschaft durch Liberale und Konservative (Interview 2).

Umgekehrt stellte die Kampagne der Zivilgesellschaft ebenso eine zentrale Ressource für die Unterstützer:innen der Richtlinie im EP dar:

Und ich fand das eine richtig, richtig gute Kampagne, weil, so wie bei jedem Gesetz, brauchten wir als Verhandler, Verhandlerinnen des Gesetzes [...] Unterstützung der Zivilgesellschaft. Wenn ein Gesetz gemacht wird, und die Leute wollen das gar nicht, wissen, gar nicht, warum wir es brauchen, dann ist wieder so ein 'Hey, was macht denn die EU schon wieder?' Wenn das aber aktiv eingefordert wird, dann tut man sich leichter, quasi einfach wenn man die Legitimation hat von der Bevölkerung (Interview 6).

Diese strategischen und institutionellen Selektivitäten im Parlament lassen sich auf die historisch gewachsenen Ausrichtungen der Fraktionen zurückführen. Parteien der S&D Fraktion stehen als sozialdemokratische Parteien Gewerkschaften nahe. Forderungen der Gewerkschaft werden in der Regel durch die Fraktion unterstützt (Interview 2). Ähnliches gilt für Greens/EFA, die traditionell enge Verbindungen zur Umwelt- und Klimabewegung haben sowie für Konservative und Liberale, die meist eng mit wirtschaftlichen Akteur:innen verbunden sind.

Neben dem Lobbying durch Zivilgesellschaft und Wirtschaft beeinflussten vor allem die parlamentarischen Mehrheiten der Legislaturperiode die Kräfteverhältnisse im EP. Üblicherweise werden Mehrheiten für Gesetzesvorhaben im Europäischen Parlament in der politischen Mitte gesucht. In der neunten Legislaturperiode bot die parteipolitische Zusammensetzung des EPs jedoch auch die Möglichkeit für eine mehrheitsfähige Allianz von der Linken Fraktion bis *Renew* (Interview 5). Da die EVP in ihrer Positionierung uneinheitlich und unklar war (Interview 2), kam ein breiter Konsens in der politischen Mitte nicht zustande. Stattdessen setzte die Hauptverhandlerin gezielt auf die linke Mehrheit (Interview 5). Da eine rein linke Mehrheit jedoch nur knapp ausfiel, wurden dennoch Verhandlungen mit der EVP geführt, um einer möglichen rechten Mehrheit gegen die Richtlinie entgegenzuwirken (Interview 10). Befürworter:innen im EP konnten außerdem auf *systemische Ressourcen* zurückgreifen, da sie die Hauptverhandlerin stellten und dem Großteil der beteiligten Ausschüsse vorsäßen.

Als Machtressource für die Befürworter:innen im Parlament zeigte sich außerdem Kommissar Didier Reynders. Als Liberaler war Reynders für die parlamentarische Hauptverhandlerin strategisch wichtig, um die Zustimmung der Liberalen im Parlament zu

gewinnen (Interview 2). Auf Kommissionsebene erwies sich auch die Abhängigkeit Ursula von der Leyens von progressiven Stimmen im Parlament für eine Wiederwahl zur Kommissionspräsidentin als Vorteil: „Wenn du als EVP und vor allem als EVP-Kommissionspräsidentin so ein Gesetzvorhaben doch noch gekippt hättest, aufgrund von Lobbydruck oder so, dann wäre es sehr, sehr schwierig, in einer nächsten Legislatur die richtigen Stimmen zu haben“ (Interview 2).

Kommissionsintern griffen DG JUST und DG GROW auf unterschiedliche Machtressourcen zurück. Während sich DG JUST mit Didier Reynders stärker auf *diskursive Ressourcen* stützen konnte, zeigen sich mit den Interessen von DG GROW *strategische Selektivitäten*. Didier Reynders hatte mit seiner Angelobung als Kommissar den Druck, aber auch die Unterstützung progressiver MEPs und der Zivilgesellschaft, eine Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten auf den Weg zu bringen. *Diskursiv* fügte sich das Vorhaben außerdem in die damit verbundenen Leitlinien der ersten Kommission von der Leyens. Demgegenüber sind die stärker auf Wettbewerbsfähigkeit und eine liberale Wirtschaftsunion ausgerichteten Interessen Thierry Bretons im DG GROW institutionell-strategisch anschlussfähiger für die dominante neoliberale wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU. Auch in den zwei Ablehnungen eines Vorschlags durch das RSB wird das historisch gewachsene und institutionell gefestigte Primat des Wirtschaftsliberalismus deutlich.

Ähnliche Konfliktodynamiken waren auch im Rat zu beobachten, wobei sich die dortigen Kräfteverhältnisse undurchsichtiger und komplexer gestalten. Die politischen Kräfteverhältnisse im Rat werden maßgeblich durch nationale Interessen und Kräfteverhältnisse zwischen den Mitgliedsstaaten bestimmt (Interview 8). Innerhalb des Rates verfügen Deutschland und Frankreich über die größten *systemischen Machtressourcen* aufgrund ihrer Bevölkerung – nach dieser richtet sich der Stimmanteil – sowie ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Strategisch sind die Stimmen von Deutschland und Frankreich daher besonders wichtig, da eine Mehrheit im Rat ohne die beiden oder zumindest einen der Staaten unsicher ist. Kräfteverhältnisse im Rat gestalteten sich im Prozess um die CSDDD sehr dynamisch. Auf konkrete Kräftekonstellationen wird daher in der Prozessanalyse Bezug genommen. Eine Allianz der Interessen ergab sich jedoch eindeutig zwischen der EVP und dem Rat. In ihrer Positionierung war die EVP – getragen von deutschen Abgeordneten – in den Verhandlungen näher an der Ratsposition als der abgestimmten Parlamentsposition (Interview 10).

Im europäischen Institutionengefüge fungieren Rat und Parlament *de jure* als gleichberechtigte Ko-Gesetzgeber, *de facto* stärken die Kräfteverhältnisse jedoch meist die Position der Mitgliedsstaaten im Rat:

Man wünscht sich, dass die beiden Institutionen gleichgestellt sind, aber am Ende war die Dynamik schon sehr, sehr klar, dass es halt hieß, es wird schwierig, im Rat eine Mehrheit zu finden. War es ja am Ende auch. Und deswegen kann man sich als Rat nicht bewegen [...] Also, es hieß jetzt nicht, aus diesen und diesen Gründen wollen wir nicht, dass Unternehmen ihre Klimaziele nicht einhalten

müssen, sondern es hieß einfach, ja, das können wir nicht machen, weil dann haben wir im Rat keine Mehrheit. Also, das war immer so das Argument. Und das hat aber auch dazu geführt, dass sich das Parlament wahnsinnig unter Druck setzen lassen hat (Interview 10)

Wenngleich also sowohl EP wie auch Rat über *systemische Ressourcen* in der Gesetzgebung verfügen, wiegen jene des Rates stärker. Dies wurde insbesondere auch im Policy-Prozess der CSDDD evident.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Prozess strategische Koalitionen gebildet wurden und die beteiligten Akteur:innen in Rückgriff auf unterschiedliche Machtressourcen agierten. Strategisch wichtige Koalitionen für eine Richtlinie ergaben sich zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften, progressiven Unternehmen und Unternehmensinitiativen, progressiven MEPs sowie Kommissar Didier Reynders. Aufseiten der Akteur:innen, die sich gegen eine (strenge) Regulierung aussprachen, bildeten sich Koalitionen zwischen Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, einem Großteil der EVP-Abgeordneten, Teilen von *Renew* sowie einzelnen nationalen Wirtschaftsminister:innen im Rat.

Neben *organisatorischen Ressourcen* (Zusammenschluss der Zivilgesellschaft) verfügten Unterstützer:innen des Gesetzesvorhaben vor allem über *symbolisch-diskursive Ressourcen*, da ihr erklärtes Ziel, Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung entlang von Lieferketten zu verhindern, sich als gesellschaftlich und politisch besonders anschlussfähig erwies. Aber auch Gegner:innen konnten mit dem Argument, Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort Europa nicht gefährden zu wollen, an *institutionell verankerten Selektivitäten* anknüpfen. Beide Lager verfügten zudem über relevante *systemische Ressourcen*. Mit der Komposition des EPs und den Vorsitzen in zuständigen Ausschüssen hatten Befürworter:innen insbesondere im EP wichtige Machtpositionen inne. Da das grundsätzliche Initiativrecht bei der Kommission liegt, verfügte Didier Reynders über *systemisch* wichtige Ressourcen, die in Konkurrenz zu jenen von Thierry Breton standen. Die *systemischen Ressourcen* Deutschlands und Frankreichs im Rat wie auch des Rats gegenüber dem Parlament im Allgemeinen prägten insbesondere am Ende der Verhandlungen die Kräfteverhältnisse. Diese spezifischen Entwicklungen werden in der folgenden Prozessanalyse anhand von zentralen Ereignissen im Policy-Prozess analysiert.

15. Zwischenfazit: Akteursanalyse

Die Akteursanalyse zeigt, dass der Aushandlungsprozess zur CSDDD auf EU-Ebene von einem komplexen Geflecht divergierender Interessen, institutioneller Kräfteverhältnisse und strategischer Positionierungen geprägt war. Entgegen einer technokratischen Vorstellung europäischer Gesetzgebung offenbart sich hier ein hochgradig politischer Prozess, in dem verschiedene gesellschaftliche Kräfte innerhalb wie außerhalb der EU-Institutionen um die Ausgestaltung der Richtlinie rangen.

Innerhalb der Europäischen Kommission gilt es insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen der für das Dossier federführenden Generaldirektion Justiz (DG JUST) und der

unternehmensnahen Generaldirektion Binnenmarkt (DG GROW) zu betonen. Während sich Kommissar Reynders (DG JUST) früh als politischer Unterstützer des Vorhabens positionierte, trat mit Kommissar Breton (DG GROW) ein einflussreicher Akteur auf den Plan, der eine unternehmensfreundlichere Linie verfolgte. Die Intervention Bretons veränderte den Entwurf maßgeblich und führte zu einer Verwässerung zentraler Elemente. Hinzu kam die Rolle des *Regulatory Scrutiny Boards* (RSB), das, obwohl formal unabhängig, von mehreren Interviewpartner:innen als intransparentes und wirtschaftsnahes Gremium charakterisiert wurde, welches maßgeblich zur Verzögerung und Abschwächung des Kommissionsvorschlags beitrug.

Im Europäischen Parlament wurde deutlich, dass sich trotz parteipolitischer Brüche eine links-liberale Mehrheit von *der Linken* bis *Renew* hinter das Vorhaben stellen konnte. Die Berichterstatterin Lara Wolters spielte hierbei eine zentrale Rolle in der strategischen Führung des Dossiers. Zugleich wurde der politische Konflikt auch im Parlament sichtbar, insbesondere durch die uneinheitliche Positionierung der EVP. Deren Schattenberichterstatter Axel Voss unterstützte im Trilog teils offen die Ratsposition, was zu einem geschwächten Auftreten des EP in den finalen Verhandlungen beitrug.

Im Rat zeigte sich die zentrale Bedeutung nationalstaatlicher Interessenlagen. Deutschland und Frankreich nahmen dabei Schlüsselrollen ein. Während Frankreich eher taktisch verhandelte und in letzter Minute eigene Forderungen durchzusetzen versuchte, geriet Deutschland – vor allem aufgrund der Blockadehaltung der FDP – zum zentralen Unsicherheitsfaktor. Die innerdeutschen Koalitionskonflikte wurden auf EU-Ebene ausgetragen und brachten den gesamten Gesetzgebungsprozess zeitweise ins Wanken. Die Rolle der Ratspräsidentschaften (Spanien und Belgien) war entscheidend, um unter hohem Zeitdruck neue Kompromisse zu ermöglichen.

Außerhalb der Institutionen standen sich wirtschaftsnahe Verbände und progressive, zivilgesellschaftliche Organisationen gegenüber. Während letztere früh Druck aufbauten und strategisch mobilisierten, intensivierten Unternehmensakteur:innen ihr Lobbying erst in den späten Phasen, insbesondere nach dem Trilog. Auffällig war dabei, dass sich einzelne große Unternehmen proaktiv für die Richtlinie positionierten, während die Unternehmensverbände zunehmend restriktive Positionen einnahmen – ein Hinweis auf Friktionen innerhalb des Kapitallagers.

Insgesamt legt die Akteursanalyse offen, dass sich im Feld der EU-Politik keine einheitlichen „europäischen Interessen“ durchsetzen, sondern ein kontinuierliches Ringen sozialer Kräfte stattfindet. Die EU-Institutionen erscheinen dabei nicht als neutrale Moderatoren, sondern als umkämpfte Arenen und strategische Verdichtungen gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Die folgende Prozessanalyse zeigt, wie sich diese Kräfteverhältnisse im zeitlichen Verlauf der Richtlinienverhandlungen konkret ausformten.

Prozessanalyse

In diesem Kapitel wird der Policy-Prozess der CSDDD und damit verbundene gesellschaftliche Kämpfe rekonstruiert. Konkret geht es um die Identifikation und Untersuchung zentraler Entwicklungen, Ereignisse und Entscheidungen, die einen bestimmten Kompromiss hervorgebracht haben. In der Analyse wird dabei auf die vorangegangene Kontext- und Akteursanalyse zurückgegriffen, insofern mit daraus gewonnenen Erkenntnissen über Interessen und Kräfteverhältnisse aufkommende Konflikte aber auch die Durchsetzung bestimmter Kompromisse erklärbar werden. Die Gliederung der Prozessanalyse richtet sich demnach entlang zentraler Ereignisse und Kompromisse im EU-Gesetzgebungsverfahren der CSDDD.

Am ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU sind im Wesentlichen drei EU-Institutionen beteiligt: die EU-Kommission, das Europäische Parlament (EP) und der Rat der EU (Rat). Gemeinsam beschließen die drei Institutionen Verordnungen, Richtlinien oder Beschlüsse. Das EP besitzt im Gegensatz zu den meisten nationalen Parlamenten kein Recht auf Gesetzesinitiative. Auf EU-Ebene hat allein die Kommission das Vorschlagsrecht. Das EP und der Rat prüfen nach erfolgtem Vorschlag der Kommission den Gesetzestext und stimmen über Änderungen ab. Mit den in den Institutionen erzielten Kompromissen – dem Kommissionsvorschlag, der Parlamentsposition und der Ratsposition – treten Vertreter:innen der drei Institutionen in der Regel in einen informellen Trilog, um sich auf einen Kompromisstext für die finalen Abstimmungen im EP und Rat zu einigen. Diese Trilog-Verhandlungen sind informell, da sie mit dem Vertrag von Amsterdam zwar ermöglicht wurden, aber nicht als notwendiger Verhandlungsschritt im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren festgehalten sind. Im EP wird ein Vorschlag mittels absoluter Mehrheit an- oder abgenommen, im Rat mittels qualifizierter Mehrheit. Eine qualifizierte Mehrheit liegt vor, wenn 55% der Mitgliedsstaaten (15 von 27) dafür stimmen, welche zusammen mindestens 65% der Gesamtbevölkerung der EU ausmachen. Die zusätzliche Hürde der 65% der Bevölkerung ist jedoch nur dann zu erreichen, wenn mindestens vier Mitgliedsstaaten dagegen stimmen.

Im ersten Teil der Prozessanalyse wird zunächst unter dem Begriff „Vorlauf“, der unmittelbare politische Entstehungszusammenhang beleuchtet. Im zweiten Teil wird kurz der Verlauf der Kompromissfindung in den drei gesetzgebenden EU-Institutionen nachgezeichnet und die dort getroffenen Kompromisse – Kommissionsvorschlag, Ratsposition und Parlamentsposition – gegenübergestellt und zentrale Konfliktlinien identifiziert. Im abschließenden dritten Teil der Prozessanalyse werden die finale Kompromissfindung und damit verbundene Konflikte und Entscheidungen analysiert. Dazu zählt zunächst die Einigung im Trilog, aber auch die daran anschließenden Nachverhandlungen sowie der im Frühjahr 2024 zur Abstimmung gebrachte Gesetzestext.

16. Vorlauf

Den Vorlauf für den Vorschlag durch die Kommission über ein Gesetz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten bildet einerseits eine starke zivilgesellschaftliche Mobilisierung, wie unter 8.3. in der Kontextanalyse beschrieben, und andererseits eine gezielte Vorarbeit in den politischen Institutionen der EU. Auf institutioneller Ebene waren zumindest drei Ereignisse zentral, welche eine Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlags durch die Kommission begünstigten: Die parlamentarische Anhörung der designierten Kommissar:innen im Herbst 2019, der im Frühjahr 2021 beschlossene Initiativbericht des EP sowie der Rückmeldungs- und Konsultationsprozess der Kommission von Sommer 2020 bis Anfang 2021.

16.1. Parlamentarische Anhörung designierter Kommissionsmitglieder

Nach EU-Wahlen unterlaufen die von den EU-Mitgliedsstaaten nominierten und von der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten ausgewählten Kommissar:innen eine Anhörung durch das EP. Während dieser mehrstündigen Anhörungen präsentieren die designierten Kommissar:innen ihr Programm dem EP. MEPs aus inhaltlich relevanten EP-Ausschüssen sind dazu berechtigt, Fragen zu stellen, um die Unabhängigkeit und Kompetenz der designierten Kommissar:innen zu prüfen. MEPs haben damit die Möglichkeit, sich gegen bestimmte Kommissar:innen auszusprechen und in Absprache mit der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten Mitgliedsstaaten aufzufordern, eine neue Nominierung vorzunehmen. Nach erfolgreich abgeschlossener Anhörung aller designierten Kommissar:innen, stellt das Kommissionspräsidium das Programm der Kommission im EP Plenum vor und die MEPs stimmen über die Zusammensetzung der gesamten Kommission ab.

Im Prozess um die CSDDD stellte die parlamentarische Anhörung des damals designierten Justizkommissars Didier Reynders ein wichtiges Ereignis dar. Letzteres fand am 02.10.2019 statt, LIBE und JURI fungierten als befragende Ausschüsse. Während Didier Reynders das Thema der unternehmerischen Sorgfaltspflichten selbst nicht in seinem Programm vorstellte, wurde es während der Befragung durch die MEPs Tiemo Wölken (S&D) und Manon Aubry (Die Linke) aufgebracht. Beide forderten Reynders auf, Stellung zu beziehen, ob und welche Gesetzesinitiative er in Bezug auf unternehmerische Sorgfaltspflichten vornehmen würde (Europäisches Parlament 2019). In seiner Antwort sicherte Didier Reynders zu, in seiner Rolle als Kommissar neue Regelungen zu erarbeiten, welche Unternehmen stärker in die Verantwortung nehmen würden, als das freiwillige Standards bislang täten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Probleme mit Menschenrechtsverletzungen entlang von Lieferketten. Parallel zur Anhörung von Didier Reynders veröffentlichten zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften einen Aufruf für eine Legislative in Bezug auf menschenrechts- und umweltschutzbezogene Sorgfaltspflichten (Joint Statement 2019). Die öffentliche Stellungnahme wurde von über 80 Organisationen unterzeichnet. Sowohl Tiemo Wölken als auch Manon Aubry nahmen auf diesen Aufruf in ihren

Fragen an Didier Reynders Bezug. Neben der Anhörung versuchten einige MEPs auch mittels eines parlamentarischen Initiativberichts Druck auf die Kommission auszuüben, einen Gesetzesvorschlag in Bezug auf unternehmerische Sorgfaltspflichten vorzulegen.

16.2. Parlamentarischer Initiativbericht

Das informelle Initiativrecht des EP ist kein tatsächliches Vorschlagsrecht, aber ermöglicht dem EP, die Kommission aufzufordern, zu einem bestimmten Thema einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Konkret kann das EP durch das informelle Initiativrecht, in thematisch zuständigen Ausschüssen Initiativberichte ausarbeiten und anschließend im Plenum einen Entschließungsantrag dazu einbringen. Dieser Initiativbericht wird nach erfolgreicher Abstimmung dem zuständigen Kommissionsmitglied vorgelegt. Die Kommission ist nicht dazu verpflichtet, der Aufforderung des EPs nachzugehen, muss jedoch eine Begründung vorlegen, wenn sie es nicht tut.

Im September 2020 wurde ein solches Initiativverfahren im EP zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten begonnen, welches am 10.03.2021 mit dem Initiativbericht „Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen“ zur Abstimmung gebracht wurde. Der Initiativbericht wurde von der Fraktionen *Die Linke* bis hin zur EVP unterstützt und mit 504 Stimmen angenommen (79 Gegenstimmen und 112 Enthaltungen). Der Initiativbericht wurde bereits von Lara Wolters als Hauptberichterstatteerin geleitet und lag damit im JURI Ausschuss. Beteiligt waren darüber hinaus DROI und INTA als assoziierte Ausschüsse sowie DEVE mit einer Stellungnahme. Die Erarbeitung und Abstimmung des Initiativberichts war bereits ein wichtiger Moment im Prozess, „[w]eil da schon große [Konfliktlinien] geklärt worden sind und einmal abgetastet worden ist, wo sind die Mehrheitsverhältnisse im Parlament“ (Interview 1). Der Initiativbericht umfasste einen vergleichsweise ausführlichen Bericht und Erstentwurf über eine Richtlinie. Auf Basis dieses ausführlichen Initiativberichts, mit Entwürfen über umfassende Sorgfaltspflichten, Sanktionen sowie einer zivilrechtlichen Haftung (Interview 2; Interview 4) konnte das EP der Kommission glaubhaft signalisieren, dass eine solche Gesetzgebung mehrheitsfähig ist (Interview 5). Als Antwort auf den Initiativbericht des Parlaments kündigte die Kommission eine öffentliche Konsultation an.

16.3. Rückmeldungs- und Konsultationsprozess der Kommission

Im Rahmen der *Better Regulation Agenda* etablierte die Kommission öffentliche Rückmeldungs- und Konsultationsprozesse zu unterschiedlichen Zeitpunkten eines Legislativprozesses. Unter dem Titel „Nachhaltige Unternehmensführung“, holte die Kommission zwei Mal öffentliche Rückmeldungen ein. Im Zeitraum von 30.07.2020 bis 08.10.2020 ersuchte die Kommission Rückmeldung auf den sogenannten *Fahrplan*. Mit dem Fahrplan schildert die Kommission die Problemlage, die Gesetzeslücke, die Ziele und möglich Ausgestaltungen einer Legislative zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Auf diesen Fahrplan konnten Stakeholder und Interessierte mit einem formlosen Schreiben Rückmeldung zum Vorhaben geben. Insgesamt gab es dazu 113 Rückmeldungen. In *Abbildung 1* sind die Rückmeldungen nach Befragten-Kategorie dargestellt. Beinahe ein Drittel der Rückmeldungen wurde von NGOs eingereicht, ein weiteres Drittel von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen.

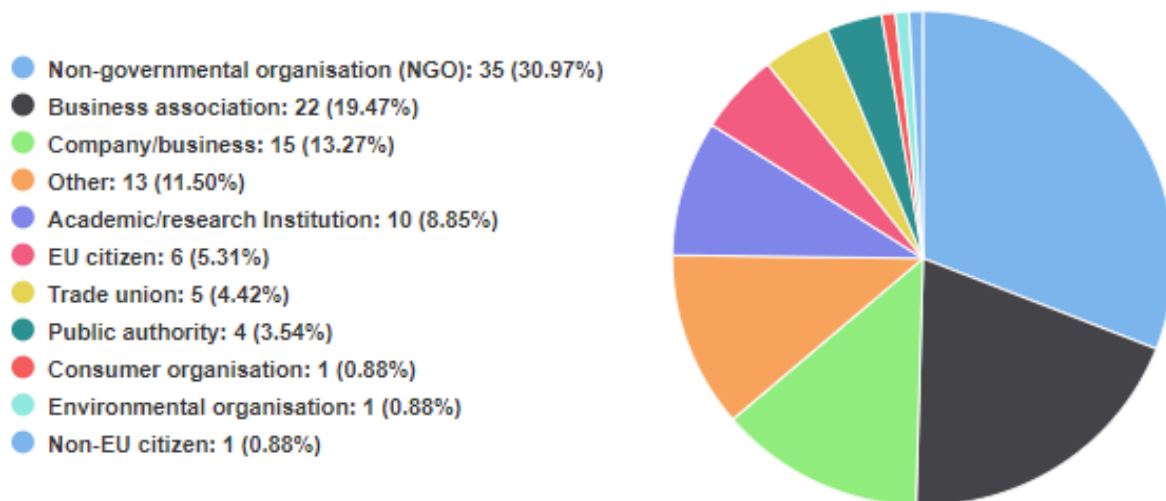


Abbildung 1 Rückmeldungen nach Befragten-Kategorie (Europäische Kommission o.D.)

Im Anschluss daran veröffentlichte die Kommission im Zeitraum von 26.10.2020 bis 08.02.2021 eine öffentliche Konsultation. Öffentlichen Konsultationen bestehen aus einem Fragebogen, der von Stakeholdern und Interessierten ausgefüllt und an die Kommission übermittelt werden kann. Mittels des Fragebogens werden gezielt Standpunkte zu den wichtigsten Aspekten des Legislativvorhabens sowie Kosten-Nutzen-Einschätzungen zu bestimmten Optionen eingeholt. Auf die öffentliche Konsultation zu nachhaltiger Unternehmensführung erhielt die Kommission 473.461 Rückmeldungen. Die außergewöhnliche hohe Beteiligung an der Konsultation¹³ lag an den erfolgreichen Kampagnen mehrerer NGOs und Bündnissen, welche mittels vorausgefüllter Online-Fragebogen eine große Anzahl von Bürger:innenstimmen einholen

¹³ Im Vergleich dazu eingegangene Rückmeldungen zu ähnlich großen Gesetzesvorhaben: Legislativpaket über digitale Dienste: 2.863 oder AI Act: 1.216.

konnten. Aus *Abbildung 2* wird dies insofern ersichtlich, als dass EU-Bürger:innen und Nicht-EU Bürger:innen den größten Anteil der Rückmeldungen ausmachten.

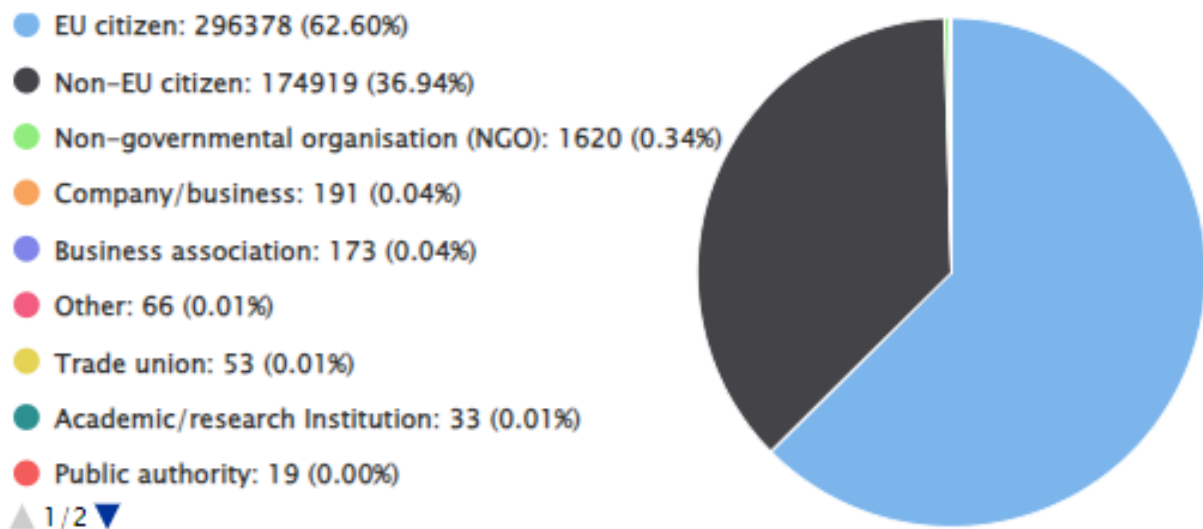


Abbildung 2 Konsultation nach Befragten-Kategorie (Europäische Kommission o.D.)

In der Auswertung und Zusammenfassung hält die Kommission fest, dass 472.606 der insgesamt 473.461 übermittelten Antworten über zivilgesellschaftliche Kampagnen eingereicht wurden. Von den 855 Antworten, die nicht im Rahmen von Kampagnen übermittelt wurden, stammten jeweils um die 20% von NGOs und Unternehmen, gefolgt von 12% durch Wirtschaftsverbände. Mit der zivilgesellschaftlichen Kampagne wurden zwei Ziele erreicht: „[W]e did a great job of not only bringing civil society calls then on European policy making level, but also in showing actually how big the call for it was“ (Interview 4). Mit der umfassenden Beteiligung sollte der Legislativinitiative eine demokratische Legitimität gegeben werden. In Folge der Konsultation begann die Kommission mit der Ausarbeitung eines Vorschlags.

17. Kompromissfindung in den EU-Institutionen

17.1. Verlauf

Die Kommission begann im Frühjahr 2021 mit der Erarbeitung eines Richtlinienvorschlags. Dieser wurde am 23. Februar 2022, rund ein Jahr nach dem abgeschlossenen Konsultationsprozess, unter dem Titel „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937“ (Europäische Kommission 2022) vorgelegt. Bereits die ungewöhnliche, geteilte Zuständigkeit von DG JUST und DG GROW in der Ausarbeitung des Richtlinienvorschlags zeugte von einer gewissen Umstrittenheit des Gesetzesvorhabens und resultierte in einer vergleichsweise langen Ausarbeitungsdauer des Kommissionsvorschlags. Die beiden DGs verfolgten, nicht zuletzt ressortbedingt, in der Ausarbeitung des Entwurfs unterschiedliche Interessen: Während sich die Arbeit der DG JUST an der Förderung sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz von Menschenrechten orientiert, verfolgt DG GROW vielmehr

wirtschaftliche Interessen für einen funktionierenden Binnenmarkt und wettbewerbsfähige Unternehmen. Damit war bereits die Erarbeitung des Kommissionsvorschlags von einer intensiven Suche nach Kompromissen geprägt.

Neben der geteilten Zuständigkeit und den inhaltlichen Differenzen zwischen den beiden DGs, lagen die zeitlichen Verzögerungen außerdem an den Zurückweisungen der Vorschläge durch das RSB, wie in mehreren Interviews thematisiert wurde (Interview 2; Interview 4; Interview 8; Interview 10). Das RSB wies das Vorhaben der Kommission einmal im Mai 2021 und einmal im November 2021 zurück. Einem Bericht von zivilgesellschaftlichen Organisationen über Lobbyismus zufolge, (Haar/Cann 2022) zeigt sich der Einfluss von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden deutlich in den Entscheidungen des RSB. In seiner Begründung über die Zurückweisung folgt das RSB der gleichen Argumentationslogik, die in Briefen schwedischer¹⁴ und dänischer Wirtschaftsverbände¹⁵ aufgebracht wurden. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen kritisieren, dass das RSB in seiner Stellungnahme und Ablehnung des Entwurfs nur die Position der Wirtschaft einnahm (ebd.).

Nachdem die Kommission im Februar 2022 ihren Richtlinienvorschlag zur CSDDD dem Rat und dem Parlament vorgelegt hatte, begannen diese jeweils mit der Prüfung und der Abstimmung über Änderungen des Vorschlags. Der Rat nahm seine Position zur CSDDD (*general approach*) am 01. Dezember 2022 an. Zuständig für die Abstimmung war die Ratsformation COMPET unter tschechischer Ratspräsidentschaft. Dynamiken im Rat sind stärker von nationalen Kräfteverhältnissen und Einflussnahmen abhängig und daher aus Brüssel schwieriger nachzuvollziehen: „[N]ational wise, it's always a bit of a black box. What happens in the Council and who the government actually listens to was sort of difficult [to know]“ (Interview 4). Grundsätzlich waren für die Kompromissfindung im Rat aber vor allem die Interessen Deutschlands und Frankreichs entscheidend, da eine notwendige Mehrheit ohne diese schwierig zu erreichen ist.

Das Europäische Parlament einigte sich erst ein halbes Jahr später als der Rat, am 01. Juni 2023, auf eine Position. Die Parlamentsposition wurde mit 366 zu 225 Stimmen bei 38 Enthaltungen angenommen. Unterstützt wurde die verhandelte Position beinahe vollständig von der Linken Fraktion, *den Grünen*, S&D und *Renew*, ungefähr einem Drittel der EVP sowie ein paar fraktionslosen Abgeordneten. ECR und ID stimmten dagegen. Wie schon die Einigung in der Kommission, dauerte auch die Kompromissfindung im Parlament vergleichsweise lange. Dies ist insbesondere auf die außergewöhnlich hohe Zahl an beteiligten Ausschüssen zurückzuführen (Interview 4). Bereits die Ausschussaufteilung wie auch die Kompromissfindung innerhalb der

¹⁴ Der Brief ist Online über Corporate Europe Observatory veröffentlicht: <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Letter%20from%20Swedish%20Enterprise%2015.3.2021.pdf>

¹⁵ Der Brief ist Online über Corporate Europe Observatory veröffentlicht: <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Letter%20from%20DI%2010.3.2021.pdf>

acht Beteiligten Ausschüsse gestaltete sich als umkämpfter Prozess und nahm viel Zeit in Anspruch (Interview 2; Interview 4).

Insbesondere die Rolle der EVP war im Verhandlungsprozess auch fraktionsintern umstritten und beeinflusste den Kompromisstext maßgeblich. Die parlamentarische Assistentin eines EVP-Abgeordneten beschreibt den fraktionsinternen Konflikt im Interview so:

Es [gab] einen kleinen Teil innerhalb der EVP, die gesagt haben ‚okay, wir kriegen es ja eh nicht weg. Dann verhandeln wir jetzt auch mit bis zum Ende‘ und das hat eigentlich so den Konflikt ausgelöst, dass manche meinten, man hätte nicht weiter mit daran arbeiten sollen, an dem europäischen Rahmen, weil man einfach stur dagegen hätte sein müssen. So oder so hätte es keine Mehrheit gegeben, um das Gesetz abzulehnen (Interview 10)

So hat sich die EVP-Fraktion zwar an den Verhandlungen in den Ausschüssen beteiligt, diese aber inhaltlich häufig blockiert (Interview 2; Interview 9). Dadurch fiel die Parlamentsposition aus Sicht der progressive Fraktionen schwächer aus, als wenn er nur von S&D, *Links*, *Grünen* und *Renew* verhandelt worden wäre (Interview 2; Interview 5). Die EVP konnte sich mit ihren Positionen dennoch nicht vollkommen durchsetzen (Interview 1), wodurch der Kompromiss letztlich auch nicht von allen EVP MEPs mitgetragen wurde (Interview 10).

17.2. Institutionelle Verhandlungspositionen: Ausgangskonstellation und zentrale Konfliktlinien

Im Vergleich der drei Positionen (Europäisches Parlament 2023; Rat der Europäischen Union 2022; Europäische Kommission 2022) werden die zentralen Konfliktlinien, über welche im darauffolgenden Trilog verhandelt wurde, ersichtlich. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Vorschlag des Parlaments am detailliertesten formuliert ist, gleichzeitig die umfassendsten Pflichten und Sanktionsmechanismen enthält und auch den breitesten Anwendungsbereich beinhaltet. In der Ratsposition wurden einige Aspekte im Vergleich zum Kommissionsvorschlag abgeschwächt und wichtige Änderungen hinsichtlich der Praktikabilität aufgenommen. Die wichtigsten Abweichungen und Konflikte, welche auch in den Interviews thematisiert wurden, bildeten die folgenden Artikel und Details.

Anwendungsbereich (Artikel 2)

Deutliche Unterschiede zeigten sich hinsichtlich des Anwendungsbereich. Im Kommissionsvorschlag und der Ratsposition wird der Anwendungsbereich für EU-Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von mindestens 150 Mio. Euro sowie nicht-EU-Unternehmen mit einem Nettoumsatz von 150 Mio. Euro in der EU festgehalten. Zusätzlich gelten für „Hochrisikosektoren“ - Unternehmen der Textilindustrie, Nahrungsmittelproduktion und Bergbauunternehmen – niedrigere Schwellenwerte: 250 Beschäftigte und 40 Mio. Euro Umsatz. Schätzungen zufolge wären damit 1%, also ca. 16.000 EU-Unternehmen betroffen gewesen (Interview 9). In der Parlamentsposition wird der generelle Anwendungsbereich auf 250 Beschäftigten und 40 Mio. Euro Nettoumsatz weltweit hinabgesetzt.

Auch für Nicht-EU- Unternehmen gilt der Schwellenwert von 40 Mio. Euro Umsatz in der EU. Dafür entfallen in der EP-Position die Hochrisikosektoren.

Definitionen (Artikel 3)

Konfliktlinien bildeten auch die verschiedenen unter Artikel 3 formulierten Definitionen. Unterschiede gab es vor allem hinsichtlich der Definition von Liefer-, Wertschöpfungs- bzw. Aktivitätenkette, die Definition und damit Betroffenheit von Finanzunternehmen sowie der Definition von „Stakeholdern“. Im Kommissionsvorschlag bezieht der Begriff „Wertschöpfungskette“ vor- und nachgelagerte, aber nur etablierte Geschäftsbeziehungen, mit ein. „Etablierte Geschäftsbeziehungen“ können sowohl direkt wie auch indirekt sein, müssen aber in ihrer Intensität und Dauer beachtlich sein. Mit dem Begriff „Aktivitätenkette“ wird der Umfang in der Ratsposition eingeschränkt: Es sind sowohl vorgelagerte wie auch nachgelagerte Geschäftspartner:innen umfasst, wobei nachgelagerte nur in sehr begrenztem Umfang. In der Parlamentsposition wird der Begriff „Wertschöpfungskette“ hingegen umfassender definiert, betrifft vor- und nachgelagerte Tätigkeiten mit wenigen Ausnahmen. Auch die Einschränkung von „etablierten Geschäftsbeziehungen“ entfallen in der Parlamentsposition. Das Parlament führt gegenüber den anderen Positionen den umfassendsten *stakeholder* Begriff ein. Neben Arbeiter:innen und Konsument:innen (Kommissionsvorschlag), werden nicht nur ihre Vertretungen, bspw. Gewerkschaften (Ratsposition), sondern auch Personen mit legitimem Interesse, direkte und indirekte Betroffene sowie legitime Vertretungen entlang der ganzen Aktivitätenkette in der Parlamentsposition miteingeschlossen. Die Änderungen des EP sehen außerdem die Einbindung von Stakeholdern vor: Interessensträger:innen sollen Zugang zu relevanten Informationen haben sowie in die Durchführung der Sorgfaltspflichten aktiv eingebunden werden (Artikel 8d).

Sorgfaltspflichten (Artikel 4)

Die wichtigste Änderung von Rat und EP gegenüber dem Kommissionsvorschlag ist die Einführung *risikobasierter* Sorgfaltspflichten. Risikobasiert meint, dass Unternehmen verpflichtet sind, eine Risikoanalyse durchzuführen, um Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt in ihrer Wertschöpfungskette auszumachen. Diese Risiken müssen priorisiert und darauf aufbauend Maßnahmen ergriffen werden. Durch einen risikobasierten Ansatz müssen Unternehmen nur dort, bzw. zuerst dort, Maßnahmen ergreifen, wo diese notwendig scheinen.

Pflichten im Bereich Klimawandel (Artikel 15) und Corporate Governance (Artikel 25)

In keinem der Entwürfe sind Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels Teil der Sorgfaltspflichten. Anstelle dessen verpflichtet der Kommissionsentwurf Unternehmen dazu, einen Klimaplan über Strategien im Übergang zum nachhaltigen Wirtschaften festzulegen und Emissionsreduktionsziele zu setzen. Die Umsetzung und Erfüllung dieser Klimapläne soll durch eine variable Vergütung der Unternehmensleitung sichergestellt werden. Der Rat behielt die

Klimapläne im Wesentlichen bei, strich jedoch die verpflichtende Umsetzung und damit verbundenen Sanktionsmechanismen und variable Vergütung der Unternehmensleitung aus der Position. Das Parlament übernahm sowohl Klimapläne als auch variable Vergütung, arbeitete beides umfassender und detaillierter aus und schärfte damit die Pflichten von Unternehmen und Führungskräften im Bereich Klimawandel.

Eng verbunden mit der variablen Vergütung der Unternehmensleitung in Bezug auf die Umsetzung von Klimatransitionsplänen wird mit Artikel 25 im Kommissionsvorschlag, *Sorgfaltspflicht der Mitglieder der Unternehmensleitung*, den Mitgliedern der Unternehmensleitung eine spezifische Verantwortung hinsichtlich der Sorgfaltspflichten vorgeschrieben. Während das Parlament diesen Artikel übernahm, wurde er in der Ratsposition vollständig gelöscht.

Sanktionen (Artikel 20)

Der Kommissionsvorschlag sieht Sanktionen bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten vor, lässt die konkrete Ausgestaltung jedoch relativ offen. Mitgliedsstaaten sollen für den nationalen Kontext passende Regeln zur Sanktionierung von Unternehmen bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten festlegen. Vorgesehene Sanktionsregeln sollen jedenfalls effektiv, angemessen und abschreckend sein. Die Höhe der finanziellen Sanktionen richtet sich nach dem Umsatz des Unternehmens. In der Ratsposition wurde der Artikel im Wesentlichen beibehalten, einzig das Wort „Sanktionen“ zu „Strafen“ geändert und „Umsatz“ als „weltweiter netto Umsatz“ konkretisiert. In der Parlamentsposition wurde der Begriff „Sanktionen“ beibehalten jedoch in Artikel 20 Absatz 2 umfassend konkretisiert, was bei der Verhängung von Sanktionen berücksichtigt werden soll.

Zivilrechtliche Haftung (Artikel 22)

Umfassendere Abweichungen gab es in Bezug auf die zivilrechtliche Haftung. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass Unternehmen haftbar sind, wenn sie den Sorgfaltspflichten nicht nachkommen und Schäden entstanden sind. Im Kommissionsvorschlag sind jedoch Ausnahmen von der Haftung vorgesehen, wenn ein Unternehmen Maßnahmen ergriffen hat, und dennoch aufgetretene Schäden auf die Aktivitäten eines indirekten Geschäftspartners zurückzuführen sind. Im Vergleich dazu wurde die zivilrechtliche Haftung in der Ratsposition aufgeweicht: Unternehmen können haftbar gemacht werden, aber nur wenn die Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder fahrlässig versäumt wurden und eine natürliche oder rechtliche Person zu Schaden gekommen ist. Auch in den Ausnahmen ist die Ratsposition umfassender: Unternehmen können nicht für durch Geschäftspartner verursachte Schäden haftbar gemacht werden. Diese Einschränkungen der zivilrechtlichen Haftung wurden unter dem Begriff der „Safe-Harbour-Clause“ diskutiert, um Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben. Das Parlament hatte sich demgegenüber in seiner Position auf eine weit striktere zivilrechtliche Haftung geeinigt: Unternehmen sind für Schäden haftbar, wenn sie Pflichten der Richtlinie verabsäumen und

aufgrund dieses Verabsäumens nachteilige Auswirkungen verursachen oder dazu beitragen. Der Absatz zu Ausnahmen ist in der Parlamentsposition gestrichen. Dafür wurde ein Absatz über den Zugang zur Justiz hinzugefügt. Mitgliedsstaaten haben demnach klare Pflichten, Zugang nicht nur für direkt Betroffene, sondern auch für Vertreter:innen, wie Gewerkschaften und NGOs, zu ermöglichen.

Diese zentralen Konfliktpunkte bildeten neben anderen Änderungen die Kernpunkte der Verhandlungen im Trilog.

18. Trilog und Vorläufige Einigung

18.1. Verlauf

Nachdem das EP als letzte Institution am 1. Juni 2023 seine Verhandlungsposition abgestimmt hatte, begannen noch am 8. Juni 2023 die Verhandlungen im Trilog zwischen Kommission, Rat und Parlament. Nach vier weiteren Treffen im Juli, September und November konnte am 14. Dezember 2023 im fünften Trilog eine vorläufige Einigung zwischen den Verhandlungsparteien erzielt werden.

Die Agenda des ersten Trilog am 6. Juni 2023 (JURI 2023b), sah eine Präsentation der jeweiligen Verhandlungsmandate und prioritären Ziele durch die Hauptverhandler:innen der drei EU-Institutionen vor. Zudem wurde der Fahrplan für die anstehenden informellen Verhandlungen festgelegt. Im zweiten Trilog am 11. Juli 2023 wurden die ersten inhaltlichen Diskussionen geführt (JURI 2023a). Auf der Agenda standen unter anderem der Anwendungsbereich (Artikel 2), der Grad der Harmonisierung (Artikel 3a), gruppenbezogene Sorgfaltspflichten (Artikel 4a), Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Schäden (Artikel 7 und 8) sowie der Einbezug von Interessensträger:innen (Artikel 8). Mit der Agenda des dritten Trilogs am 7. September 2023 waren zentrale Konfliktpunkte wie die Pflichten zur Bekämpfung des Klimawandels (Artikel 15), Sanktionen (Artikel 20), die zivilrechtliche Haftung (Artikel 22) und Fragen der öffentlichen Unterstützung (Artikel 24) zur Diskussion vorgesehen (JURI 2023c). Der vierte Trilog am 22. November 2023 konzentrierte sich auf die Definitionen menschenrechtlicher und ökologischer Auswirkungen sowie auf die Begriffsbestimmung der Wertschöpfungskette (Artikel 3). Zusätzlich wurden die Pflichten von Führungskräften (Artikel 25), die Umsetzung der Richtlinie (Artikel 30), erneut die Artikel 7 und 8 sowie die Themen Strafen (Artikel 20), öffentliche Vergabe (Artikel 24) und der Anwendungsbereich (Artikel 2) behandelt (JURI 2023d). Im abschließenden fünften Trilog am 13. Dezember 2023 standen die am schwierigsten zu klärenden Konfliktlinien im Vordergrund (JURI 2023e): die Pflichten im Bereich Klimawandel (Artikel 15), die zivilrechtliche Haftung (Artikel 22), die Einbeziehung von Finanzunternehmen (Artikel 3), die Single Market Clause (Artikel 3a), die Überprüfungsklausel (Artikel 29) sowie Fragen zur Umsetzung (Artikel 30).

Die Verhandlungen im Trilog gestalteten sich zunächst schleppend (Interview 10). Insbesondere die Kompromissfindung zu den großen, zuvor dargestellten Konfliktlinien erwies sich als schwierig (Interview 9). Ein wesentlicher Grund dafür war der anfänglich fehlende politische Wille im Rat: zu Beginn des Trilogs „gab es eigentlich keinen Mitgliedstaat, der so richtig hinter diesem Gesetz stand, also der so richtig unbedingt wollte, dass das jetzt noch durchgeht. Das heißt, dieser politische Wille, das fertigzustellen, kam von der Kommission und vom Parlament“ (Interview 10). Erst als sich die deutsche und dann auch die französische Bundesregierung auf eine nationale Position festgelegt hatten und damit aktiv zu den Verhandlungen bekannten, konnte im Trilog ein Fortschritt erzielt werden. Vor diesem Hintergrund waren die Verhandlungen insbesondere für die spanische Ratspräsidentschaft äußerst intensiv (Interview 10): Dies zunächst, weil der politische Rückhalt im Rat fehlte, und später, weil jede mögliche Einigung mit Deutschland und Frankreich abgestimmt werden musste, um eine mehrheitsfähige Position im Rat zu gewährleisten.

[I]n dem letzten Trilog haben die Spanier dann immer wieder die Deutschen und die Franzosen angerufen, die das Ganze dann abgesegnet haben, damit man halt eben wusste, OK, solange wir Deutschland und Frankreich auf unserer Seite haben, müsste es eigentlich klappen im Rat (Interview 10).

Im Gegensatz dazu gestaltete sich der Trilog für die Verhandler:innen des EP, insbesondere für die Hauptverhandlerin Lara Wolters, in anderer Hinsicht intensiv (Interview 10). Der starke Wunsch, die Richtlinie erfolgreich abzuschließen, führte auf Seiten des Parlaments zu einem gewissen Ungleichgewicht in den Verhandlungen: Die Verhandler:innen des EP, allen voran Wolters, ließen sich stärker unter Druck setzen und akzeptierten teils erhebliche Abweichungen von ihrer ursprünglichen Position, um eine Einigung zu ermöglichen und den Gesetzgebungsprozess nicht scheitern zu lassen (Interview 8).

Hinzu kam, dass die Delegation des Europäischen Parlaments nicht geschlossen auftrat. Insbesondere Axel Voss, Schattenberichterstatter der EVP-Fraktion, unterstützte in den Verhandlungen eher die Position des Rates als die offiziell beschlossene Verhandlungsposition des Parlaments (Interview 10). Eine Annäherung an die Ratslinie wurde somit von Teilen der EVP ausdrücklich befürwortet, was die Position des EPs zusätzlich schwächte (Interview 10). In Kernpunkten, wie der zivilrechtlichen Haftung, setzte Lara Wolters jedoch klare rote Linien und verteidigte diese (Interview 6).

18.2. Trilog-Einigung: Vorläufige Kompromisse

Mit der am 13. Dezember im fünften Trilog erzielte vorläufige Einigung zwischen Rat und EP konnten entscheidende Kompromisse in Bezug auf die zentralen Konfliktlinien getroffen werden (Rat der Europäischen Union 2023).

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich wurde auf Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von über 150 Mio. Euro festgelegt. Für Nicht-EU Unternehmen gilt ein Nettoumsatz von über 150 Mio. Euro in der EU als Schwellenwert. Zudem blieb der vom EP und Rat favorisierte risikobasierte Ansatz als „wichtigster Hebel um Bürokratielast zu mindern“ (Interview 10) im Text erhalten – ein Element, das aus Sicht mehrerer Interviewpartner:innen sogar wichtiger war als der genaue Anwendungsbereich der Richtlinie.

Finanzsektor

Ein wesentlicher Streitpunkt betraf die ursprünglich vorgesehene Einbeziehung des Finanzsektors, der letztendlich auf Drängen Frankreichs vollständig aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen wurde (Interview 8). Den Kompromiss bildete in diesem Zusammenhang eine Überprüfungsklausel, die nach einer ausführlichen Folgeneinschätzung eine mögliche Einbeziehung des Finanzsektors vorsieht.

Klimatransitionspläne

Die Pläne zur Minderung des Klimawandels entwickelten sich gegen Ende des Trilogs zum „intensivsten Thema“ der Verhandlungen (Interview 8; Interview 10). Hier konnte sich der Rat weitgehend durchsetzen und eine deutliche Abschwächung der vom Parlament geforderten verpflichtenden und sanktionierbaren Umsetzung erreichen. (Interview 10). Die variable Vergütung der Unternehmensleitung als Sanktionsmechanismus wurde vollständig aus der vorläufigen Einigung gestrichen (Interview 6), ebenso Artikel 25 über die besonderen Pflichten der Unternehmensleitung (Interview 8).

Sanktionen

In Bezug auf den Artikel zu Sanktionen konnte sich das EP u.a. mit seiner umfassenden und detaillierten Beschreibung für die Umstände einer Verhängung von Geldstrafen durchsetzen (Interview 5). Ebenso mit einer Minimum Höhe der Geldstrafen: Im Kompromisstext wird die Höhe verhängter Geldstrafen mit einem Minimum/Maximum von 5% des weltweiten Umsatzes festgeschrieben.

Zivilrechtliche Haftung

In Bezug auf die zivilrechtliche Haftung konnte sich das Parlament stärker durchsetzen. Die Einführung der sogenannten „Safe-Harbour-Clause“ konnte vom Rat nicht durchgesetzt werden (Interview 8). Im Kompromisstext wurde außerdem der Zugang zur Justiz für Betroffene entsprechend der Parlamentsposition gestärkt. Damit können nach der vorläufigen Einigung auch Gewerkschaften und NGOs als Vertretung Klagen einbringen. Darüber hinaus konnte das Parlament einen eigenständigen Artikel zum Einbezug von betroffenen Interessensträger:innen in den Sorgfaltspflicht durchsetzen (Interview 4).

Bereits während der Trilog Verhandlungen wird abgesichert, dass getroffene Kompromisse bei EP und Rat die notwendige Mehrheit in den finalen Abstimmungen erzielen werden. Die Schattenberichterstatter:innen der verschiedenen EP-Fraktionen haben dafür die Aufgabe, die Zustimmung ihrer Fraktion zu Änderungen von dem im EP abgestimmten Position abzusichern. Die verhandelnde Ratspräsidentschaft holt sich Rückmeldung bei den Mitgliedsstaaten, insbesondere den großen und damit für die Mehrheitsfindung unabdingbaren, über verhandelte Änderungen ein. Dadurch ist in der Regel gewährleistet, dass nach der Einigung im Trilog, der Kompromisstext auch in den Abstimmungen im Rat und im EP angenommen wird.

Entgegen diesem etablierten Mechanismus kündigte die FDP in einem Präsidiumsbeschluss¹⁶ am 15.01.2024 an, den Kompromisstext der CSDDD nicht weiter zu unterstützen, sich im Rat zu enthalten und sogar zu versuchen, das Gesetzesvorhaben zu stoppen. Dies war insofern ungewöhnlich, als dass sich Deutschland an den Verhandlungen im Trilog beteiligt und den Kompromisstext mitgetragen hatte. Die Aufkündigung der zwischen den EU-Institutionen getroffenen Einigung in Bezug auf die CSDDD löste in Brüssel die ungewöhnliche Situation informeller Nachverhandlungen aus.

19. Nachverhandlungen und finale Kompromissfindung

19.1. Verlauf

Mit der rund einen Monat nach der Einigung im Trilog angekündigten Enthaltung Deutschlands im Rat, war unklar, ob im Rat die notwendige Mehrheit für die CSDDD erzielt werden würde. Der Positionswechsel Deutschlands veranlasste andere Mitgliedsstaaten dazu, bei der Enthaltung mitzuziehen (Interview 4; Interview 6). Vor diesem Hintergrund führte die belgische Ratspräsidentschaft in den kommenden Monaten intensive Gespräche mit den Mitgliedsstaaten aber auch den Hauptverhandler:innen des EPs, um durch Änderungen am Richtlinienentwurf einen neuen Kompromiss zu finden, der mit Sicherheit von einer Mehrheit im Rat, aber auch im EP getragen würde. Der nachverhandelte Kompromisstext wurde schließlich am 15. März 2024 im Rat gebilligt und trotz der Enthaltung Deutschlands bei der Abstimmung in der Ratsformation COMPET am 24. Mai 2024 mit einer Mehrheit angenommen. Die finale Abstimmung im EP fand am 24. April 2024 statt. Auch dort wurde der Kompromisstext angenommen. Damit war die CSDDD auf EU-Ebene beschlossen, wurde daraufhin am 5. Juli 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat mit 25. Juli 2024 in Kraft. Die Frist für die nationale Umsetzung bis Juli 2026 hatte damit begonnen.

In den Interviews wurde das Wiederaufmachen des Kompromisstextes und die Nachverhandlungen wurden sowohl von Vertreter:innen der Zivilgesellschaft und

¹⁶https://www.fdp.de/sites/default/files/2024-01/2024_01_15_praesidium_eu-lieferkettenrichtlinie-stoppen-buerokratie-burnout-verhindern_1.pdf

Wirtschaftsverbänden wie auch von politischen Assistent:innen im EP als ungewöhnlich und unerwartet beschrieben. Einige bewerteten dieses Verhalten als eine Infragestellung des politischen Prozesses (Interview 10) und als Verstoß gegen etablierte demokratische Mechanismen (Interview 6). Wenngleich die Kehrtwende Deutschlands in den Verhandlungen der CSDDD eine Überraschung darstellte, wurden in den Interviews verschiedene nationale wie internationale Dynamiken zur Erklärung herangezogen. Nach mehreren Einschätzungen bildeten die schlechten Umfragewerte der FDP (Interview 6; Interview 8; Interview 9) sowie die anstehenden EU-Wahlen im Juni 2024 und die Bundestagswahlen 2025 (Interview 2; Interview 5; Interview 9) einen Grund für den strategischen Kurswechsel der Partei. Die Blockadehaltung der FDP war demnach nicht allein dem Inhalt der Richtlinie geschuldet, sondern offenbar auch nationalen parteipolitischen Interessen (Interview 1; Interview 9). Innerhalb der Ampelkoalition drohte die FDP im Falle einer positiven Abstimmung Deutschlands im Rat mit dem Bruch der Koalition (Interview 8; Interview 9). Um die Bundesregierung nicht zu gefährden, setzten die deutschen Koalitionspartner SPD und *Bündnis 90/Die Grünen* der FDP-Blockade daher kaum öffentlichen Widerstand entgegen (Interview 9).

Auch die Erfahrungen mit bestehenden nationalen Regelwerken – insbesondere dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – beeinflussten die deutsche Haltung gegenüber dem EU-Vorhaben. Die Interviewpartner:innen äußerten berechtigte Kritik am deutschen Lieferkettengesetz, das aufgrund seiner umfangreichen Berichtspflichten im Tier-1-Bereich als sehr zeit- und arbeitsintensiv beschrieben wurde. Zugleich werde das eigentliche Ziel – Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren, die häufig in vorgelagerten Stufen der Lieferkette auftreten – dadurch verfehlt. Entsprechend äußerten sich deutsche Wirtschaftsverbände zunehmend skeptisch gegenüber einem europäischen Pendant (Interview 10).

Im Zuge der Endphase der Verhandlungen der CSDDD intensivierte sich außerdem das Lobbying, wie in einigen Interviews berichtet wurde (Interview 5; Interview 8; Interview 9). Zahlreiche Stakeholder versuchten sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene die Verhandler:innen zu einer Zustimmung bzw. Ablehnung zu bewegen (Interview 4; Interview 5; Interview 8; Interview 9). In Deutschland äußerten sich viele Wirtschaftsakteur:innen unter anderem aufgrund der negativen Erfahrungen mit dem nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches am 1. Jänner 2023 in Kraft getreten war, nun zunehmend skeptisch in Bezug auf die CSDDD (Interview 10). Unternehmen und Wirtschaftsverbände schafften sich damit bei der wirtschaftsnahen FDP Gehör.

Darüber hinaus hatte sich der geopolitische und wirtschaftliche Kontext während der Verhandlungszeit der CSDDD massiv verändert. Geopolitische Spannungen, wirtschaftlicher Wettbewerb mit China und den USA sowie hohe Inflation erzeugten eine Grundstimmung wirtschaftlicher Unsicherheit, die sich auch auf die Bereitschaft zur Einführung verbindlicher Umwelt- und Sozialstandards auswirkte (Interview 2). Hinzukam, dass sich in vielen

Mitgliedsstaaten wie auch auf EU-Ebene ein politischer Rechtsruck abzeichnete (Interview 2; Interview 9). Eine strategische Neuausrichtung der EU hin zu Wettbewerbsfähigkeit als vorrangiges Ziel – auch auf Kosten von Nachhaltigkeitsinitiativen wie dem *Green Deal* – setzte sich bereits gegen Ende der Legislatur durch (Interview 2).

Die Zurückhaltung und Unberechenbarkeit Deutschlands hatte innerhalb der EU ein Machtvakuum zur Folge. Galt es auf EU-Ebene zuvor immer als sicherer Verhandlungspartner, hatte Deutschland im Rat gegen Ende der EU-Legislaturperiode seine Zustimmung auch in Bezug auf andere Gesetzesvorhaben entzogen (Interview 9). Neben der CSDDD betraf dies u.a. die Richtlinie über Plattformarbeit sowie die Verordnung über Produkte aus Zwangsarbeit (Interview 4). Versuche der belgischen Ratspräsidentschaft, Deutschland im Kontext der CSDDD mit Änderungen am Text entgegenzukommen, wurden durch die FDP kategorisch abgelehnt (Interview 4). Umso mehr Gewichtung erhielten daher die Positionierungen und Forderungen anderer großer Mitgliedsstaaten. In mehreren Interviews wurde darauf verwiesen, dass insbesondere Frankreich und Italien von diesen Machtverschiebungen profitierten und neue Forderungen stellen konnten (Interview 1; Interview 4; Interview 7; Interview 8). Frankreich nutzte die Machtverschiebungen, um neue Forderungen an den Richtlinienentwurf zu stellen, obwohl dem Kompromisstext im Trilog bereits zugestimmt worden war (Interview 5). Italien hingegen wurde von der belgischen Ratspräsidentschaft aktiv miteinbezogen, stellte jedoch für seine Zustimmung keine Forderungen in Bezug auf die CSDDD, sondern die Verpackungsverordnung (Interview 1; Interview 8; Interview 9). Die durch die Blockade Deutschlands ausgelösten Nachverhandlungen resultierten demnach in Veränderungen am finalen, zur Abstimmung gebrachten Richtlinienentwurf der CSDDD.

19.2. Finaler Richtlinienentwurf: Kompromisse und Bewertungen

Zentrale Anpassungen im finalen Richtlinienentwurf im Vergleich zum im Trilog verhandelten Kompromiss betreffen den Anwendungsbereich und Anpassungen im Umfang der nachgelagerten Aktivitätenkette (Europäisches Parlament/Europäischer Rat 2024). Der Anwendungsbereich wurde auf Drängen Frankreichs verkleinert (Interview 4; Interview 8). In den direkten Anwendungsbereich fallen nunmehr Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter:innen und einem Nettoumsatz von 450 Mio. Euro. Schätzungen zu Folge sind das rund 0,05% der europäischen Unternehmen¹⁷. In Bezug auf den Umfang der Aktivitätenkette wurden Produktentsorgung, Demontage und Recycling, aber auch Kompostierung und Deponierung aus der nachgelagerten Aktivitätenkette gestrichen.

¹⁷<https://corporatejustice.org/news/reaction-csddd-endorsement-brings-us-0-05-closer-to-corporate-justice/>

Während in den Interviews aus Perspektive der NGOs die Änderungen als inhaltlich große Verluste beschrieben wurden (Interview 8), sieht eine Wirtschaftsvertreterin in diesen keine substantiellen Änderungen entsprechend der wirtschaftlichen Interessen:

die Grundherausforderungen, eben diese extrem weite Verantwortung in der Wertschöpfungskette, die Haftung, die fehlende Vollharmonisierung, die Bürokratie und die mangelnde Klarheit und aus unserer Sicht auch Praktikabilität von vielem und die indirekte Betroffenheit von den KMU, das ist aus unserer Sicht noch immer im Ergebnis (Interview 3).

Insgesamt wurde der finale Richtlinienentwurf von den Interviewpartner:innen unterschiedlich beurteilt. Vertreterinnen der S&D-Fraktion bewerten die Verabschiedung der Richtlinie grundsätzlich als Erfolg, betonen jedoch, dass deren Wirksamkeit maßgeblich von der Umsetzung abhängen wird (Interview 2). Die Einführung der zivilrechtlichen Haftung wird als größter Erfolg gesehen (Interview 1; Interview 2; Interview 6). Die europaweite Gesetzgebung wird als deutlich besser eingeschätzt als nationale Ansätze wie die deutsche und französische Regulierung (Interview 5; Interview 6).

Die parlamentarische Assistentin der *Greens/EFA-Fraktion* hob positiv hervor, dass die Klimapläne nicht vollständig aus dem Text gestrichen wurden (Interview 1) und dass die Definition der Lieferkette in Richtung einer umfassenderen Wertschöpfungskette erweitert wurde (Interview 1). Zugleich kritisiert sie den reduzierten Anwendungsbereich (Interview 1) und den Ausschluss des Finanzsektors (Interview 1).

Für den Vertreter der Linksfraktion stellen insbesondere die Sanktionsregelungen einen bedeutenden Erfolg dar (Interview 5). Er bewertet die Identifikations-, Präventions- und Entschädigungspflichten als gut, bemängeln jedoch ebenfalls den verringerten Anwendungsbereich, auch wenn dieser aus ihrer Sicht nach wie vor gut sei (Interview 5).

Die parlamentarische Assistentin der EVP betonte, dass der finale Anwendungsbereich weitgehend den Forderungen der EVP entspricht (Interview 10). Die EVP positionierte sich zudem gegen eine Sanktionierung der Führungskräfte (Interview 8), weshalb die Streichung der *Corporate Governance*-Elemente als positiv betrachtet würden.

NGO-Vertreter:innen bezeichnen den finalen Richtlinienentwurf als „a very watered down version of an already imperfect version“ (Interview 9). Sie sehen diesen jedoch als Anfang und in der Richtlinie das tatsächliche Potential, destruktiven Strukturen der Wirtschaft entgegenzuwirken:

[E]s ist ein Teil der Lösung. Ich glaube nicht, dass das Lieferkettengesetz die Lösung ist, um unfaire Produktionsstrukturen, oder ja Unterschiede zwischen globalen Nord, Süden und so weiter umfassend anzugehen. Aber es ist eben Teil der Lösung, um sehr große Unternehmen ein bisschen mehr Verantwortung und Verpflichtungen auch zukommen zu lassen (Interview 8).

Aus gewerkschaftlicher Perspektive stellt die Richtlinie einen Meilenstein für den verbindlichen Schutz von Gewerkschaften, Arbeitnehmer:innen und Umwelt weltweit dar (Interview 4).

Besonders positiv bewerten NGOs und Gewerkschaften die Verankerung der zivilrechtlichen Haftung (Interview 8; Interview 9), wenngleich sie noch stärker hätte sein können (Interview 4). Der Verzicht auf eine Safe-Harbour-Clause wird dabei aber als Erfolg gewertet (Interview 8). Außerdem wird die Einführung eines eigenständigen Artikels zur Abhilfe (Artikel 12) positiv hervorgehoben (Interview 9), ebenso die Regelungen zum Stakeholder-Engagement (Artikel 13) (Interview 4; Interview 9). Das Stakeholder Engagement war ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften und konnte erfolgreich im Text verankert werden (Interview 4). Der Zugang zur Justiz wird als Gewinn für das Europäische Parlament bewertet, könnte jedoch aus NGO-Sicht noch verbessert werden (Interview 5; Interview 9; Interview 10). Kritisch sehen sie hingegen den begrenzten Anwendungsbereich sowie die begrenzte Haftung für Umweltschäden, die nur greift, wenn die Lebensgrundlage von Gemeinschaften geschädigt wird (Interview 4; Interview 8).

Die Vertreter:innen der Wirtschaftsverbände äußern sich gemischt zum erzielten Kompromiss. Sie bemängeln vor allem die fehlende Rechtssicherheit durch den Verzicht auf eine Safe-Harbour-Clause (Interview 3; Interview 7) und die ihrer Ansicht nach unzureichende Harmonisierung (Interview 3; Interview 7). Positiv bewerten sie hingegen, dass die Richtlinie Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen vorsieht (Interview 3) und dass der gestaffelte Anwendungsbereich Zeit für die Umsetzung gewährt (Interview 3). Die Streichung der Corporate Governance-Elemente wird ebenfalls als Erfolg gewertet (Interview 7). Beide Wirtschaftsvertreter:innen sehen in der Einschränkung des Anwendungsbereichs keine Abschwächung der Richtlinie:

aus unserer Sicht ist es eigentlich nicht so, weil wir eben sagen, nach wie vor schlägt eben voll dieser Trickle-Down-Effekt durch und es müssen sich so und so alle Unternehmen, ob sie im Anwendungsbereich sind oder nicht, wenn sie in Wertschöpfung-, Lieferketten, relevanten sind, drauf vorbereiten (Interview 3)

Zweifel bestehen aus Wirtschaftssicht außerdem in Bezug auf die Unterstützungspflichten von großen Unternehmen gegenüber kleinen:

in den Text hinein zu nehmen, dass die Großen den Kleinen die notwendige Unterstützung zukommen lassen müssen, [...] das kann ich mir im freien Marktumfeld nicht vorstellen, [...] dass das funktioniert (Interview 7).

Die Einschätzungen zum finalen Richtlinienentwurf fallen insgesamt heterogen aus und spiegeln die unterschiedlichen Interessen, Strategien und Erwartungen der beteiligten Akteur:innen wider. Während zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und progressive politische Kräfte den verabschiedeten Text trotz seiner Abschwächungen als wichtigen ersten Schritt bewerten, äußern wirtschaftsnahe Akteure insbesondere Kritik an ausbleibender Rechtssicherheit für Unternehmen und mangelnder Harmonisierung. In der Gegenüberstellung der Bewertungen wird deutlich, dass sich zentrale Konfliktlinien des gesamten Verhandlungsprozesses auch in der Deutung des Endergebnisses fortzuschreiben. Die CSDDD

erscheint damit nicht als Ausdruck eines klaren politischen Projekts, sondern als fragiler Kompromiss, der durch widerstreitende Kräfteverhältnisse strukturiert ist. In der folgenden Diskussion wird diese Kräftekonstellation vertiefend analysiert und in den gesellschaftlichen Kontext eingeordnet.

20. Zwischenfazit: Prozessanalyse

Die Prozessanalyse hat verdeutlicht, dass der Gesetzgebungsprozess rund um CSDDD als konflikthafter, dynamisch offener und institutionell vermittelter Aushandlungsprozess zu verstehen ist. In den Phasen vor und während des Trilog-Verfahrens dominierten, trotz widersprüchlicher Ansichten und vergleichsweise konfliktiven Dynamiken in den EU-Institutionen, etablierte Aushandlungsformate. Dies änderte sich jedoch grundlegend im Anschluss an die vorläufige Einigung im Dezember 2023: Der plötzliche Rückzug Deutschlands aus dem Kompromiss, ausgelöst durch parteipolitische Konflikte in der Ampelkoalition sowie geopolitische Verschiebungen, stellte den bisherigen Verhandlungsprozess infrage.

Im Verlauf der Nachverhandlungen zeigten sich Verschiebungen in den Machtverhältnissen zwischen den Institutionen sowie zwischen den Mitgliedsstaaten. Am Beispiel der CSDDD wurde deutlich, wie die nationalen Interessenlagen großer Mitgliedsstaaten zentralen Einfluss auf den Fortgang und die Inhalte der Richtlinie nahmen. Die belgische Ratspräsidentschaft sah sich gezwungen, Kompromisslinien außerhalb des ursprünglichen Trilog-Rahmens zu ermöglichen, um den Gesetzgebungsprozess überhaupt zu retten. Gleichzeitig nahmen außerinstitutionelle Akteur:innen, wie Unternehmensverbände, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen, in dieser instabilen Phase noch einmal gezielt Einfluss, wodurch sich der Konflikt weiter zuspitzte.

Der Richtlinienentwurf wurde im Zuge dessen spürbar abgeschwächt: Der Anwendungsbereich wurde eingeschränkt, einzelne Sorgfaltspflichten präzisiert oder entschärft. Dennoch konnte der Grundgedanke regulatorischer Verantwortung transnationaler Unternehmen aufrechterhalten werden – wenn auch unter hohem politischem Druck und auf Basis eines fragilen institutionellen Kompromisses.

Die Prozessanalyse legt damit offen, dass es sich bei der Entstehung der CSDDD um mehr als einen juristischen oder technischen Vorgang handelt. Vielmehr zeigt sich der Gesetzgebungsprozess als umkämpfte Arena europäischer und nationaler Interessen, als Spiegel ökonomischer Unsicherheiten und als Ausdruck einer politischen Verschiebung innerhalb der EU. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die folgende Konfliktanalyse, in der die strukturellen Kräfteverhältnisse, die dem Aushandlungsprozess zugrunde liegen, systematisch in den Blick genommen werden.

Diskussion: Kräfteverhältnisse im Policy-Prozess der CSDDD

Mit der vorliegenden Diskussion werden die Erkenntnisse aus den drei Analyseteilen unter Rückgriff auf die theoretischen Annahmen in einen übergeordneten Zusammenhang gebracht. Sie orientiert sich an den im theoretischen Kapitel dargelegten Perspektiven der materialistischen Staatstheorie nach Poulantzas sowie an regulationstheoretischen Einsichten über umkämpfte Strategien zur Stabilisierung oder Überwindung gegenwärtiger gesellschaftlicher Krisen. Diese Perspektive erlaubt es, politische Prozesse, wie auch jenen zur CSDDD, nicht lediglich als institutionelle Verfahren oder Ergebnis technokratischer Entscheidungsfindung zu begreifen, sondern als Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, die sich im Staat und seinen Institutionen verdichten. Der Staat, bzw. die EU erscheint dabei nicht als autonomes Subjekt, sondern als ein durch soziale Auseinandersetzungen strukturiertes und selektiv geformtes Terrain. Der Prozess und das Ergebnis der CSDDD stehen exemplarisch für das Ringen um Hegemonie von gesellschaftlichen Kräften in den gegenwärtigen kapitalistischen Veränderungsdynamiken.

Ausgehend vom Verständnis der EU und ihrer Staatsapparate als „Verdichtung zweiter Ordnung“ (Brand et al. 2007) wird im Folgenden aufgezeigt, wie sich nationale Interessen innerhalb der verschiedenen EU-Staatsapparate verdichten und welche institutionellen Selektivitäten dabei sichtbar werden. Daran anschließend werden die Kräfteverhältnisse innerhalb und zwischen den europäischen Staatsapparaten diskutiert. Ziel ist es, strategische Selektivitäten herauszuarbeiten und nachzuzeichnen, wie sich diese in den unterschiedlichen Kompromissen rund um die CSDDD konkret materialisierten. Abschließend werden die fallspezifischen Erkenntnisse aus dem Policy-Prozess im Lichte der Kontextanalyse in einen breiteren gesellschaftlichen Zusammenhang gestellt. Dabei zeigt sich, dass die CSDDD als Policy Ausdruck einer nach wie vor umkämpften Krisenbearbeitung ist. Wenngleich sie als bedeutender Erfolg progressiver Kräfte gewertet werden kann, verweisen die Kräfteverhältnisse im Gesetzgebungsprozess zugleich auf das Ausbleiben einer stabilen hegemonialen Neubestimmung.

21. EU als Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse

Mit dem Konzept der „Verdichtung zweiter Ordnung“ theoretisieren Brand et al. (ebd.) das Zusammenspiel von Kräfteverhältnissen auf mehreren politischen Ebenen. Auch im Kontext der EU offenbart sich ein komplexes Verhältnis solcher Verdichtungen, in dem sich innerhalb der europäischen Institutionen eine eigene Materialität und Selektivität herausbildet. Der Theorie folgend treffen auf EU-Ebene Interessen und Strategien verschiedenster nationaler, europäischer, aber auch internationaler Akteur:innen aufeinander und verdichten sich in den verschiedenen, relativ autonomen Staatsapparaten. Zentrale Annahme ist dabei, dass Mitgliedstaaten keineswegs an politischer Relevanz verlieren, ihre Interessen jedoch auch nicht einfach unmittelbar auf EU-Ebene durchsetzen können.

Der Prozess um die CSDDD veranschaulicht exemplarisch, wie sich gesellschaftliche Widersprüche und nationale Kräfteverhältnisse im europäischen Mehrebenensystem konkret materialisieren. Dabei wird nicht nur die Macht dominanter Akteur:innen sichtbar, sondern ebenso die Grenzen ihres Einflusses. Nationale Interessen und politische Konstellationen schlagen sich in den europäischen Staatsapparaten auf unterschiedliche Weise nieder. Die Analyse des Policy-Prozesses der CSDDD zeigt, dass sich der Rat, als jenes Gremium, in dem Vertreter:innen der nationalen Regierungen direkt beteiligt sind, als besonders empfänglich für nationale Konfliktlagen erweist. An den Auswirkungen des Verhaltens Deutschlands nach dem Trilog wird deutlich, wie stark nationale parteipolitische Interessen und innerstaatliche Koalitionskonflikte, Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene beeinflussen können. Die überraschende Blockadehaltung der FDP lässt sich weniger mit substanziellem Dissens über die Inhalte des Kompromisstextes erklären, sondern vielmehr mit einer strategischen Positionierung im Hinblick auf schwache Umfragewerte und die Mobilisierung des eigenen Wähler:innenpotenzials.

Aufgrund des hohen Stimmgewichts Deutschlands im Rat hatte die angekündigte Enthaltung weitreichende Folgen für den weiteren Verlauf des Verhandlungsprozess, konnte ihn jedoch nicht vollkommen stoppen. Diese nationalen Interessen wurde nicht direkt auf EU-Ebene abgebildet, sondern resultierten in einer Verschiebung der Kräfteverhältnisse innerhalb und zwischen den EU-Staatsapparaten. Während einige Mitgliedstaaten sich nunmehr der Enthaltung Deutschlands anschlossen, nutzten andere große Mitgliedsstaaten wie Frankreich und Italien die entstandene Unsicherheit, um eigene Interessen zu artikulieren und neue Forderungen zu stellen, wenngleich der Kompromisstext zuvor mitgetragen wurde. Am Policy-Prozess der CSDDD wird beispielhaft deutlich, dass das komplexe Institutionengefüge der EU nicht autonom gegenüber nationalen Interessen und Kräfteverhältnisse ist, sondern diese sich über mehrere Ebenen in Kompromissen wie der CSDDD verdichten. Die verschiedenen Staatsapparate weisen dabei unterschiedliche Selektivitäten auf.

22. Kräfteverhältnisse und strategische Selektivitäten im Kontext der CSDDD

Im Policy-Prozess der CSDDD zeigte sich, dass die Kommission, der Rat und das EP für jeweils unterschiedliche Interessen mehr oder weniger zugänglich waren. Diese strategischen Selektivitäten (Jessop 1999; Poulantzas 2002) resultierten aus unterschiedlichen Kräfteverhältnissen in den Staatsapparaten und zuständigen Unterinstitutionen und wurden von Akteur:innen gezielt erkannt und genutzt. Diese Kräfteverhältnisse spiegeln sich auch in den verschiedenen Kompromissen zur CSDDD wider.

Die strategische Selektivität der EU-Staatsapparate hängt von ihrer institutionellen Beschaffenheit sowie nationalen Kräfteverhältnissen ab, welche sich u.a. in Wahlen und der Besetzung und Verteilung von Positionen materialisieren. Wie eben dargelegt, verdichten sich nationale Interessen im Rat unmittelbarer als in den anderen EU-Staatsapparaten. Strategische

Selektivitäten für konkrete Interessen sind jedoch auch von der jeweiligen Ratsformation anhängig. Im Kontext der CSDDD hat sich gezeigt, dass die Ratsformation COMPET, bestehend aus zumeist konservativen oder wirtschaftsliberalen Wirtschaftsminister:innen, eher zugänglich für die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden im Sinne einer weniger umfassenden Regulierung waren. Dies zeigt sich auch im Kompromisstext der Ratsposition, in dem sich auf einige Abschwächungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag geeinigt wurde. Die größten Einschränkungen waren u.a. Abstriche im Umfang der Wertschöpfungskette, der Pflichten sowie im Bezug auf die Sanktionsmechanismen.

Das Kräfteverhältnis innerhalb der Kommission ist weniger abhängig von nationalen Interessen und Strategien. Die strategische Selektivität richtet sich vielmehr nach der jeweiligen Generaldirektionen und dem zuständigen Kommissar, bzw. der zuständigen Kommissarin. Am Beispiel der CSDDD zeigte sich dies durch die geteilte Zuständigkeit von DG JUST und DG GROW anschaulich. Kommissar Reynders (DG JUST) war durch die Initiierung eines Richtlinienvorschlags zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten, für jene Kräfte im EP und in der Zivilgesellschaft strategisch wichtig, welche sich für eine verpflichtende Regulierung eingesetzt hatten. Wirtschaftsnahe Interessen im Sinne einer schwachen Regulierung hatten mit dem Engagement von Kommissar Bretton (DG GROW), welcher stärker eine wirtschaftsliberale Agenda in die Erarbeitung des Richtlinienvorschlags einbrachte, einen besseren Zugang.

Die Kräfteverhältnisse im EP stehen stark in Zusammenhang mit den Ergebnissen von EU-Wahlen und daraus resultierenden Fraktionsgrößen, aber auch die Konstellation beteiligter Ausschüsse und Berichterstatter:innen. Entgegen der eher konservativ ausgerichteten, zuständigen Ratsformation COMPET, waren im Parlament größtenteils progressiv geprägte Ausschüsse beteiligt. Außerdem waren in der Legislatur 2019-2024 progressive Kräfte im EP, im Sinne der Fraktionsgröße von S&D, *die Grünen/EFA* und *die Linke*, vergleichsweise stark vertreten. Diese Fraktionen setzten sich intensiv für strengen und umfassenden Text ein und waren dementsprechend zugänglich für eine gut organisierte Zivilgesellschaft, welche für eben jene Richtlinie lobbyierte. In der Position des EP verdichteten sich daher stärker als in anderen Institutionen die Interessen von Gewerkschaft und Zivilgesellschaft, was u.a. am breiten Stakeholder-Begriff, der umfassenden zivilrechtlichen Haftung und anderen Sanktionsmechanismen sowie der detaillierten Klimapläne sichtbar wird. All dies sind klare Forderungen von NGOs und Gewerkschaften. Durch die Beteiligung der EVP an den Verhandlungen wurden jedoch auch bestimmte Forderungen blockiert und wirtschaftsliberalere Interessen in die Verhandlungen eingebracht. Diese Differenzen zwischen den Fraktionen schwächten auch die Verhandlungsposition des EP im und nach dem Trilog.

Die im Dezember 2023 im Trilog getroffene, vorläufige Einigung stellte einen klassischen Kompromiss zwischen den Institutionen und ihren Positionen dar. Der Rat konnte u.a. den Ausschluss des Finanzsektor, die Streichung des Artikels zur variablen Vergütung und damit die

schwache Um- und Durchsetzung der Klimapläne durchsetzen. Demgegenüber blieben u.a. die Forderungen nach einer umfassenden zivilrechtlichen Haftung und Sanktionen sowie eine breite Definition und Einbindung von Stakeholdern im vorläufigen Kompromisstext. Der festgelegte Umfang der Wertschöpfungskette bildete einen Kompromiss zwischen den Institutionen, wobei er tendenziell recht umfassend ist. In Bezug auf den Anwendungsbereich blieb der Schwellenwert aus Kommissionsvorschlag und Ratsposition, wobei die Risikosektoren entfielen. Diese institutionalisierten Kompromissfindungsmechanismen wurden jedoch nach der Einigung im Trilog übergangen, wodurch sich das Kräfteverhältnis zwischen den Institutionen verschob.

Während das EP im Gesetzgebungsprozess formal als gleichberechtigter Mitgesetzgeber auftritt, wurde es in der finalen Phase der Verhandlungen zunehmend marginalisiert. Entscheidungsdruck, Zeitknappheit und das Fehlen einer geschlossenen Parlamentsmehrheit schwächten seine Position gegenüber dem Rat. Insbesondere die Intervention einzelner nationaler Akteure im Rat, welche den finalen Abschluss der Richtlinienverhandlungen beinahe zum Scheitern brachten, verschoben das institutionelle Kräfteverhältnis weiter zugunsten des Rats. Insofern die Akteur:innen des EP die Richtlinie unbedingt zum Abschluss bringen wollten, mussten sie stärker auf die Forderungen der Mitgliedstaaten im Rat eingehen, denen weniger daran gelegen war, die Richtlinie überhaupt zur finalen Abstimmung zu bringen. Der Rat wurde somit zum primären Ort der Machtentscheidung, wenngleich das EP den Kompromiss zuvor maßgeblich geprägt hatte.

Der massive Widerstand gegen die CSDDD nahm im Verlaufe des Policy-Prozesses zu und beeinflusste den finalen Kompromisstext maßgeblich. Wenngleich der Richtlinienentwurf im Verhandlungsverlauf stark abgeschwächt wurde, markiert die Verabschiedung der Richtlinie dennoch einen Erfolg progressiver Kräfte. Insbesondere in Bezug auf die zivilrechtliche Haftung und Sanktionen, umfassende Pflichten entlang der Wertschöpfungskette, aber auch die verpflichtende Einbindung von Stakeholdern konnten sich diese Akteur:innen durchsetzen und damit eine starke Regulierung beschließen. Die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, insbesondere zu Beginn der Legislatur, markierten einen politischen Spielraum für verpflichtende Regulierungen in globalen Wertschöpfungsketten; ein politischer Spielraum, der als solcher zuvor nicht gegeben war, wie gescheiterte Versuche auf europäischer und internationaler Ebene der Vergangenheit deutlich machen. Die massiven Widerstände im Policy-Prozesses deuten jedoch darauf hin, wie instabil dieses Kräfteverhältnis ist und wie umkämpft gegenwärtig Strategien zur Bearbeitung der sich zuspitzenden Krisentendenzen sind.

23. Krise der Regulation und ausbleibende Hegemonie

Die Debatte um die CSDDD ist nicht nur Ausdruck eines konkreten Policy-Konflikts, sondern steht exemplarisch für die gegenwärtige Krise neoliberaler Regulation und die Auseinandersetzung über mögliche neue hegemoniale Formationen. Die multiple Krise hat die soziale und ökologische

Destruktivität, aber auch wirtschaftliche Fragilität globaler Lieferketten offengelegt. Vor diesem Hintergrund konnten Fragen nach Verantwortung, Resilienz und Gerechtigkeit neu verhandelt werden, wie der Policy-Prozess der CSDDD zeigt. Die CSDDD stellt einen Versuch dar, auf diese Krisenerfahrungen regulatorisch zu reagieren. Die Konflikte im Gesetzgebungsprozess offenbaren jedoch, dass kein gesellschaftlicher Konsens existiert.

Zwar markiert die CSDDD einen Bruch mit der jahrzehntelangen Dominanz freiwilliger Unternehmensverantwortung, doch die gesellschaftliche und politische Umkämpftheit, der massive Widerstand sowie die Krisen im Verhandlungsprozess zeigen, wie fragil soziale und ökologische Regulierung weiterhin ist. Während der Beginn des Aushandlungsprozesses noch unter den Vorzeichen des *Green Deals* und eines gesellschaftlichen Aufbruchs stand, wandelte sich der gesellschaftliche Diskurs hin zu Wettbewerbsfähigkeit und Deregulierung in Europa. Inflation und Teuerung, die Reduktion bürokratischer Belastungen für Unternehmen und internationale Standortkonkurrenz wurden dabei zum zentralen Argument gegen weitergehende Regulierung. Die zunehmende geopolitische Verunsicherung durch den wirtschaftlichen Wettbewerb mit China oder den USA sowie der politische Rechtsruck in Europa, verstärkten die Position jener Kräfte erneut, die auf Deregulierung und wirtschaftspolitische Flexibilität setzen. Die zunehmende Dominanz dieses Diskurses in den Verhandlungen der CSDDD gegen Ende der Legislatur markierten bereits eine Verschiebung in der strategischen Ausrichtung der EU.

Der Policy-Prozess der CSDDD erweist sich vor diesem Hintergrund als Symptom und Ausdruck einer umkämpften Krisenbearbeitung. Die Dynamiken zeigen exemplarisch, wie gegenwärtig in politischen Aushandlungsprozessen verschiedene Strategien im Übergang in eine neue Regulationsweise miteinander konkurrieren. Das Scheitern eines stabilen Konsenses in Bezug auf die CSDDD zeugt vom Ausbleiben einer neuen hegemonialen Strategie.

Fazit

Ziel der Arbeit ist es, den Aushandlungsprozess der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsdynamiken zu interpretieren und Rückschlüsse über die Durchsetzung einer neuen hegemonialen kapitalistischen Entwicklungsweise zu ziehen. Die CSDDD eignet sich als exemplarischer Untersuchungsgegenstand aus zumindest zweierlei Hinsicht. Einerseits stellt das Vorhaben der Richtlinie, verbindliche unternehmerische Sorgfaltspflichten entlang von Lieferketten in Zusammenhang mit Sanktionen und Haftung bei Fehlverhalten, ein politisches Novum und aus Sicht von Kritiker:innen der Globalisierung, einen Meilenstein für mehr soziale und ökologische Gerechtigkeit dar. Gleichzeitig waren die politischen Auseinandersetzungen und Konflikte im Policy-Prozess massiv. Die Arbeit nimmt genau diese Umkämpftheit in den Blick und geht der Frage nach, *welche gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse sich im Aushandlungsprozess der CSDDD verdichten und wie sich die politischen Verschiebungen und*

Konflikte innerhalb der EU im Kontext gegenwärtiger kapitalistischer Veränderungsdynamiken deuten lassen.

Die Arbeit folgt der Annahme, dass politische Prozesse und damit auch Policies Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse sind. Vor dem Hintergrund der Zuspitzung globaler Krisentendenzen ringen diese gegenwärtig um die Durchsetzung einer neuen hegemonialen Bearbeitungsstrategie und kapitalistischen Entwicklungswiese. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden zehn qualitative Interviews mit am Prozessbeteiligten Akteur:innen geführt und die Daten im Rahmen einer historisch-materialistischen Policy-Analyse (HMPA) aufgearbeitet. Die HMPA eignet sich für die Beantwortung der Fragestellung als methodisch wie theoretisch fundiertes Analyseinstrument, insofern Policy-Prozesse als Ausdruck gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und komplexer Machtverhältnisse verstanden werden. Durch eine dreigliedrige Analyse wird der Blick im Policy-Prozess sowohl auf den strukturelle Kontexte als auch auf Akteur:innen und institutionelle Prozesse gerichtet.

In der Kontextanalyse wurde deutlich, dass die Entstehung der CSDDD vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden Krise neoliberaler Globalisierung zu verorten ist. Globale Wertschöpfungsketten sind nicht nur Ausdruck kapitalistischer Arbeitsteilung, sondern auch Quelle massiver sozialer und ökologischer Ungleichheiten. Die Externalisierung von Kosten in periphere Regionen, die Entkopplung von Wertschöpfung und Verantwortung sowie die Fragmentierung von Produktionsprozessen haben zur Entstehung eines globalen Verantwortungsvakuums beigetragen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die kapitalistische Weltwirtschaft in den letzten Jahren zunehmenden politischen, ökologischen und ökonomischen Spannungen ausgesetzt ist. Die Forderung nach einer Regulierung globaler Produktionsprozesse ist in diesem Kontext Ausdruck eines gesellschaftspolitischen Konflikts um die zukünftige Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Verschiebungen in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen seit Mitte der 2010er Jahren ermöglichten eine erfolgreiche Politisierung dieses Konflikts, auf welche in Europa die Umsetzung nationaler Lieferkettengesetze in einigen Staaten folgte. Dies ebnete unter anderem auch den Weg für ein EU-weite Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten.

Die Akteursanalyse dieser Arbeit zeigte, wie unterschiedlich die Interessen und Strategien der beteiligten Akteur:innen waren. Aufseiten der europäischen Staatsapparate wurde die CSDDD von der Europäischen Kommission, insbesondere durch die Generaldirektion Justiz, forciert, während innerhalb des Rates stark divergierende nationale Positionen bestanden, welche sich im Verhandlungsverlauf auch zunehmend veränderten. Insbesondere die Rolle und der Einfluss Deutschlands, aber auch Frankreichs, auf den Verlauf der Verhandlungen sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben. die interne Uneinigkeit in der Ampel-Koalition, vor allem die Blockadehaltung der FDP, hatte maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen. Im Europäischen Parlament gelang zunächst eine progressive Allianz von links bis liberal, doch

interne Differenzen erschwerten ein geschlossenes Auftreten. Besonders deutlich wurde in der Analyse die zentrale Rolle von NGOs und Gewerkschaften, welche mittels eines breiten Bündnisses gezielt und erfolgreich, öffentlichkeitswirksam für eine Regulierung einsetzen. Zentral war dabei auch die Allianz mit bestimmten Unternehmen, welche sich positiv gegenüber einer Regulierung äußerten, sowie politischen Vertreter:innen. Der Großteil von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden äußerte sich jedoch mit Vorbehalten zum Richtlinienvorhaben. Bedenken gegenüber einer Überbelastung und Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen wurden angeführt und klare Rechtssicherheit gefordert.

Die Prozessanalyse zeigte den Richtlinienprozess als verdichteten Ausdruck dieser Konfliktlinien und analysiert die Dynamiken im Verhandlungsverlauf. Von den ersten Initiativen über die Trilogverhandlungen bis hin zu den Nachverhandlungen nach der vorläufigen Einigung im Trilog im Dezember 2023 wurde deutlich, wie brüchig der politische Konsens innerhalb der EU war. Der Trilog führte zwar zu einem Kompromiss, doch dieser wurde im Nachgang durch politischen Druck aus den Mitgliedstaaten erneut infrage gestellt. Die Enthaltung Deutschlands, neue Forderungen Frankreichs und Italiens sowie eine Verschiebung politischer Kräfteverhältnisse im Kontext der bevorstehenden Europawahl führten zu einer erneuten Öffnung des Textes und zu einer Reihe signifikanter Abschwächungen. Der finale Richtlinienentwurf stellt insofern einen fragilen Kompromiss dar, der zwar regulatorische Fortschritte beinhaltet, etwa umfassende Sorgfaltspflichten entlang einer breit definierten Lieferkette und die Einführung einer zivilrechtlichen Haftung, gleichzeitig aber durch einen stark reduzierten Anwendungsbereich, den Ausschluss bestimmter Sektoren und die Abschwächung von Sanktionsmechanismen geprägt ist.

Im Rückgriff auf die theoretische Perspektive dieser Arbeit lässt sich der Prozess um die CSDDD als exemplarisch für die gegenwärtige Krise und Auseinandersetzung um eine kapitalistische Regulation interpretieren. Es wird deutlich, wie die Staatsapparate der EU Terrain gesellschaftlicher Auseinandersetzungen sind, in denen nationale Interessen, transnationale Kapitalstrategien und zivilgesellschaftlicher Druck aufeinandertreffen. Die getroffenen politischen Zwischenkompromisse wie auch der finale Richtlinienentwurf der CSDDD, können vor diesem Hintergrund als Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse gedeutet werden. Konkret ist die CSDDD Ausdruck eines instabilen Kräfteverhältnisses: Die Verabschiedung der Richtlinie zeigt, dass Widersprüche und Krisen der globalisierten Wirtschaft zunehmend anerkannt werden und eine Regulation dieser auf Unterstützung trifft. Gleichzeitig verdeutlichen die außergewöhnlichen Verhandlungsdynamiken, Blockaden und Verschiebungen im Verlauf auf das Scheitern eines kohärenten, hegemonialen Projekts. Die Unfähigkeit, einen breiten politischen Konsens herzustellen, verweist auf die Fragilität progressiver Reformen innerhalb gegenwärtiger kapitalistischer Veränderungsdynamiken.

Diese Einsicht hat sich in Folge der EU-Wahlen 2024 und der neuen Legislaturperiode weiter verdeutlicht. Während in dieser Arbeit die Veröffentlichung der CSDDD im EU-Amtsblatt

im Juli 2024 als Endpunkt genommen wurde, haben sich die politischen Auseinandersetzungen um die CSDDD in der neuen Legislatur fortgesetzt. Das Stichwort „Wettbewerbsfähigkeit“ wurde zum Leitmotiv der neuen Kommission und damit das Ziel, Vorgaben für Unternehmen zu vereinfachen. Am 26. Februar 2025 veröffentlichte die Kommission dazu im Schnellverfahren einen Gesetzesvorschlag über sogenannte „Omnibus-Pakete“, die unter anderem Änderungen an der CSRD, der EU-Taxonomie und auch der CSDDD vorsehen.¹⁸ Inhaltliche Änderungen am Gesetzestext der CSDDD in diesem Vorschlag betreffen die Einschränkung der Sorgfaltspflichten auf direkte Geschäftspartner:innen, den Entfall der EU-weiten zivilrechtlichen, die zeitliche Verlängerungen in der Regelmäßigkeit der Überprüfung von Geschäftspartner:innen und der Umsetzung. Diese von der Kommission als Vereinfachung präsentierten Änderungsvorschläge zeugen von einer Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in der EU, welche sich bereits zum Ende der letzten Legislatur abzeichneten. Der politische Verhandlungsprozess der Omnibus-Pakete ist Stand heute noch nicht abgeschlossen, die Positionierung von Rat und EP werden aktuell verhandelt. Diese Zuspitzungen in der Auseinandersetzung um die CSDDD und damit verbundenen Verschiebungen in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen bleiben somit weiterhin ein hochaktueller Untersuchungsgegenstand.

¹⁸ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_614

Literaturverzeichnis

- AFET (2023). Opinion of the Committee on Foreign Affairs for the Committee on Legal Affairs on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 (COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD)), European Parliament, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/AFET-AD-736653_EN.html
- Agarwal, Renu/Bajada, Christopher/Green, Roy/Skellern, Katrina (Hrsg.) (2021). The Routledge Companion to Global Value Chains: Reinterpreting and Reimagining Megatrends in the World Economy, London: Routledge
- Aglietta, Michel (2000). A Theory of Capitalist Regulation: the US Experience New ed., London: Verso
- Ahn, Keon-Hyung (2024). Main Contents and Implications of the 2023 Revision of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises, in: *Journal of International Logistics and Trade*, Vol. 22(2), 80–92
- Alford, Matthew/Phillips, Nicola (2018). The Political Economy of State Governance in Global Production Networks: Change, Crisis and Contestation in the South African Fruit Sector, in: *Review of International Political Economy*, Vol. 25(1), 98–121
- Althusser, Louis (2014). On the Reproduction of Capitalism: Ideology and Ideological State Apparatuses, London New York: Verso
- Anlauf, Axel/Schmalz, Stefan (2019). Globalisierung und Ungleichheit, in: Fischer, Karin/Grandner, Margarete (Hrsg.): Globale Ungleichheit: über Zusammenhänge von Kolonialismus, Arbeitsverhältnissen und Naturverbrauch, Gesellschaft, Entwicklung, Politik (GEP). Wien: Mandelbaum Verlag, 189–208
- Arrighi, Giovanni/Moore, Jason W. (2001). Capitalist Development in World Historical Perspective, in: Albritton, Robert/Itoh, Makoto/Westra, Richard/Zuege, Alan (Hrsg.): Phases of Capitalist Development: Booms, Crises and Globalizations, London: Palgrave Macmillan UK, 56–75, abrufbar unter: https://doi.org/10.1057/9781403900081_4
- Atzmüller, Roland/Becker, Joachim/Brand, Ulrich/Oberndorfer, Lukas/et al. (Hrsg.) (2013). Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie 1. Aufl., Münster: Westfälisches Dampfboot
- Bair, Jennifer (2005). Global Capitalism and Commodity Chains: Looking Back, Going Forward, in: *Competition & Change*, Vol. 9(2), 153–180
- Bair, Jennifer/Palpacuer, Florence (2015). CSR Beyond the Corporation: Contested Governance in Global Value Chains, in: *Global Networks*, Vol. 15(s1), S1–S19
- Banerjee, Subhabrata Bobby (2008). Corporate Social Responsibility: The Good, the Bad and the Ugly, in: *Critical Sociology*, Vol. 34(1), 51–79

- Bartley, Tim (2003). Certifying Forests and Factories: States, Social Movements, and the Rise of Private Regulation in the Apparel and Forest Products Fields, in: *Politics & Society*, Vol. 31(3), 433–464
- Bartley, Tim (2007). Institutional Emergence in an Era of Globalization: The Rise of Transnational Private Regulation of Labor and Environmental Conditions, in: *American Journal of Sociology*, Vol. 113(2), 297–351
- Bartley, Tim (2022). Power and the Practice of Transnational Private Regulation, in: *New Political Economy*, Vol. 27(2), 188–202
- Bartley, Tim (2018a). Rules Without Rights: Land, Labor, and Private Authority in the Global Economy, Oxford: Oxford University Press
- Bartley, Tim (2018b). Transnational Corporations and Global Governance, in: *Annual Review of Sociology*, Vol. 44(Volume 44, 2018), 145–165
- Bellak, Christian (2021). Handelspolitik: Auswirkungen auf Globale Güterketten, in: Fischer, Karin/Reiner, Christian/Staritz, Cornelia (Hrsg.): Globale Warenketten und ungleiche Entwicklung: Arbeit, Kapital, Konsum, Natur, Gesellschaft - Entwicklung - Politik. Wien: Mandelbaum Verlag, 387–391
- Bieler, Andreas (2014). What About Class Struggle? Critical Reflections on Uli Brand's HMPA, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 43(3), 305–308
- Blatter, Joachim/Langer, Phil C./Wagemann, Claudius (2018). Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden
- Boyer, Robert/Saillard, Yves (Hrsg.) (2001). Regulation Theory: The State of the Art, Hoboken: Taylor and Francis
- Brand, Ulrich (2007). Die Internationalisierung des Staates als Rekonstitution von Hegemonie. Zur staats-theoretischen Erweiterung Gramscis, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang: Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Staatsverständnisse. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges
- Brand, Ulrich (2013). State, Context and Correspondence. Contours of a Historical-materialist Policy Analysis, in: *Osterreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 42, 425–442
- Brand, Ulrich/Dietz, Kristina (2022). (Neo-)Extraktivismus, in: Gottschlich, Daniela/Hackfort, Sarah/Schmitt, Tobias/Winterfeld, Uta von (Hrsg.): Handbuch Politische Ökologie: Theorien, Konflikte, Begriffe, Methoden, Edition Politik. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, 245–251, abrufbar unter: <https://www.transcript-open.de/isbn/5627> (letzter Zugriff: 1.5.2023)
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph (2022). Gesellschaftliche Naturverhältnisse, in: Gottschlich, Daniela/Hackfort, Sarah/Schmitt, Tobias/Winterfeld, Uta von (Hrsg.): Handbuch Politische Ökologie: Theorien, Konflikte, Begriffe, Methoden, Edition Politik. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, 37–50

- Brand, Ulrich/Görg, Christoph (2003). Postfordistische Naturverhältnisse: Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates 1. Aufl., Münster: Westfälisches Dampfboot
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph/Wissen, Markus (2024). Krise, Regulation und Transformation. Zu den strukturellen Grenzen einer ökologischen Modernisierung des Kapitalismus, in: Schneider, Etienne/Syrovatka, Felix (Hrsg.): Politische Ökonomie der „Zeitenwende“ - Perspektiven der Regulationstheorie, Münster: Westfälisches Dampfboot, 152–170
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph/Wissen, Markus (2007). Verdichtungen zweiter Ordnung: Die Internationalisierung des Staates aus einer neo-poulantzianischen Perspektive, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Vol. 37(147), 217–234
- Brand, Ulrich/Krams, Mathias/Lenikus, Valerie/Schneider, Etienne (2022). Contours of Historical-Materialist Policy Analysis, in: Critical Policy Studies, Vol. 16(3), 279–296
- Brand, Ulrich/Raza, Werner (Hrsg.) (2003). Fit für den Postfordismus? theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes 1. Aufl., Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017). Imperiale Lebensweise: zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus 6. Auflage., München: Oekom Verlag
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2024). Kapitalismus am Limit: Öko-imperiale Spannungen, Transformationskämpfe und sozialistische Perspektiven., München: Oekom Verlag
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2013). Strategien einer Green Economy, Konturen eines grünen Kapitalismus: zeidiagnostische und forschungsprogrammatische Überlegungen, in: Atzmüller, Roland/Becker, Joachim/Brand, Ulrich/Oberndorfer, Lukas/et al. (Hrsg.): Fit für die Krise ? Perspektiven der Regulationstheorie, Münster: Westfälisches Dampfboot
- Brunnengräber, Achim/Haas, Tobias (Hrsg.) (2020). Baustelle Elektromobilität: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Transformation der (Auto-)Mobilität, transcript Verlag
- Buckel, Sonja/Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.) (2007). Hegemonie gepanzert mit Zwang: Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis 1. Auflage., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
- Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (2007). Einleitung, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang: Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Staatsverständnisse. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
- Buckel, Sonja/Kannankulam, John/Georgi, Fabian/Wissel, Jens (2014). Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung, in: Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hrsg.): Kämpfe um Migrationspolitik: Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung, transcript Verlag, 15–84

- Büthe, Tim/Mattli, Walter (2011). The New Global Rulers: The Privatization of Regulation in the World Economy, in: The New Global Rulers, Princeton University Press
- Butollo, Florian (2020). Kein Ende globalisierter Wertschöpfung: Warum Erwartungen an eine Rückverlagerung der Fertigung sich nicht erfüllen werden, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 50(198), 125–131
- Butt, Junaid Sattar/Kousar, Farzana (2024). Driving Sustainable Growth: The Corporate Sustainability Due Diligence Directive as a Catalyst (CSDDD) for Public Administration Reform and Corporate Accountability in the European Green Deal, in: *The Journal of Accounting and Management*, Vol. 14(3)
- Cardoso, Fernando Henrique/Faletto, Enzo (1976). Abhängigkeit und Entwicklung in Lateinamerika 1. Aufl., Dt. Erstauf., Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Caterina, Daniela (2019). Historical Materialist Policy Analysis Meets Critical Discourse Analysis of Practical Argumentation: Making Sense of Hegemony Struggles in Italys Crisis Management, in: Critical Policy Discourse Analysis, Edward Elgar Publishing, 216–241
- Claar, Simone (2021). Kein Ende des grünen Kolonialismus: Der Europäische Green Deal reproduziert die Abhängigkeiten von Afrika, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 51(202), 141–148
- Coe, N. M./Dicken, P./Hess, M. (2008). Global Production Networks: Realizing the Potential, in: *Journal of Economic Geography*, Vol. 8(3), 271–295
- Cossart, Sandra/Chaplier, Jérôme/Beau de Lomenie, Tiphaine (2017). The French Law on Duty of Care: A Historic Step Towards Making Globalization Work for All, in: *Business and Human Rights Journal*, Vol. 2(2), 317–323
- De Marchi, Valentina/Alford, Matthew (2022). State Policies and Upgrading in Global Value Chains: A Systematic Literature Review, in: *Journal of International Business Policy*, Vol. 5(1), 88–111
- Dedrick, Jason/Kraemer, Kenneth L./Linden, Greg (2010). Who Profits from Innovation In Global Value Chains? A Study of the iPod and Notebook PCs, in: *Industrial and Corporate Change*, Vol. 19(1), 81–116
- Demirovic, Alex (2010). Materialistische Staatstheorie und die Transnationalisierung des kapitalistischen Staates, in: Demirovic, Alex/Adolphs, Stephan/Karakayali, Serhat (Hrsg.): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas: Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis, Staatsverständnisse. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 53–80
- Dicken, Peter (2015). Global Shift: Mapping the Changing Contours of the World Economy 7th edition., Los Angeles London New Delhi Singapore Washington DC: SAGE
- Durán, Gonzalo/Jäger, Johannes/Schmidt, Lukas (Hrsg.) (2024). New International Social and Environmental Rules: Putting People Over Profit?, in: *Journal für Entwicklungspolitik*, Vol. 40(3)

- ECON* (2023). Opinion of the Committee on Economic and Monetary Affairs for the Committee on Legal Affairs on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 (COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD)), European Parliament, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/ECON-AD-736711_EN.html
- EMPL* (2023). Opinion of the Committee on Employment and Social Affairs for the Committee on Legal Affairs on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 (COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD)), European Parliament, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/EMPL-AD-735813_EN.html
- ENVI* (2023). Opinion of the Committee on the Environment, Public Health and Food Safety for the Committee on Legal Affairs on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 (COM2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD)), European Parliament, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/ENVI-AD-734465_EN.html
- Europäische Kommission* (2006). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss - Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung : Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52006DC0136&qid=1737038283154> (letzter Zugriff: 16.1.2025)
- Europäische Kommission* (2022). Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, Brüssel, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0071>
- Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration* (2001). Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen - Grünbuch, Publications Office
- Europäisches Parlament* (2019). Hearing of Didier Reynders: Commissioner-Designate (Justice), abrufbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20191002RES63250/20191002RES63250.pdf> (letzter Zugriff: 13.9.2024)
- Europäisches Parlament* (2023). P9_TA(2023)0209 Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2023 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die

- Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD)), Europäisches Parlament, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0209_DE.pdf
- Europäisches Parlament* (2021). Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen (2020/2129(INL)), INI-Report, Europäisches Parlament, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021IP0073&qid=1741878075497>
- Europäisches Parlament/Europäischer Rat* (2024). Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/1760/oj/eng>
- Eversberg, Dennis* (2023). Anpassung, Verteilung, Externalisierung: Drei Dimensionen des sozial-ökologischen Transformationskonflikts, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 53(210), 137–159
- Federici, Silvia* (2021). *Caliban and the Witch: Women, the Body and Primitive Accumulation*, London: Penguin Book
- Fischer, Karin* (2020). Dependenz trifft Warenketten: Zur Überausbeutung von Arbeit im globalen Süden, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 50(198), 33–51
- Fischer, Karin/Grandner, Margarete* (Hrsg.) (2019). *Globale Ungleichheit: über Zusammenhänge von Kolonialismus, Arbeitsverhältnissen und Naturverbrauch* 1. Auflage., Wien: Mandelbaum Verlag
- Fischer, Karin/Reiner, Christian/Staritz, Cornelia* (Hrsg.) (2010). *Globale Güterketten: weltweite Arbeitsteilung und ungleiche Entwicklung*, Wien: Promedia
- Fischer, Karin/Reiner, Christian/Staritz, Cornelia* (Hrsg.) (2021). *Globale Warenketten und ungleiche Entwicklung: Arbeit, Kapital, Konsum, Natur* 1. Auflage., Wien: Mandelbaum Verlag
- Fitter, Robert/Kaplinksy, Raphael* (2001). Who Gains from Product Rents as the Coffee Market Becomes More Differentiated? A Value-chain Analysis, in: *IDS Bulletin*, Vol. 32(3), 69–82
- Fleming, Peter/Jones, Marc T.* (2013). *The End of Corporate Social Responsibility: Crisis & Critique*, London: SAGE
- Flick, Uwe* (2022a). *An Introduction to Qualitative Research*, SAGE
- Flick, Uwe* (2022b). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung, in: *Baur, Nina/Blasius, Jörg* (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien

- Wiesbaden, 533–547, abrufbar unter: <https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-37985-8> (letzter Zugriff: 14.3.2025)
- Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“* (Hrsg.) (2014). Kämpfe um Migrationspolitik: Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung, transcript Verlag
- Foster, John Bellamy/McChesney, Robert W.* (2017). The Global Reserve Army of Labor and the New Imperialism, in: *Aronowitz, Stanley/Roberts, Michael J.* (Hrsg.): *Class*, Wiley, 485–502
- Fröbel, Folker/Heinrichs, Jürgen/Kreye, Otto* (1977). The Tendency Towards a New International Division of Labor: The Utilization of a World-Wide Labor Force for Manufacturing Oriented to the World Market, in: *Review (Fernand Braudel Center)*, Vol. 1(1), 73–88
- Genetti, Evi* (2010). Europäische Staaten im Wettbewerb: zur Transformation von Geschlechterordnungen im Kontext der EU 1. Aufl., Münster, Westf: Westfälisches Dampfboot
- Gereffi, Gary* (2018a). *Global Value Chains and Development: Redefining the Contours of 21st Century Capitalism*, Cambridge: Cambridge University Press
- Gereffi, Gary* (Hrsg.) (2018b). The Emergence of Global Value Chains: Ideas, Institutions, and Research Communities, in: *Global Value Chains and Development: Redefining the Contours of 21st Century Capitalism, Development Trajectories in Global Value Chains*. Cambridge: Cambridge University Press, 1–40
- Gereffi, Gary/Frederick, Stacey* (2010). The Global Apparel Value Chain, Trade, and the Crisis: Challenges and Opportunities for Developing Countries, in: *Cattaneo, Olivier/Gereffi, Gary/Staritz, Cornelia/Staritz, Cornelia* (Hrsg.): *Global Value Chains in a Postcrisis World: A Development Perspective*, Herndon, United States: World Bank Publications
- Gereffi, Gary/Humphrey, John/Sturgeon, Timothy* (2005). The Governance of Global Value Chains, in: *Review of International Political Economy*, Vol. 12, 78–104
- Gereffi, Gary/Korzeniewicz, Miguel* (Hrsg.) (1994). *Commodity chains and global capitalism*, Westport, Conn: Praeger
- Gereffi, Gary/Lee, Joonkoo* (2016). Economic and Social Upgrading in Global Value Chains and Industrial Clusters: Why Governance Matters, in: *Journal of Business Ethics*, Vol. 133(1), 25–38
- Gereffi, Gary/Mayer, Frederick* (2018). Regulation and Economic Globalization: Prospects and Limits of Private Governance, in: *Gereffi, Gary* (Hrsg.): *Global Value Chains and Development: Redefining the Contours of 21st Century Capitalism, Development Trajectories in Global Value Chains*. Cambridge: Cambridge University Press, 253–275, abrufbar unter: <https://www.cambridge.org/core/books/global-value-chains-and-development/65A6936F4B34FF41B9AEFE65FEF6E0BB> (letzter Zugriff: 12.3.2024)
- Gereffi, Gary/Memedovic, Olga* (2003). *The Global Apparel Value Chain: What Prospects for Upgrading by Developing Countries?*, Wien: United Nations Industrial Development

- Gibbon, Peter/Bair, Jennifer/Ponte, Stefano (2008). Governing Global Value Chains: an Introduction, in: *Economy and Society*, Vol. 37(3), 315–338
- Görg, Christoph (2003). Gesellschaftstheorie und Naturverhältnisse. Von den Grenzen der Regulationstheorie, in: *Brand, Ulrich/Raza, Werner* (Hrsg.): *Fit für den Postfordismus? theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes*, Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot
- Gottschlich, Daniela/Hackfort, Sarah/Schmitt, Tobias/Winterfeld, Uta von (Hrsg.) (2022). *Handbuch Politische Ökologie: Theorien, Konflikte, Begriffe, Methoden* 1. Aufl., Bielefeld, Germany: transcript Verlag
- Graf, Jakob/Landherr, Anna/Puder, Janina/Rackwitz, Hans/et al. (2020). Abhängigkeit im 21. Jahrhundert: Globale Stoffströme und internationale Arbeitsteilung, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 50(198), 11–32
- Groneweg, Merle/Pilgrim, Hannah/Reckordt, Michael (2017). Diesseits der Dematerialisierung: Der Ressourcenbedarf der Industrie 4.0, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 47(189), 623–633
- Haar, Kenneth/Cann, Vicky (2022). Inside Job: Wie die Wirtschaftslobby die internen Verfahren der Kommission ausnutzt, um sich ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz zu entziehen, BUND, Corporate Europe Observatory, Friends of the Earth Europe
- Haas, Tobias (2019). Comparing Energy Transitions in Germany and Spain Using a Political Economy Perspective, in: *Environmental Innovation and Societal Transitions*, Vol. 31, 200–210
- Haas, Tobias/Brad, Alina/Schneider, Etienne (2024). Mit CCS zur Klimaneutralität? Die Renaissance einer umstrittenen Technologie, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 54(216), 431–450
- Häfner, Paul/Münger, Nils (2024). Polizeigesetzgebung in Zeiten autoritärer Konjunktur, in: *Kriminologisches Journal* 1/2024
- Hartung, Alfred (2018). Elektro-Pkw – eine ökologische Modernisierung der Automobilität?, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 48(193), 561–567
- Harvey, David (2020). *A Brief History of Neoliberalism*, Oxford: Oxford University Press
- Helfferrich, Cornelia (2022). Leitfaden- und Experteninterviews, in: *Baur, Nina/Blasius, Jörg* (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 875–892, abrufbar unter: <https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-37985-8> (letzter Zugriff: 14.3.2025)
- Henderson, Jeffrey/Dicken, Peter/Hess, Martin/Coe, Neil/et al. (2002). Global Production Networks and the Analysis of Economic Development, in: *Review of International Political Economy*, Vol. 9(3), 436–464

- Herzog, Lorena (2024). Öffentliche Garantien für den ökologischen Umbau? Marktbasierte Finanzierung und die Rolle der Entwicklungsbanken im grünen Industriepan der Europäischen Kommission, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 54(216), 411–430
- Hirsch, Joachim (1990). *Kapitalismus ohne Alternative? Materialistische Gesellschaftstheorie und Möglichkeiten einer sozialistischen Politik heute*, Hamburg: VSA-Verl
- Hirsch, Joachim (2005). *Materialistische Staatstheorie: Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*, Hamburg: VSA-Verl
- Hopkins, Terence K./Wallerstein, Immanuel (1986). Commodity Chains in the World-Economy Prior to 1800, in: *Review (Fernand Braudel Center)*, Vol. 10(1), 157–170
- Hopkins, Terence K./Wallerstein, Immanuel (1977). Patterns of Development of the Modern World-System, in: *Review (Fernand Braudel Center)*, Vol. 1(2), 111–145
- Horner, Rory (2017). Beyond Facilitator? State Roles in Global Value Chains and Global Production Networks, in: *Geography Compass*, Vol. 11(2), e12307
- Humphrey, John (2004). Upgrading in Global Value Chains,
- Humphrey, John/Schmitz, Hubert (2000). Governance and Upgrading: Linking Industrial Cluster and Global Value Chain Research,
- Humphrey, John/Schmitz, Hubert (2001). Governance in Global Value Chains, in: *IDS Bulletin*, Vol. 32(3), 19–29
- ILO (2022). Tripartite Declaration of Principles Concerning Multinational Enterprises and Social Policy,
- ILO (2024). World Employment and Social Outlook. Trends 2024, abrufbar unter: https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/%40dgreports/%40inst/documents/publication/wcms_908143.pdf (letzter Zugriff: 10.1.2025)
- IMCO (2023). Opinion of the Committee on the Internal Market and Consumer Protection for the Committee on Legal Affairs on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 (COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD)), European Parliament, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/IMCO-AD-736656_EN.html
- INTA (2023). Opinion of the Committee on International Trade for the Committee on Legal Affairs on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 (COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD)), European Parliament, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/INTA-AD-737332_EN.html
- ITRE (2023). Opinion of the Committee on Industry, Research and Energy for the Committee on Legal Affairs on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council

- on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937 (COM(2022)0071 – C9-0050/2022 – 2022/0051(COD)), European Parliament, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/ITRE-AD-736458_EN.html
- Jäger, Johannes/Gonzalo Durán, S./Schmidt, Lukas (2023). Expected Economic Effects of the EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), Unpublished, abrufbar unter: <https://rgdoi.net/10.13140/RG.2.2.18216.34560> (letzter Zugriff: 4.6.2025)
- Jessop, Bob (1990). *State Theory: Putting the Capitalist State in its Place*, Cambridge, U.K: Polity Press
- Jessop, Bob (2005). *The Future of the Capitalist State Reprinted.*, Cambridge: Polity Press
- Jessop, Bob (1999). The Strategic Selectivity of the State: Reflections on a Theme of Poulantzas, in: *Journal of the hellenic diaspora*, Vol. 25(1–2)
- Joint Statement (2019). A Call for EU Human Rights and Environmental Due Diligence Legislation, abrufbar unter: <https://www.etuc.org/en/document/call-eu-human-rights-and-environmental-due-diligence-legislation> (letzter Zugriff: 11.5.2025)
- JURI (2023a). NEGO_CT(2022)0051(2023-07-11)_XL, abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simpleSearchHome.htm?references=NEGO_CT\(2022\)0051&sortAndOrder=DATE_DOCU_DESC](https://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simpleSearchHome.htm?references=NEGO_CT(2022)0051&sortAndOrder=DATE_DOCU_DESC) (letzter Zugriff: 4.5.2025)
- JURI (2023b). NEGO_CT(2022)0051(2023-08-06)_XL, abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simpleSearchHome.htm?references=NEGO_CT\(2022\)0051&sortAndOrder=DATE_DOCU_DESC](https://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simpleSearchHome.htm?references=NEGO_CT(2022)0051&sortAndOrder=DATE_DOCU_DESC) (letzter Zugriff: 4.5.2025)
- JURI (2023c). NEGO_CT(2022)0051(2023-09-07)_XL, abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simpleSearchHome.htm?references=NEGO_CT\(2022\)0051&sortAndOrder=DATE_DOCU_DESC](https://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simpleSearchHome.htm?references=NEGO_CT(2022)0051&sortAndOrder=DATE_DOCU_DESC) (letzter Zugriff: 4.5.2025)
- JURI (2023d). NEGO_CT(2022)0051(2023-11-22)_XL, abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simpleSearchHome.htm?references=NEGO_CT\(2022\)0051&sortAndOrder=DATE_DOCU_DESC](https://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simpleSearchHome.htm?references=NEGO_CT(2022)0051&sortAndOrder=DATE_DOCU_DESC) (letzter Zugriff: 4.5.2025)
- JURI (2023e). NEGO_CT(2022)0051(2023-12-13)_XL, abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simpleSearchHome.htm?references=NEGO_CT\(2022\)0051&sortAndOrder=DATE_DOCU_DESC](https://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simpleSearchHome.htm?references=NEGO_CT(2022)0051&sortAndOrder=DATE_DOCU_DESC) (letzter Zugriff: 4.5.2025)
- Korten, David C. (2015). *When Corporations Rule the World 20th anniversary edition.*, Oakland, California: Berrett-Koehler Publishers, abrufbar unter: <https://research.ebsco.com/linkprocessor/plink?id=803e4c46-8129-35f2-8cbb-884894ad1be8> (letzter Zugriff: 29.3.2025)
- Krebs, David (2024). Internationale Abkommen in der EU-Lieferkettenrichtlinie Umweltbundesamt (Hrsg.),
- Lenikus, Valerie/Brand, Ulrich/Krams, Mathias/Schneider, Etienne (2022). Historisch-materialistische Policy-Analyse, in: Gottschlich, Daniela/Hackfort, Sarah/Schmitt,

- Tobias/*Winterfeld*, Uta Von (Hrsg.): Handbuch Politische Ökologie: Theorien, Konflikte, Begriffe, Methoden, Edition Politik. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, 545–552, abrufbar unter: <https://www.transcript-open.de/isbn/5627> (letzter Zugriff: 16.4.2024)
- Leubolt*, Bernhard (2014). History, Institutions, and Selectivities in Historical-materialist Policy Analysis: A Sympathetic Critique of Brand's 'State, Context and Correspondence', in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 43(3), 309–318
- Levy*, David L. (2008). Political Contestation in Global Production Networks, in: *The Academy of Management Review*, Vol. 33(4), 943–963
- Lim*, Alwyn (2020). Global Fields, Institutional Emergence, and the Regulation of Transnational Corporations, in: *Social Forces*, soaa038
- Lipietz*, Alain (1985). Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff der »Regulation«, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 15(58), 109–138
- Locke*, Richard M. (2013). The Promise and Limits of Private Power: Promoting Labor Standards in a Global Economy, Cambridge: Cambridge University Press
- Malhotra*, Neil/*Monin*, Benoît/*Tomz*, Michael (2019). Does Private Regulation Preempt Public Regulation?, in: *American Political Science Review*, Vol. 113(1), 19–37
- Malm*, Andreas (2016). Fossil Capital: The Rise of Steam-power and the Roots of Global Warming, London; New York: Verso
- Malm*, Andreas (2018). Long Waves of Fossil Development: Periodizing Energy and Capital, in: *Bellamy*, Brent Ryan/*Diamanti*, Jeff (Hrsg.): Materialism and the Critique of Energy, Chicago, Alberta: MCM' Publishing, 161–196
- Mayer*, Frederick W./*Phillips*, Nicola (2017). Outsourcing Governance: States and the Politics of a 'Global Value Chain World', in: *New Political Economy*, Vol. 22(2), 134–152
- Mayer*, Frederick/*Gereffi*, Gary (2018). Regulation and Economic Globalization: Prospects and Limits of Private Governance, in: *Gereffi*, Gary (Hrsg.): Global Value Chains and Development: Redefining the Contours of 21st Century Capitalism, Development Trajectories in Global Value Chains. Cambridge: Cambridge University Press, 253–275
- Mayring*, Philipp/*Fenzl*, Thomas (2022). Qualitative Inhaltsanalyse, in: *Baur*, Nina/*Blasius*, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 691–706
- Mies*, Maria (2015). Patriarchat und Kapital, München: bge-verlag
- Moore*, Jason W (2016). The Rise of Cheap Nature, in: *Moore*, Jason W. (Hrsg.): Anthropocene or Capitalocene? Nature, History, and the Crisis of Capitalism, Kairos. Oakland, CA: PM Press, 78–115
- Muñoz*, David Ramos (2025). The Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) Everything, Everywhere, All at Once?,

- Nadvi, Khalid/*Thoburn*, John T./*Thang*, Bui Tat/*Ha*, Nguyen Thi Thanh/et al. (2004). Vietnam in the Global Garment and Textile Value Chain: Impacts on Firms and Workers, in: *Journal of International Development*, Vol. 16(1), 111–123
- Neuburger, Martina (2019). „Es waren einmal die weißen riesen in der Cordillera Blanca...“ Klimawandel, Ressourcen und andine Wasserwelten in Peru, in: *Fischer, Karin/Grandner, Margarete* (Hrsg.): Globale Ungleichheit: über Zusammenhänge von Kolonialismus, Arbeitsverhältnissen und Naturverbrauch, Gesellschaft, Entwicklung, Politik (GEP). Wien: Mandelbaum Verlag
- Palpacuer, Florence/*Smith*, Alistair (2021). Rethinking Value Chains: Tackling the Challenges of Global Capitalism, Bristol University Press, abrufbar unter: https://muse.jhu.edu/pub/345/oa_edited_volume/book/85332 (letzter Zugriff: 12.3.2024)
- Pircher, Brigitte (2023). The EU's Commission Regulatory Scrutiny Board: Better Regulation or Biased Influence on Legislation?, Vienna: AK Wien, Abteilung Europa und Internationales und Lobby Control
- Ponte, Stefano/*Gereffi*, Gary/*Raj-Reichert*, Gale (Hrsg.) (2019). Handbook on Global Value Chains, Cheltenham, United Kingdom: Edward Elgar Publishing Limited
- Ponte, Stefano/*Sturgeon*, Timothy (2015). Explaining Governance in Global Value Chains: A Modular Theory-Building Effort, in: Global Value Chains and Global Production Networks, Routledge
- Poulantzas, Nicos (2002). Staatstheorie: politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus, Hamburg: VSA: Verlag
- Prainsack, Barbara/*Pot*, Mirjam (2021). Qualitative und interpretative Methoden in der Politikwissenschaft 1. Aufl., Stuttgart, Deutschland: utb GmbH
- Prause, Louisa/*Dietz*, Kristina (2020). Die sozial-ökologischen Folgen der E-Mobilität. Konflikte um den Rohstoffabbau im Globalen Süden, in: *Brunnengräber, Achim/Haas*, Tobias (Hrsg.): Baustelle Elektromobilität: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Transformation der (Auto-)Mobilität, transcript Verlag
- Przyborski, Aglaja/*Wohlrab-Sahr*, Monika (2022). Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung, in: *Baur, Nina/Blasius*, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 123–142
- Radhuber, Isabella M. (2021). Ressourcenkonflikte in globalen Produktionsnetzwerken: Lebenswelten und Gewinnverteilung in den Anden, in: *Fischer, Karin/Reiner, Christian/Staritz*, Cornelia (Hrsg.): Globale Warenketten und ungleiche Entwicklung: Arbeit, Kapital, Konsum, Natur, Gesellschaft - Entwicklung - Politik. Wien: Mandelbaum Verlag

- Rasche, Andreas/Waddock, Sandra (2021). The UN Guiding Principles on Business and Human Rights: Implications for Corporate Social Responsibility Research, in: *Business and Human Rights Journal*, Vol. 6(2), 227–240
- Rat der Europäischen Union (2023). Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit: Rat und Parlament erzielen Einigung zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/14/corporate-sustainability-due-diligence-council-and-parliament-strike-deal-to-protect-environment-and-human-rights/> (letzter Zugriff: 11.5.2025)
- Rat der Europäischen Union (2022). Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 – Allgemeine Ausrichtung, Brüssel: Rat der Europäischen Union, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15024-2022-REV-1/de/pdf>
- Reinert, Kenneth A./Reinert, Oda T./Debebe, Gelaye (2022). Chapter 19: OECD guidelines for multinational enterprises,
- Röttger, Bernd (2003). Verlassene Gräber und neue Pilger an der Grabstätte. Eine neo-regulationistische Perspektive, in: Brand, Ulrich/Raza, Werner (Hrsg.): Fit für den Postfordismus? theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes, Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot
- Sablowski, Thomas (2024). Kontinuität oder Ende des finanzdominierten Akkumulationsregime?, in: Schneider, Etienne/Syrovatka, Felix (Hrsg.): Politische Ökonomie der „Zeitenwende“ - Perspektiven der Regulationstheorie, Münster: Westfälisches Dampfboot
- Salheiser, Axel (2022). Natürliche Daten: Dokumente, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1507–1522
- Sander, Hendrik (2023). Zum Potenzial eines grünen Kapitalismus: Sozial-ökologische Hegemonieprojekte in der Vielfachkrise, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Vol. 53(213), 745–764
- Sassen, Saskia (1990). The Mobility of Labor and Capital: A Study in International Investment and Labor Flow, Cambridge University Press
- Schaffartzik, Anke (2019). Globale ökologische Ungleichheit, in: Fischer, Karin/Grandner, Margarete (Hrsg.): Globale Ungleichheit: über Zusammenhänge von Kolonialismus, Arbeitsverhältnissen und Naturverbrauch, Gesellschaft, Entwicklung, Politik (GEP). Wien: Mandelbaum Verlag, 301–320
- Schaffartzik, Anke/Kusche, Franziska (2020). Ökologisch ungleicher Tausch: Wachstum auf Kosten von Mensch und Natur: Nur ungleiche Material- und Geldflüsse in globalem Maßstab

- ermöglichen eine wachstumsorientierte Entwicklung, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 50(198), 53–67
- Schmalz, Stefan (2022). Soziologie der Deglobalisierung, in: *Berliner Journal für Soziologie*, Vol. 32(3), 349–361
- Schmalz, Stefan/Gräf, Helena/Köncke, Philipp/Schneidemesser, Lea (2022). Umkämpfte Globalisierung: Amerikanische und europäische Reaktionen auf Chinas Aufstieg im Hochtechnologiebereich, in: *Berliner Journal für Soziologie*, Vol. 32(3), 427–454
- Schmidt, Jessica (2024). Die EU-Lieferketten-Richtlinie (CSDDD) : Meilenstein oder bürokratische Hydra?, in: *Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht*, Vol. 27(19), 859–871
- Schneider, Etienne (2023). Neue deutsche Europapolitik: Währungsunion und Industriepolitik zwischen Eurokrise und geopolitischer Wende, Frankfurt New York: Campus Verlag
- Schneider, Etienne/Brad, Alina/Brand, Ulrich/Krams, Mathias/et al. (2023). Historical-materialist policy analysis of climate change policies, in: Scherrer, Christoph/Garcia, Ana/Wullweber, Joscha (Hrsg.): *Handbook on Critical Political Economy and Public Policy*, Edward Elgar Publishing, 110–126, abrufbar unter: <https://www.elgaronline.com/view/book/9781800373785/book-part-9781800373785-17.xml> (letzter Zugriff: 6.3.2024)
- Schneider, Etienne/Syrovatka, Felix (2024a). Einleitung: Globale Umbruchprozesse und neue Konjunktur der Regulationstheorie, in: Schneider, Etienne/Syrovatka, Felix (Hrsg.): *Politische Ökonomie der „Zeitenwende“ - Perspektiven der Regulationstheorie*, Münster: Westfälisches Dampfboot
- Schneider, Etienne/Syrovatka, Felix (Hrsg.) (2024b). *Politische Ökonomie der „Zeitenwende“ - Perspektiven der Regulationstheorie* 1. Auflage., Münster: Westfälisches Dampfboot
- Schneider, Etienne/Syrovatka, Felix (Hrsg.) (2024c). *Politische Ökonomie der „Zeitenwende“ - Perspektiven der Regulationstheorie*, Münster: Westfälisches Dampfboot
- Seabrooke, Leonard/Wigan, Duncan (2017). The Governance of Global Wealth Chains, in: *Review of International Political Economy*, Vol. 24(1), 1–29
- Sinnig, Julia/Zetzsche, Dirk A. (2025). The EU’s Corporate Sustainability Due Diligence Directive: From Disclosure to Mandatory Prevention of Adverse Sustainability Impacts in Supply Chains, in: *European Journal of Risk Regulation*, 1–25
- Smith, John (2015). Imperialism in the Twenty-First Century, in: *Monthly Review*, Vol. 67(3), 82
- Smith, John (2016). *Imperialism in the Twenty-first Century: Globalization, Super-Exploitation, and Capitalism’s Final Crisis*, New York: Monthly Review Press
- Spash, Clive (2014). Policy Analysis: Empiricism, Social Construction and Realism, in: *Austrian Journal of Political Science*, 401–410
- Staritz, Cornelia/Reiner, Christian/Plank, Leonhard (2021). Industriepolitik im Zeitalter von Globalen Warenketten, in: Fischer, Karin/Reiner, Christian/Staritz, Cornelia (Hrsg.):

- Globale Warenketten und ungleiche Entwicklung: Arbeit, Kapital, Konsum, Natur, Gesellschaft - Entwicklung - Politik. Wien: Mandelbaum Verlag, 367–386
- Stenmanns, Julian/Ouma, Stefan* (2021). Logistik der imperialen Lebensweise: Zur Weltökologie maritimer Güterketten, in: *Fischer, Karin/Reiner, Christian/Staritz, Cornelia* (Hrsg.): Globale Warenketten und ungleiche Entwicklung: Arbeit, Kapital, Konsum, Natur, Gesellschaft - Entwicklung - Politik. Wien: Mandelbaum Verlag, 266–283
- Sturgeon, Timothy J.* (2008). 6. From Commodity Chains to Value Chains. Interdisciplinary Theory Building in an Age of Globalization, in: *Bair, Jennifer* (Hrsg.): *Frontiers of Commodity Chain Research*, Stanford University Press, 110–135
- Sturgeon, Timothy/Kawakami, Momoko* (2010). Global Value Chains in the Electronics Industry: Was the Crisis a Window of Opportunity for Developing Countries?, in: *Cattaneo, Olivier/Gereffi, Gary/Staritz, Cornelia* (Hrsg.): *Global Value Chains in a Postcrisis World: A Development Perspective*, Herndon, United States: World Bank Publications
- Thomale, Chris/Schmid, Stephan* (2024). Das Private Enforcement der EU-Lieferkettenrichtlinie, in: *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht*, Vol. 88(3), 425–493
- Tittor, Anne* (2023). Postfossiler Extraktivismus? Die Vervielfältigung sozial-ökologischer Konflikte im Globalen Süden durch Dekarbonisierung, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Vol. 53(210), 77–98
- UN Global Compact* (2025). Homepage | UN Global Compact, abrufbar unter: <https://unglobalcompact.org/> (letzter Zugriff: 12.1.2025)
- Ungericht, Bernhard* (2010). Die Regulation transnationaler Wertschöpfungsketten als interessenspolitisch umkämpftes Terrain, in: *Fischer, Karin/Reiner, Christian/Staritz, Cornelia* (Hrsg.): *Globale Güterketten: weltweite Arbeitsteilung und ungleiche Entwicklung*, Historische Sozialkunde / Internationale Entwicklung. Wien: Promedia, 58–75
- Ungericht, Bernhard* (2021). Globale Profitschöpfungsketten: Eine wirtschaftsethische Bestandsaufnahme und zukunftsfähige Alternativen, in: *Fischer, Karin/Reiner, Christian/Staritz, Cornelia* (Hrsg.): *Globale Warenketten und ungleiche Entwicklung: Arbeit, Kapital, Konsum, Natur, Gesellschaft - Entwicklung - Politik*. Wien: Mandelbaum Verlag, 392–409
- Vogel, David* (2006). *The Market for Virtue: The Potential and Limits of Corporate Social Responsibility*, Blue Ridge Summit, United States: Brookings Institution Press
- Wise, Raúl Delgado/Martin, David T.* (2015). The Political Economy of Global Labour Arbitrage, in: *Van Der Pijl, Kees* (Hrsg.): *Handbook of the International Political Economy of Production*, Edward Elgar Publishing
- Yeung, Henry Wai-chung/Coe, Neil* (2015). Toward a Dynamic Theory of Global Production Networks, in: *Economic Geography*, Vol. 91(1), 29–58

Zaman, Rashid/Jain, Tanusree/Samara, Georges/Jamali, Dima (2022). Corporate Governance Meets Corporate Social Responsibility: Mapping the Interface, in: Business & Society, Vol. 61(3), 690–752

Interviewverzeichnis

Interview 1: Parlamentarische Assistentin Greens/EFA, online, 30.05.2024.

Interview 2: Parlamentarische Assistentin S&D, Brüssel, 03.06.2024.

Interview 3: Wirtschaftsvertreterin, Brüssel, 04.06.2024.

Interview 4: Gewerkschafter, Brüssel, 05.06.2024.

Interview 5: Parlamentarischer Assistent The Left, online, 05.06.2024.

Interview 6: Parlamentarische Assistentin S&D, online, 06.06.2024.

Interview 7: Wirtschaftsvertreterin, Brüssel, 06.06.2024.

Interview 8: NGO Mitarbeiterinnen, online, 26.06.2024.

Interview 9: NGO Mitarbeiterin, online, 26.06.2024.

Interview 10: Parlamentarische Assistentin EPP, online, 16.07.2024.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Rückmeldungen nach Befragten-Kategorie (Europäische Kommission o.D.) 79

Abbildung 2 Kosultation nach Befragten-Kategorie (Europäische Kommission o.D.) 80

Abkürzungsverzeichnis

AFET: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten im Europäischen Parlament
AStV: Ausschuss der Ständigen Vertreter:innen im Rat der EU, siehe auch COREPER
CDR: Carbon Dioxid Removal
COMPET: Ratsformation Wettbewerb
COREPER: Ausschuss der Ständigen Vertreter:innen im Rat der EU, siehe auch AStV
CSDDD: Corporate Sustainability Due Diligence and Amending Directive
CSR: Corporate Social Responsibility, freiwillige Nachhaltigkeitsstrategien der Wirtschaft
CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive
DEVE: Entwicklungsausschuss im Europäischen Parlament
DG GROW: Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
(Generaldirektion für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU)
DG JUST: Directorate-General for Justice and Consumers (Generaldirektion für Justiz und Verbraucher)
DROI: Unterausschuss Menschenrechte im Europäischen Parlament (Unterausschuss von AFET)
ECCHR: European Center for Constitutional and Human Rights
ECCJ: European Coalition for Corporate Justice
ECON: Ausschuss für Wirtschaft und Währung im Europäischen Parlament
EGB: Europäischer Gewerkschaftsbund
EGD: European Green Deal
EMPL: Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im Europäischen Parlament
ENVI: Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Europäischen Parlament
EP: Europäisches Parlament
GCC: Global Commodity Chain (Ansatz)
GPN: Global Production Networks
GVC: Global Value Chain (Ansatz)
IGB: Internationaler Gewerkschaftsbund
IMCO: Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament
INTA: Ausschuss für internationalen Handel im Europäischen Parlament
ITRE: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie im Europäischen Parlament
JURI: Rechtsausschuss im Europäischen
KMU: Kleine und Mittlere Unternehmen
LIBE: Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
MEP: Member of the European Parliament (Abgeordnete des Europäischen Parlaments)
NGO: Non-governmental Organisation

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PRI: Principles for Responsible Investment

RBA: Responsible Business Alliance

RSB: Regulatory Scrutiny Board

SDGs: UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)

TNC: Transnationale Unternehmen (engl. Transnational corporations)

UN: United Nations

WTO: Welthandelsorganisation (engl. World Trade Organisation)

Anhang

Anhang 1: Interviewleitfaden

1. Rekonstruktion des Kontexts

Hauptfragen:

- Was waren aus Deiner Sicht ausschlaggebende Hintergründe, die die aktuell verhandelte EU-Lieferkettenrichtlinie auf die Agenda der EU gebracht haben? Was hat sich verändert?

Nachfragen:

- Gab es bestimmte Ereignisse?
- Wie hat sich die Kräftekonstellation verändert?
- Wie ist die EU-Lieferkettenrichtlinie im gesamtstrategischen Handeln der EU einzuordnen?
- Gab es alternative Ansätze, die zur Diskussion standen?

2. Rekonstruktion der Akteur:innen und Interessen:

Hauptfragen:

- In welchem Verhältnis standen die unterschiedlichen Akteur:innen, welche das Handeln der EU in Sachen Sorgfaltspflichten beeinflussten, zueinander? Wie waren Macht und Ressourcen verteilt?
- Was sind die grundlegenden Konfliktlinien zwischen den verschiedenen Akteur:innen? Welche langfristigen Ziele haben Sie?

Nachfragen:

- Welche Akteurskoalitionen mit ähnlichen Interessen und Zielen gab es in diesem Zusammenhang?
 - Welche strategische Grundausrichtung haben diese?
- An welcher Stelle beeinflussen Sie das Handeln? Agendasetting, Policygestaltung?
- Was waren zentrale Strategien, um diese Interessen durchzusetzen?

3. Rekonstruktion des Prozesses

Hauptfragen:

- Wie würdest Du den Prozess der Verhandlungen der EU-Lieferkettenrichtlinie nachzeichnen? Was waren entscheidende Momente im Prozess (Erfolge, Krisen, Rückschläge)?
 - Wie kamen diese Ereignisse zustande? Gegen wen konnte sich warum (nicht) durchgesetzt werden?

- Was waren aus Deiner Sicht die zentralen Konflikte in den Verhandlungen (Themen) und zwischen wem (Akteur:innen)?
- Wie hast Du die Trilog Verhandlungen wahrgenommen?
- Wie hast Du den Prozess nach dem Trilog wahrgenommen?
 - Warum haben sich Mitgliedstaaten im Rat zurückgenommen?
 - Welche Interessen wurden damit vertreten und welche Akteur:innen waren in diesem Kontext ausschlaggebend?
- Wie nimmst Du das finale Ergebnis der EU-Lieferkettenrichtlinie wahr?

Nachfragen:

- Welche Akteursgruppen dominierten den Verhandlungsprozess und konnten ihre Interessen wie und wann durchsetzen?
- Wie haben sich Positionen von Akteur:innen oder Akteursgruppen im Verhandlungsverlauf verändert? Warum?

Abstracts

Abstract Deutsch

Die Masterarbeit untersucht den politischen Aushandlungsprozess der EU-Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD). Ausgehend von einer historisch-materialistischen Policy-Analyse (HMPA) wird der Richtlinienprozess als Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse verstanden. Methodisch stützt sich die Arbeit auf qualitative Interviews mit politischen Akteur:innen sowie eine systematische Analyse zentraler EU-Dokumente. Der theoretische Rahmen basiert auf der Regulationstheorie sowie der materialistischen Staatstheorie nach Nicos Poulantzas. Damit wird es möglich, die Europäische Union nicht als neutralen Akteur, sondern als konfliktreiches Terrain zu analysieren, auf dem politische Kämpfe um gesellschaftliche Hegemonie ausgetragen werden. Im Zentrum der Analyse steht die Frage, welche gesellschaftlichen Interessen sich im Verlauf der CSDDD-Verhandlungen durchsetzen konnten, welche Kräfteverhältnisse wirksam wurden und wie sich diese im finalen Richtlinienentwurf widerspiegeln. Die Arbeit gliedert sich in eine Kontextanalyse der globalen Wertschöpfung und ihrer Regulierung, eine Akteursanalyse relevanter Interessengruppen sowie eine detaillierte Prozessanalyse der institutionellen Verhandlungen. Die Ergebnisse zeigen, dass die CSDDD als widersprüchlicher Kompromiss zwischen progressiven Regulierungsforderungen und wirtschaftsnaher Blockadepolitik entstand. Nationale Interessen, insbesondere die Blockade Deutschlands infolge parteipolitischer Konflikte, spielten dabei eine zentrale Rolle. Die Konflikthaftigkeit und die Unfähigkeit, einen breiten politischen Konsens herzustellen, verweist auf die Fragilität progressiver Reformen innerhalb gegenwärtiger kapitalistischer Veränderungsdynamiken und das Ausbleiben eines neuen hegemonialen Projekts.

Abstract Englisch

This thesis examines the political negotiation process surrounding the European Union's Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Using a historical-materialist policy analysis (HMPA) approach, the directive is conceptualized as an expression of underlying societal power relations. Methodologically, the research is based on qualitative interviews with political actors and a systematic analysis of key institutional documents. The theoretical framework draws on regulation theory and the materialist state theory of Nicos Poulantzas. This perspective allows for an understanding of the European Union not as a neutral regulatory actor, but as a contested field shaped by political struggles over hegemony and institutional direction. The central question is which interests prevailed in the course of the negotiations, which structural dynamics shaped the process, and how these power constellations are reflected in the final directive. The thesis is structured around a contextual analysis of global value chains and their regulation, an actor-centred analysis of institutional and societal stakeholders, and a detailed process tracing of the CSDDD negotiations. The findings reveal that the directive represents a fragile and contradictory compromise between progressive regulatory demands and economic lobbying pressure. National conflicts, particularly Germany's political blockade driven by internal coalition tensions, played a decisive role. The CSDDD thus illustrates not only the contested nature of EU regulation, but also the absence of a coherent hegemonic project in the current phase of capitalist transformation.